

DAS NEUE FÜHRUNGSZEUGNIS

Das Bundesamt für Justiz hat die amtliche Urkunde neu gestaltet. Das hat viele Vorteile.

Seite **6**

LEBEN IN EUROPA

Die EU-Apostillen-Verordnung hat den grenzüberschreitenden Urkundenverkehr vereinfacht.

Seite **58**

STARTSCHUSS E-AKTE BUND

Das Bundesamt für Justiz stellt sich als erste Bundesbehörde der Herausforderung.

Seite **54**

MUSTERFESTSTELLUNGSKLAGE

Es war eines der von den Medien meistbeachteten Ereignisse 2019: Der Prozess um die Musterfeststellungsklage gegen Volkswagen. Wir waren live vor Ort.

Seite **16**





← Liegenschaft Stadtteil Hochkreuz



↑ Liegenschaft Stadtteil Beuel



→ Das Haupthaus des
Bundesamts für Justiz in Bonn



↑ Liegenschaft Stadtteil Gronau



↑ Liegenschaft Stadtteil Südstadt

Vorwort

Das BfJ - eine Erfolgsgeschichte

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie erleben eine Premiere! Zum ersten Mal legt das Bundesamt für Justiz, 2007 errichtet, der Öffentlichkeit einen Geschäftsbericht vor. Nur einen Geschäftsbericht? Mehr als das: Die gewählte Magazinform soll Ihnen auf abwechslungsreiche Art und Weise interessante, manchmal auch ungewöhnliche Einblicke in die vielfältige Arbeit geben, die das Bundesamt für Justiz im Jahr 2019 geleistet hat.

2007 war kaum zu erahnen, welche dynamische Entwicklung das Bundesamt für Justiz nehmen würde. Es begann mit fünf Abteilungen, 16 Referaten und etwa 450 Beschäftigten. Heute arbeiten hier über 1.200 Beschäftigte in acht Abteilungen mit 42 Referaten. Auf nahezu allen Rechtsgebieten und auch im Verbraucherschutz nehmen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vielfältige Aufgaben wahr, die überdies häufig durch ihren internationalen Charakter geprägt sind.

Größe und Wachstum sind für eine Behörde kein Selbstzweck. Wenn unser Geschäftsbericht, unser Magazin Sie einlädt, das Bundesamt für Justiz näher kennenzulernen, sollen und wollen die folgenden Seiten nicht nur unterhaltsam sein. Im Kern geht es vielmehr darum, einen Anspruch zu erfüllen, den Sie als Bürgerinnen und Bürger haben: Sie können hier erfahren, was diese Behörde für Sie, für unsere Gesellschaft leistet.

2019 stand im Zeichen einiger Jubiläen. So feierte das Grundgesetz seinen 70. Geburtstag. Verkündet wurde es, wie alle Bundesgesetze, im Bundesgesetzblatt, dessen Schriftleitung heute das Bundesamt für Justiz wahrnimmt. Aber auch neue Aufgaben forderten das BfJ 2019 heraus. Beispielsweise werden Sie lesen, welche Auswirkungen die EU-Apostillen-Verordnung im Rechtsverkehr hat. Als Masterpilot für die E-Akte Bund war das BfJ Vorreiter und erster Tester der elektronischen Akte für die gesamte Bundesverwaltung.

Die Titelstory widmet sich der „Diesel“-Musterfeststellungsklage, die 2019 vor dem Oberlandesgericht Braunschweig verhandelt wurde. Was das BfJ mit diesem Verfahren zu tun hatte, werden viele von Ihnen wissen; den anderen wird es hier im Vorwort noch nicht verraten. Und wirklich bewegend finde ich das Interview, das uns ein nach dem früheren Paragraphen 175 verurteilter Mann gegeben hat, als er nach Jahrzehnten der Diskriminierung vom BfJ eine Entschädigung erhielt.

So wünsche ich eine ebenso kurzweilige wie informative Lektüre. Das Redaktionsteam setzt sich übrigens ausschließlich aus einigen wenigen Beschäftigten des BfJ zusammen: Ganz herzlichen Dank!



↑ Heinz-Josef Friehe,
Präsident des Bundesamts für Justiz

Heinz-J. Friehe

Inhalt

- 6** Das neue Führungszeugnis
Der gleiche Inhalt – anderes Aussehen
- 10** Gesellschaftsrecht
Beitrag zum fairen Wettbewerb: Das BfJ prüft die Offenlegung von Jahresabschlüssen
- 12** Höhepunkte des Jahres 2019
Ereignisse und Jubiläen
- 16** Titelstory
Musterfeststellungsklage gegen die Volkswagen AG
- 24** Interne Veranstaltungen
Zu Gast im Bundesamt für Justiz
- 26** Internationale Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen
40 Jahre Erleichterungen bei der grenzüberschreitenden Zustellung und Beweisaufnahme in Zivilsachen
- 28** Die neue Poststraße
Sitzt, passt, wackelt und hat Luft!
- 32** Justizstatistik
Zahlen, Daten, Fakten
- 36** Nachhaltige Werbeartikel
Finden Sie den Unterschied?



16
→ Großes Medienaufgebot
Prozessaufakt zur Musterfeststellungsklage gegen die Volkswagen AG

Bild: Florian Kleinschmitt / bestpixels.de

- 38** Strafrechtliche Rehabilitation
Verbotene Liebe
- 44** Ausbildungsleitung und Auszubildende im Interview
Wir bauen Zukunft
- 48** Deutsche Demokratie
70 Jahre: Das Bundesgesetzblatt hatte Geburtstag
- 54** Startschuss für die E-Akte Bund
Das Rückgrat der Digitalisierung
- 56** 10 Fragen an die PG EVA
Das Projekt E-Akte Bund: Marathon statt Sprint
- 58** Leben in Europa
Grenzenlos einfach: Öffentliche Urkunden in der Europäischen Union

38

↓ § 175 StGB stellte einvernehmliche homosexuelle Handlungen lange Zeit unter Strafe. Klaus Schirdewahn wurde verurteilt – und nun vom BfJ finanziell entschädigt. Im Interview spricht er über seinen Lebens- und Leidensweg.



6

← Neues Führungszeugnis

Das neue Aussehen hat entscheidende Vorteile – aber welche?

24

↓ Zu Gast im BfJ Das BfJ empfing 2019 wieder Persönlichkeiten und Besuchergruppen aus aller Welt. Ein Höhepunkt war der Antrittsbesuch der neuen Bundesjustizministerin Christine Lambrecht.



66 Informationstechnik
Einblick in die Rechenzentren

70 Externe Veranstaltungen
BfJ unterwegs

72 Auslandsadoption
Reform mit neuen Aufgaben für das BfJ

74 Wissenswertes
Das Bundesamt für Justiz in Zahlen

76 Fakten
Die Geschäftszahlen des BfJ

81 Impressum



Bild: RuthBlack / iStock / Getty Images Plus via gettyimages

48

← 70 Jahre Bundesgesetzblatt

Ein Publikationsorgan mit großer Wirkung: Denn ohne Bundesgesetzblatt kein Gesetz. Wir erklären, welche Rolle das BfJ dabei spielt.

44

→ Ausbildung Was macht die Ausbildung im BfJ so interessant und ist das Behördenleben wirklich so trocken, wie es klingt? Die Ausbildungsleitung und die „Azubis“ des BfJ geben Antworten.



Bild: Enrique Ramos López / EyeEm via gettyimages

Das neue Führungszeugnis

Der gleiche Inhalt – anderes Aussehen

Es ist das wohl bekannteste „Produkt“ des Bundesamts für Justiz (BfJ): das Führungszeugnis. Knapp 19.000 Exemplare verlassen arbeitstäglich die hauseigene Druckerei, um deutschlandweit – aber auch ins Ausland – versendet zu werden. Im Februar 2019 verlieh das BfJ der amtlichen Urkunde ein neues Aussehen. Was genau sich verändert hat, erfahren Sie hier.





Testen Sie sich selbst: Waren Ihnen die folgenden Fakten rund um das Führungszeugnis schon bekannt?

Haben Sie gewusst, dass ...?

... das Führungszeugnis nicht von der Polizei ausgestellt wird?

Oftmals ist im Volksmund noch die Rede vom „Polizeilichen Führungszeugnis“. Dieser Begriff stammt aus der Zeit, als es tatsächlich von den zuständigen Polizeidienststellen ausgestellt wurde. Das liegt jedoch rund 100 Jahre zurück. Später übernahmen die Staatsanwaltschaften diese Aufgabe. 1972 wurde die Aufgabe beim Generalbundesanwalt in dessen eigens zu diesem Zweck eingerichteten Dienststelle Bundeszentralregister in Berlin zentralisiert. Seit dem 1. Januar 2007 werden die Führungszeugnisse vom Bundesamt für Justiz in Bonn ausgestellt. Die korrekte Bezeichnung ist daher schlicht „Führungszeugnis“.

... Verurteilungen in der Regel nach spätestens zehn Jahren nicht mehr in das Führungszeugnis aufgenommen werden?

Je nach Schwere der Straftat werden Einträge nach Ablauf von drei, fünf oder zehn Jahren nicht mehr im Führungszeugnis aufgeführt, wenn im Register keine weitere Straftat eingetragen ist. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Frist allerdings auch länger als zehn Jahre dauern.

... man ein Führungszeugnis nicht nur bei der örtlichen Meldebehörde beantragen kann?

Um ein Führungszeugnis zu beantragen, muss man nicht zwingend das Haus verlassen. Das BfJ bietet unter www.fuehrungszeugnis.bund.de eine Online-Beantragung an. Dazu benötigt man lediglich einen elektronischen Personalausweis oder einen elektronischen Aufenthaltstitel, ein Kartenlesegerät oder ein Smartphone zum Auslesen des Ausweisdokuments, die AusweisApp2 sowie ggf. ein digitales Erfassungsgerät zum Hochladen von Nachweisen.

Bundesamt für Justiz

Bonn, den 19.02.2019

Geburtsname/Name at birth/Nom de naissance:
Gabler
 Familienname/Surname/Nom de famille:
Mustermann
 Vorname/Forename/Prénom:
Erika
 Geburtsdatum/Date of birth/Date de naissance:
12.08.1984
 Geburtsort/Place of birth/Lieu de naissance:
Berlin
 Staatsangehörigkeit/Nationality/Nationalité:
deutsch
 Anschrift/Address/Adresse:
Teststraße 1
12345 Berlin

Bundesamt für Justiz, 53094 Bonn

Herrn/Frau
Erika Mustermann
Teststraße 1
12345 Berlin

Dieses Führungszeugnis besteht aus
1 Blatt (Blatt 1/1)

Verarbeitungsdaten:
209068660/245569263/10012019095946000/
NB/DTV/RU1/-

Führungszeugnis
über Erika Mustermann

Keine Eintragung
(No record/Néant)

Bitte prüfen Sie die Angaben.
Sollten Sie Unrichtigkeiten feststellen, teilen Sie diese bitte dem
Bundesamt für Justiz möglichst unverzüglich – ggf. telefonisch – mit.
Bundesamt für Justiz, Adenauerallee 99-103, 53113 Bonn
Telefon: 0228 99410 40; Telefax: 0228 99410 5050
Dieses Führungszeugnis wurde automatisiert erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

↑ Neues Führungszeugnis

Das neue Führungszeugnis auf einen Blick

- ✓ Verbesserter Datenschutz
- ✓ Verbesserte Fälschungssicherheit
- ✓ Einheitlicherer Aufbau
- ✓ Mehrsprachigkeit

- ✓ Vergrößertes Adressfeld
- ✓ Hoher Wiedererkennungswert
- ✓ Gleichbleibende Gebühr

Bundesamt für Justiz

Bonn, den 02.01.2019

Hausnummer: Adenauerallee 99-103, 53113 Bonn
Telefon: 0228 99410 40 (Zentrale)
Telefax: 0228 99410 5050
Aktenzeichen:
U9999-1100000000-
03012019-09252601-NB-PAP-RU2/-/A
(bei Rückfragen bitte eingeben)

Führungszeugnis
über
Erika Mustermann

Angaben zur Person

Geburtsname	Gabler
Familienname	Mustermann
Vorname	Erika
Geburtsdatum	12.08.1984
Geburtsort	Berlin
Staatsangehörigkeit	
Anschrift	Teststraße 1 12345 Berlin
Inhalt	Keine Eintragung

Bitte prüfen Sie die Angaben zur Person, um Vorentscheidungen zu vermeiden. Offensichtliche Fehler, auch im Hinblick auf den Inhalt des Führungszeugnisses, sollten Sie mit unverzüglich – ggf. telefonisch – anzeigen, um eine mögliche Überprüfung zu ermöglichen.
Dieses Führungszeugnis wurde mit Hilfe automatischer Einrichtungen erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

↑ Altes Führungszeugnis

Nahezu jeder benötigt im Laufe seines Lebens ein Führungszeugnis, sei es beispielsweise für die Bewerbung um eine Arbeitsstelle oder auch für die ehrenamtliche Arbeit mit Jugendlichen in einem Verein. Umso wichtiger ist es, dass die Führungszeugnisse optisch und inhaltlich sinnvoll aufgebaut und fälschungssicher sind.

Seit dem 18. Februar 2019 erscheint das Führungszeugnis deshalb in einem neuen „Mantel“: Es ist übersichtlicher und internationaler. Ob eine Eintragung vorliegt, ist auf den ersten Blick deutlich erkennbar. Zudem wird der Hinweis „Keine Eintragung“ nun auch auf Englisch („No record“) und Französisch („Néant“) angegeben. „So kann anhand des neuen Führungszeugnisses auch im Ausland oftmals ohne Übersetzung sofort verstanden werden, dass eine Person nicht vorbestraft ist“, erklärt Dr. Joachim Pfeiffer, Vizepräsident des BfJ und Leiter der für die zentralen Register zuständigen Abteilung.

Auch nicht auf den ersten Blick erkennbare Änderungen, beispielsweise hinsichtlich des Datenschutzes und der Fälschungssicherheit, wurden vorgenommen. Insgesamt ist das Führungszeugnis somit optimiert – aber immer noch als solches sofort erkennbar. Pfeiffer: „Das grüne Spezialpapier, den Bundesadler, die grobe Anordnung – diese Dinge haben wir beibehalten, gerade weil sie vertraut sind und deshalb einen Wiedererkennungswert haben.“

Die Gebühr für die Erteilung eines Führungszeugnisses ist übrigens unverändert geblieben. Es kostet 13 Euro. Mit dem elektronischen Personalausweis kann man es direkt im Internet im Online-Portal des BfJ unter www.fuehrungszeugnis.bund.de beantragen. Wer nicht über die entsprechenden technischen Voraussetzungen verfügt, kann den Antrag aber auch weiterhin persönlich bei der örtlichen Meldebehörde stellen. ■

So beantragen Sie online ein Führungszeugnis

Unter www.fuehrungszeugnis.bund.de können Sie Ihr Führungszeugnis online beantragen.

Sie benötigen dazu:

- den elektronischen Personalausweis oder einen elektronischen Aufenthaltstitel (jeweils mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion),
- ein Kartenlesegerät oder ein Smartphone zum Auslesen des Ausweisdokuments,
- die AusweisApp2 (frühere Versionen sind nicht nutzbar),
- ggf. ein digitales Erfassungsgerät (beispielsweise Scanner oder Digitalkamera), um Nachweise hochzuladen.

Achtung:

- Die Online-Beantragung von Führungszeugnissen ist ausschließlich über das Online-Portal des BfJ (www.fuehrungszeugnis.bund.de) möglich.
- Anderslautende Internetadressen stehen in keinem Zusammenhang mit dem BfJ.
- Dort vermeintlich gestellte Anträge auf Erteilung eines Führungszeugnisses sowie dort geleistete Zahlungen erreichen das BfJ nicht.

Gesellschaftsrecht

Beitrag zum fairen Wettbewerb: Das BfJ prüft die Offenlegung von Jahresabschlüssen

Bevor Unternehmer miteinander Verträge schließen, haben sie gerne Gewissheit: Ist der Vertragspartner zuverlässig, solide und vor allem zahlungskräftig? Hierzu können die Jahresabschlüsse wichtige Informationen liefern. Doch während viele Unternehmen ihre Geschäftspartner und Mitbewerber gerne durchleuchten, geben einige ihre eigenen Jahresabschlüsse ungern preis. Dazu sind jedoch insbesondere Kapitalgesellschaften verpflichtet. Kommen sie ihrer Pflicht nicht nach, geht das Bundesamt für Justiz (BfJ) gegen sie vor – ganz im Sinne derer, denen die veröffentlichten Jahresabschlüsse nützen.

Die Pflicht für bestimmte Unternehmen, ihre Jahresabschlüsse offenzulegen – in der Fachsprache „Publizitätspflicht“ genannt – gibt es in Deutschland schon seit den 80er-Jahren. Damals mussten die Jahresabschlüsse in Papierform bei den Amtsgerichten eingereicht werden, was aber nur etwa 10 Prozent der Unternehmen tatsächlich taten. Kein Wunder, mussten doch die, die sich nicht daran hielten, kaum etwas befürchten. Denn die Amtsgerichte ahndeten das Versäumnis nur dann, wenn jemand einen entsprechenden Hinweis gab, beispielsweise weil er die Unterlagen einsehen wollte.

bestimmte andere Unternehmen ihre Jahresabschlüsse bei dem Betreiber des Bundesanzeigers einreichen. Die Bürgerinnen und Bürger können die Jahresabschlüsse über das Unternehmensregister im Internet einsehen. Das Unternehmensregister wird – wie auch der Bundesanzeiger – vom Bundesanzeiger Verlag in Köln geführt. Ihm wurde die Aufgabe zugewiesen, bei *allen* offenlegungspflichtigen Unternehmen *jedes* Jahr zu prüfen, ob sie ihre Jahresabschlüsse rechtzeitig und vollständig veröffentlicht haben. Ist das nicht der Fall, muss er dies dem BfJ melden, das dann zur Durchsetzung der Offenlegungspflichtigen Ordnungsgeldverfahren einleitet. Diese Maßnahme wirkt: Inzwischen legen über 90 Prozent der Unternehmen ihre Jahresabschlüsse offen. Die Offenlegungskultur hat sich also gegenüber dem früheren Zustand umgekehrt.

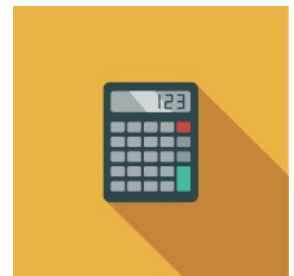
Die Kehrtwende kam aufgrund einer neuen EU-Richtlinie am 1. Januar 2007 mit dem „Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG)“. Seitdem ist das BfJ zentral für die Durchsetzung der handelsrechtlichen Publizitätspflichten nach § 325 HGB einschließlich der Vollstreckung der sich hieraus ergebenden Forderungen zuständig. Derzeit müssen rund 1,4 Millionen Kapitalgesellschaften und

Die Ordnungsgeldverfahren unterscheiden sich grundsätzlich von den Bußgeldverfahren. Das BfJ kann Bußgelder verhängen, wenn Jahresabschlüsse zwar offengelegt, dabei aber gesetzliche Vorschriften zu Inhalt und Form nicht eingehalten wurden. Nicht

Bild: bortionia /
DigitalVision Vectors via gettyimages

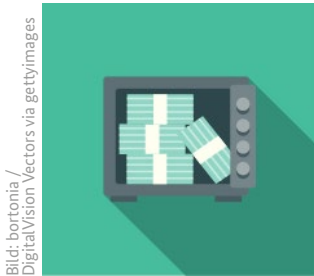


Bild: bortionia /
DigitalVision Vectors
via gettyimages



seltener fehlen beispielsweise die erforderlichen Unterschriften. Wird hingegen ein Jahresabschluss gar nicht oder nur unvollständig veröffentlicht, führt dies zu einem Ordnungsgeldverfahren. Hierbei handelt es sich um ein sehr modernes Verwaltungsverfahren, das mit umfangreicher Computerunterstützung durchgeführt wird. Vorgänge und Akten auf Papier gibt es hier nicht.

Schon die Verfahrenseinleitung ist durch elektronische Unterstützung auf die Verarbeitung großer Fallzahlen ausgelegt. Das muss so sein, denn anders könnten die hohen Fallzahlen nicht bewältigt werden. Immerhin versäumen aktuell rund 200.000 Unternehmen, ihre Jahresabschlüsse rechtzeitig – nämlich in der Regel spätestens ein Jahr nach Abschluss des Geschäftsjahrs – offenzulegen. Genau diese werden vom Bundesanzeiger Verlag herausgefiltert und dem BfJ elektronisch gemeldet.



Das BfJ versendet zunächst im Rahmen eines elektronischen Verfahrens ein Schreiben, in dem ein erstes Ordnungsgeld in Höhe von 2.500 Euro angedroht wird. Zugleich wird dem Unternehmen eine Nachfrist von sechs Wochen gesetzt, in der es die Offenlegung nachholen kann.

Geschieht dies fristgerecht und hat das Unternehmen die angefallenen Verwaltungskosten gezahlt, so wird dies vollautomatisch erfasst und das Ordnungsgeldverfahren eingestellt. Eine große Zahl der Ordnungsgeldverfahren kann auf diese Weise bereits erledigt werden.

Falls die Offenlegung nicht innerhalb der Frist nachgeholt wird, endet das elektronische Verfahren. Ab hier müssen die Verfahren manuell bearbeitet werden. Damit sind im BfJ ca. 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rund ums Jahr beschäftigt, inklusive der Bearbeitung von Rechtsmitteln und der in manchen Fällen erforderlichen Zwangsvollstreckung. Der oder die Beschäftigte setzt nun – nach Prüfung der Sach- und Rechtslage – zunächst das angedrohte Ordnungsgeld fest und droht zugleich ein neues, höheres Ordnungsgeld an. Wieder bleiben dem Unternehmen sechs Wochen Zeit, die Offenlegung nachzuholen. Kommt es der Aufforderung erneut nicht nach, wird auch das zweite Ordnungsgeld festgesetzt und ein drittes, abermals höheres angedroht. Das wiederholt sich so oft, bis das Unternehmen den fehlenden Jahresabschluss offengelegt hat.

Das Unternehmen kann aber auch Gründe vortragen, die das Ausbleiben der Offenlegung rechtfertigen. Hierzu muss es beim BfJ gegen die Androhungsverfügung Einspruch



einlegen. Ein passender Vordruck mit den wichtigsten Einspruchsgründen liegt jeder Androhungsverfügung bei. Ein recht häufig vorgetragener Grund ist, dass das Unternehmen im betreffenden Jahreszeitraum gar keine Geschäftstätigkeit ausgeübt hat. Dieser Grund wird jedoch

regelmäßig nicht anerkannt, weil das Unternehmen den Jahresabschluss nach den gesetzlichen Bestimmungen trotzdem offenlegen muss – in diesem Fall eben ohne Einnahmen und Ausgaben. Eine sogenannte *Wiedereinsetzung in den vorigen Stand* ist möglich, falls der Geschäftsführer des Unternehmens unverschuldet, etwa aufgrund schwerer Krankheit, die Frist nicht einhalten konnte. Hierfür muss er einen Nachweis erbringen.

Offenlegungspflichtig sind übrigens alle Kapitalgesellschaften wie beispielsweise die Aktiengesellschaft oder die GmbH, außerdem einige Personenhandelsgesellschaften, wenn sie keine natürliche Person als persönlich haftenden Gesellschafter haben, wie zum Beispiel die GmbH & Co. KG, aber auch Banken, Versicherungen und Energieversorger. Die genauen Anforderungen an die jeweilige Offenlegung hängen von der Unternehmensgröße und dem Tätigkeitsschwerpunkt ab. Für sehr kleine Unternehmen sieht das Gesetz einige Erleichterungen vor. Die Einzelheiten hierzu bietet das BfJ ausführlich zum Nachlesen auf seiner Internetseite an.

Mit den Buß- und Ordnungsgeldverfahren zur Publizitätspflicht hat das BfJ eine Aufgabe, durch die es in der Öffentlichkeit durchaus gegensätzliche Reaktionen hervorruft. Denn um einen generellen Dienst für alle Unternehmen zu erbringen, muss es gegen den Teil der Unternehmen vorgehen, der sich nicht an die Regeln hält. Das BfJ übernimmt somit eine ähnliche Rolle wie ein Schiedsrichter: Um der Mehrheit der Sportler einen fairen Wettkampf zu ermöglichen, müssen die Regelbrecher sanktioniert werden. ■



Ausführliche und aktuelle Informationen für Unternehmen und Steuerberater zur Offenlegung von Jahresabschlüssen finden Sie im Internet unter:
www.bundesjustizamt.de/ehug

Höhepunkte des Jahres 2019

Ereignisse und Jubiläen

Der erste elektronisch gezeichnete Vorgang, fünf Musterfeststellungsklagen und Besuch von der neuen Bundesjustizministerin: 2019 war ein ereignisreiches Jahr für das Bundesamt für Justiz (BfJ). Wir haben einige Höhepunkte des Jahres chronologisch festgehalten.

2019

1. Januar 2019

10 Jahre internationaler Erwachsenenschutz

Gleich zu Jahresbeginn feiert das Haager Erwachsenenschutzübereinkommen in Deutschland sein 10-jähriges Jubiläum. Das Übereinkommen gibt den Vertragsstaaten einheitliche Bestimmungen über den Umgang mit grenzüberschreitenden Fällen im Bereich des Betreuungsrechts vor. Das BfJ als deutsche Zentrale Behörde arbeitet mit den betroffenen Stellen im In- und Ausland sowie mit den Zentralen Behörden der anderen Vertragsstaaten zusammen, um die praktische Durchführung des Übereinkommens voranzutreiben.

11. Januar 2019

BfJ-Präsident Heinz-Josef Friehe zeichnet ersten Beschaffungsvorgang elektronisch

Im BfJ fällt der Startschuss für die E-Akte Bund: Im Rahmen eines Pilotbetriebs werden die IT-Beschaffungsvorgänge des BfJ ausschließlich elektronisch geführt. In Anwesenheit von Vertretern der an dem Projekt beteiligten Behörden und des Software-Herstellers zeichnet BfJ-Präsident Heinz-Josef Friehe den ersten Vorgang elektronisch.

→ Mehr auf Seite 54 (Startschuss für die E-Akte Bund)

17. Januar 2019

BfJ bekommt neue Aufgaben im Bereich der nationalen und europäischen Justizfortbildung

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) überträgt dem BfJ Aufgaben auf dem Gebiet der nationalen und europäischen Justizfortbildung. Unter anderem wird das BfJ nun an der Organisation von Tagungen der Deutschen Richterakademie und an Fortbildungsveranstaltungen des European Judicial Training Network (EJTN) beteiligt. Zuvor wurden diese Aufgaben vom BMJV wahrgenommen.

Januar

Februar

18. Februar 2019

Das Führungszeugnis mit neuem Aussehen

Das BfJ ändert das Aussehen des Führungszeugnisses. Dadurch ist dieses nicht nur hinsichtlich des Datenschutzes optimiert, sondern fälschungssicherer. Außerdem ist das neue Führungszeugnis übersichtlicher und internationaler. So stehen die Daten zur Person jetzt bei jedem Führungszeugnis einheitlich oben rechts auf der Seite, unabhängig davon, ob Eintragungen vorhanden sind oder nicht. Die Bezeichnungen der Personendaten und der Vermerk „Keine Eintragung“ werden jetzt in deutscher, englischer und französischer Sprache aufgeführt.

→ Mehr auf Seite 6 (Das neue Führungszeugnis)

April

11. April 2019

Neue Aufgaben für das BfJ im internationalen Urkundenverkehr

Das BfJ übernimmt neue Aufgaben im Bereich des internationalen Zivilrechts. Als Zentralbehörde koordiniert es den internationalen Urkundenverkehr im Rahmen der EU-Apostillen-Verordnung. Ziel der Verordnung ist, die grenzüberschreitende Anerkennung bestimmter öffentlicher Urkunden zu vereinfachen. Für Unionsbürgerinnen und -bürger soll sich dadurch, etwa bei einem Umzug in einen anderen EU-Mitgliedstaat, der Verwaltungs- und Kostenaufwand verringern.

→ Mehr auf Seite 58 (Leben in Europa)

März

13. März 2019

Neue Richtlinie zu „Paragraf 175“ tritt in Kraft

Eine neue Richtlinie des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) gibt Menschen, die in Deutschland wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen strafrechtlich verfolgt wurden, mehr Entschädigungsmöglichkeiten. Betroffene können seitdem beim BfJ auch dann eine Entschädigung beantragen, wenn sie zwar verfolgt, aber letztlich nicht verurteilt wurden. So beispielsweise, wenn sie in Untersuchungshaft genommen wurden oder wenn sie berufliche oder wirtschaftliche Nachteile erlitten haben. Zuvor war eine Verurteilung Voraussetzung für eine Entschädigung.

→ Mehr auf Seite 38 (Strafrechtliche Rehabilitation)

Mai

23. Mai 2019

70 Jahre Bundesgesetzblatt

Bonn am 23. Mai 1949: Das erste Bundesgesetzblatt wird veröffentlicht. Darin werden alle Gesetze der Bundesrepublik Deutschland verkündet. Kein Gesetz ist gültig, das nicht zuvor im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Dadurch ist es nicht nur Sprachrohr der Bundesrepublik, sondern auch Grundlage für die Rechtsanwendung. Im BfJ ist die Schriftleitung des Bundesgesetzblatts angesiedelt. Alle Veröffentlichungen in den Bundesgesetzblättern wie auch im amtlichen Teil des Bundesanzeigers werden im BfJ vorbereitet.

→ Mehr auf Seite 48 (70 Jahre: Das Bundesgesetzblatt hatte Geburtstag)

Juli

3. Juli 2019

BfJ erlässt Bußgeldbescheid gegen Facebook

Zum ersten Mal erlässt das BfJ einen Bußgeldbescheid nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG). Ein unzureichender Transparenzbericht führt zu einem Bußgeldbescheid über 2 Millionen Euro gegen Facebook. Laut NetzDG ist der Anbieter seit 2018 verpflichtet, halbjährlich einen deutschsprachigen Bericht über den Umgang mit Beschwerden über rechtswidrige Inhalte zu erstellen und bekannt zu geben. In dem Bußgeldbescheid rügt das BfJ insbesondere die Unvollständigkeit der veröffentlichten Angaben. Da Facebook Einspruch eingelegt hat, ist der Bescheid vorerst nicht rechtskräftig.

Juni

24. Juni 2019

40 Jahre Erleichterungen bei der grenzüberschreitenden Zustellung und Beweisaufnahme in Zivilsachen

Seit 40 Jahren gelten das Haager Zustellungsübereinkommen von 1965 und das Haager Beweisaufnahmeübereinkommen von 1970 für Deutschland. Damit wird die grenzüberschreitende Zustellung und Beweisaufnahme in Zivil- und Handelssachen zwischen den Vertragsstaaten erleichtert. Das BfJ ist nach beiden Übereinkommen die koordinierende Zentrale Behörde in Deutschland.
→ Mehr auf Seite 26 (Internationale Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen)

1. August 2019

Acht neue Auszubildende im BfJ

Mit Spannung und Neugier: Acht neue Auszubildende treten ihren Dienst im BfJ an. Die Ausbildungsleiterinnen Carmen Sauer und Britta Schwertfeger begrüßen ihre Neulinge mit einem gut zweiwöchigen Einführungsprogramm. Am Ziel der Ausbildung steht ein Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/-r mit der Fachrichtung Bundesverwaltung.
→ Mehr auf Seite 44 (Ausbildungsleitung und Auszubildende im Interview)

15. August 2019

Musterfeststellungsklage gegen VW: BfJ übersendet Auszug aus dem Klageregister an das Oberlandesgericht Braunschweig

Im Musterfeststellungsverfahren der Verbraucherzentrale Bundesverband gegen die Volkswagen AG gibt das BfJ die Eintragungen aus dem Klageregister an das Oberlandesgericht Braunschweig weiter. Mehr als 449.000 Verbraucherinnen und Verbraucher möchten demnach eine Entschädigung erwirken. Damit fällt der Startschuss im sogenannten „Abgasskandal“-Verfahren.
→ Mehr auf Seite 16 (Musterfeststellungsklage gegen die Volkswagen AG)

August

September

4. September 2019

„Im Namen des Volkes?“ – Wanderausstellung über die Justiz in der DDR überzeugt auch in Torgau

Bereits seit den Neunzigerjahren reist die Wanderausstellung „Im Namen des Volkes?“ – Über die Justiz im Staat der SED“ durch Deutschland. Nun macht sie als Sonderausstellung im Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) auf Schloss Hartenfels in Torgau Halt. Die vom BfJ betriebene Ausstellung stellt den Aufbau der Justiz in der DDR nach Kriegsende, den Einfluss der SED, ihre Verflechtung mit der Staatssicherheit sowie den Strafvollzug und die Juristenausbildung dar.

2019

19. August 2019

UN-Übereinkommen über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland feiert 60. Geburtstag

Seit 60 Jahren ist für Deutschland das UN-Übereinkommen vom 20. Juni 1956 über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland in Kraft. Das BfJ ist deutsche Zentrale Behörde nach dem Übereinkommen und verhilft damit Unterhaltsberechtigten zu ihrem Recht. Das Übereinkommen verpflichtet Vertragsstaaten, die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen von in anderen Vertragsstaaten lebenden Personen im Rahmen der internationalen Rechtshilfe zu ermöglichen.

26. August 2019

Bundesjustizministerin Christine Lambrecht informiert sich beim BfJ

Die neue Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz stellt sich im BfJ vor: Christine Lambrecht reist gemeinsam mit der ebenfalls neuen Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof nach Bonn, um sich einen Eindruck von der Arbeit des BfJ und seinen über 1.200 Beschäftigten zu machen. Als zentraler Dienstleister der Justiz nimmt das BfJ im Geschäftsbereich ihres Ministeriums eine Vielzahl unterschiedlicher Aufgaben wahr.

10. Oktober 2019

Erste Vollstreckungshilfetagung zum Rahmenbeschluss Geldsanktionen

Rund 50 Vertreterinnen und Vertreter von Bußgeldbehörden des Bundes und der Länder, von Staatsanwaltschaften und Landesjustizverwaltungen sind der Einladung des BfJ zu dessen erster Vollstreckungshilfetagung gefolgt. Die Praktiker auf dem Gebiet der Vollstreckungshilfe lernen die Instrumente des Rahmenbeschlusses Geldsanktionen der EU besser kennen und erhalten die Möglichkeit, Erfahrungen miteinander auszutauschen.

Oktober

Titelstory

Musterfeststellungsklage gegen die Volkswagen AG

Prozessauftritt in Braunschweig



An einem grauen Septembermorgen blickt ganz Deutschland nach Braunschweig. Dort steht vor dem Oberlandesgericht die Eröffnung des Gerichtsverfahrens in der Musterfeststellungsklage gegen den Automobilbauer an, dessen Konzernzentrale sich im kaum 30 Kilometer entfernten Wolfsburg befindet. Im Bundesamt für Justiz (BfJ) liegen zu diesem Zeitpunkt rund 449.000 Anmeldungen von betroffenen Verbraucherinnen und Verbrauchern vor, die ihre Ansprüche zur Eintragung in das Musterfeststellungsklagenregister angemeldet haben.

Bundesverband
Verbraucherzentra
Verbraucherverbän
Verbraucherzentra
Bundesverband e. V.
(vzbv)

Musterfes



Bei diesem Gerichtsverfahren ist vieles anders. Das beginnt schon damit, dass es nicht, wie man erwarten würde, in einem Gerichtssaal stattfindet, sondern in der Braunschweiger Stadthalle. Die hat das Oberlandesgericht Braunschweig eigens angemietet, da es aufgrund des großen öffentlichen Interesses einen starken Zuschauer- und Medienandrang erwartet. Als am 30. September 2019 der erste Verhandlungstag ansteht, ist es fast elf Monate her, seit der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) eine Musterfeststellungsklage eingereicht hat, die in die deutsche Rechtsgeschichte eingehen dürfte. Die Beklagte heißt Volkswagen AG und es geht um mutmaßlich unzulässige Abschaltvorrichtungen bei Dieselfahrzeugen. Der im Jahr 2015 als „Abgasskandal“ bekannt gewordene Sachverhalt hatte die Gesetzesinitiative des Bundes zur Musterfeststellungsklage ursprünglich ausgelöst.

Am Morgen des Prozessauftritts bin ich vor Ort und erwarte ein Spektakel, lange Schlangen, übernachtigte Menschen, die schon einen Teil der Nacht vor dem Eingang verbracht haben, um auch ja einen Platz zu bekommen. Schließlich hat das Thema während der vergangenen Monate viel Aufsehen erregt, als sich die Empörung der Bürgerinnen und Bürger mit Erklärungsversuchen des Autoherstellers und Reaktionen aus der Politik abwechselten. Zur Verhandlung werden neben 74 akkreditierten Medienvertretern höchstens 100 Zuhörerinnen und Zuhörer eingelassen, Reservierungen waren nicht möglich. Das könnte knapp werden.

Kurze Einlassschlangen, kaum Betroffene vor Ort

Gegen 8:30 Uhr stehe ich vor dem Eingang. Doch der Menschenandrang bleibt aus. Lediglich eine überschaubare Personengruppe wartet geduldig unter dem Vordach.



→ Der Automobilkonzern Volkswagen AG steht im Mittelpunkt der medial viel beachteten Musterfeststellungsklage.

Die rechte Schlange für die Medienvertreter ist definitiv die längere. Links steht die Zuhörerschaft. Dort versuche ich, eine von der Dieselpolitik betroffene Person für ein Interview zu finden – vergebens. Zwei junge Mitarbeiter einer Frankfurter Anwaltskanzlei antworten mir, dass diese etwa 5.000 ausländische Geschädigte zur Eintragung in das Klageregister an das BfJ gemeldet hat. „Wir waren um 5:00 Uhr schon mal hier, aber da war noch nichts los und wir sind nochmal zurück ins Hotel gegangen“, sagen sie. „Wir wollen nur mal gerne sehen, wie sich das entwickelt.“ Als nächstes treffe ich auf einen Rechtsanwalt, dessen Kanzlei ebenfalls mehrere tausend Mandanten zur Musterfeststellungsklage angemeldet hat. Erst nach einer Reihe weiterer Kontakte treffe ich erstmals auf einen Menschen, der nicht den juristischen Berufen angehört. „Ich bin nicht selber vom Thema betroffen“, erklärt der Herr, der aus dem Harz angereist ist. „Ich bin hier, um zu sehen, wie so etwas abläuft. Das hat ja einen gewissen Pioniercharakter.“

Ich werde unterbrochen vom lauten Ruf eines Justizwachtmeisters: „Alle mal hergehört! Gleich, ab neun Uhr, lassen wir hier in Zehnerschritten ein.“ So geschieht es, nicht ohne aufwendige Sicherheitskontrolle wie am Flughafen. Dabei komme ich mit einer Zeitungskollegin ins Gespräch, die genau wie ich nach einem Betroffenen sucht. Drinnen angekommen beschließen wir, gemeinsam zu suchen und bei Erfolg ein gemeinsames Interview zu führen. Eine Schar weiterer Mikrofonträger sucht ebenfalls nach dem wütenden Diesel-Fahrer, um das emotionale Interview zu führen, auf das die Sendeanstalten warten. Doch das scheint alles andere als einfach.

Eine halbe Stunde später endlich die Erlösung: „Entschuldigung, sind Sie von der Diesel-Problematik betroffen?“ – „Ja, ich habe einen EA 189.“ EA 189 ist die Bezeichnung des Dieselmotors, auf den die Musterfeststellungsklage abzielt. Das Exemplar, von dem hier die Rede ist, befindet sich im VW Golf von Uwe Reinecke. Er ist aus Göttingen angereist, hat sich für den Besuch bei Gericht extra Urlaub genommen. „Mich interessiert das“, sagt Reinecke, „auch wenn ich mir vom heutigen Tag nicht allzu viel verspreche. Das wird viel Geplänkel sein. Aber wenn da am Ende, sagen wir, 2.000 Euro für mich rauskommen, bin ich schon zufrieden.“

Die Verhandlung beginnt

Kurz vor zehn Uhr betrete ich den „Congress Saal“, in dem am Vorabend, das bezeugen einige Plakate, das einheimische Louis Spohr Orchester noch Beethoven, Saint-Saëns und Dvořák gespielt hat. Jetzt ist es ein improvisierter Gerichtssaal mit Kinobestuhlung auf dem Holzparkett. Nur in der ersten Reihe gibt es auch Tische, an denen die Rechtsanwälte von Kläger und Beklagter Platz nehmen dürfen. ➤



← Mehrere Fernseh- und Radiosender berichten vom Musterfeststellungsverfahren gegen die Volkswagen AG in der Stadthalle Braunschweig.



↑ Die Stadthalle Braunschweig wird für einen Tag zum Gerichtssaal – inklusive Sicherheitskontrollen wie am Flughafen.

Neben den Füßen der Rechtsanwälte des vzbv zähle ich 19 volle Aktenordner. Oben auf der Bühne stehen Tischmöbel mit metallisch glänzenden Fronten, auf denen in großen Lettern „Stadthalle Braunschweig“ steht, wo man „Oberlandesgericht Braunschweig“ erwarten würde; das jedoch steht fünf Meter weiter oben auf einer großen Leinwand geschrieben, auf die ein Videobeamer eine Art Willkommensbild projiziert.

Viele Reihen bleiben leer, bestenfalls 80 Zuschauerinnen und Zuschauer haben zusätzlich zu den Journalisten Platz genommen. Punkt zehn Uhr sind alle Kameras erwartungsvoll auf den Bühneneingang gerichtet. Dann ist es so weit, drei Personen, in schwarze Roben gekleidet, treten ins Scheinwerferlicht. Spätestens jetzt wird klar, dass wir uns nicht beim Theater, sondern in einer Gerichtsverhandlung befinden: Alle Menschen erheben sich von ihren Plätzen. Der vorsitzende Richter Michael Neef spricht: „Nehmen Sie bitte Platz. Ich rufe die Sache 4 MK 1/18 auf.“ Rechts neben ihm nimmt Richterin Melanie Schormann Platz, links Richter Michael Schulte. Fernsehkameras sind während der Gerichtsverhandlung nicht zugelassen und müssen spätestens jetzt aus dem Saal gebracht werden.

In seiner Begrüßung stellt der Vorsitzende fest, dass dieses Musterfeststellungsverfahren von großem Interesse für die Öffentlichkeit und vor allem für mehrere hunderttausend Verbraucherinnen und Verbraucher sei, deren mögliche Entschädigung vom Verfahrensausgang abhängt. Er verweist auf das Bundesamt für Justiz, wo das Klageregister geführt werde, und zielt damit auf die öffentlichen Bekanntmachungen zu Musterfeststellungsklagen ab, die das BfJ auf seiner Internetseite veröffentlicht.

Rechtsprechung bei Gericht, Register im BfJ

Das Musterfeststellungsklagenregister wird beim BfJ geführt, das Gerichtsverfahren hingegen beim zuständigen Oberlandesgericht. Vor dem Gericht stehen sich eine klagende und eine beklagte Partei gegenüber: Typischerweise klagt ein Verbraucherverband gegen ein Unternehmen. Beim BfJ lassen sich Verbraucherinnen und Verbraucher, deren Anliegen sich mit den Feststellungszielen der Musterfeststellungsklage decken, ins Klageregister eintragen. Ihr Anspruch gegenüber dem Unternehmen wiederum hängt vom Ergebnis des Gerichtsverfahrens ab. Auch Uwe Reinecke hat sich beim BfJ ins Klageregister eintragen lassen. In der Stadthalle sitzt er mit seiner vom BfJ übersandten Eintragungsbestätigung in der Hand, säuberlich verpackt in einer Klarsichthülle. Das dort angegebene

Geschäftszeichen benötigt er, wenn er an der Eintragung etwas ändern möchte, beispielsweise seine Anschrift, aber auch, um nach Abschluss des Verfahrens einen Auszug aus dem Klageregister zu beantragen.

Auf der großen Leinwand erscheint nun die Agenda des Tages. Die wichtigsten Punkte sind die Einführung in den Sach- und Streitstand, eine erste richterliche Bewertung, die Erörterung der Zulässigkeit der Musterfeststellungsklage und die Anträge beider Parteien. Bis zum Ende des heutigen Tages, also bis 24:00 Uhr, haben Verbraucherinnen und Verbraucher die Möglichkeit, ihre Anmeldung zur Eintragung ins Klageregister zurückzunehmen. Tatsächlich wird sich später herausstellen, dass noch während der Gerichtsverhandlung in Braunschweig einige tausend Eingetragene beim BfJ einen Antrag auf Rücknahme stellen. Ausschlaggebend



↑ Gespannt folgen die Rechtsanwälte der Parteien der Verhandlung.

→ Uwe Reinecke ist von der Dieselproblematik betroffen und hat seinen Anspruch im Musterfeststellungsklagenregister beim Bundesamt für Justiz eintragen lassen; mit Interesse hat er den ersten Prozesstag verfolgt.



RICHTIG ODER FALSCH

In Sachen Musterfeststellungsklage ist das BfJ immer mein Ansprechpartner.

Falsch. Aufgabe des BfJ ist es, das Musterfeststellungsklagenregister zu führen. Insofern ist das BfJ immer dann der richtige Ansprechpartner, wenn es um die Eintragung in das Klageregister geht, also im Falle von Anmeldungen, Rücknahmen, Änderungen oder auch Auskünften sowie Auszügen. Das Musterfeststellungsverfahren selbst wird jedoch nicht beim BfJ geführt. Hierfür ist das jeweilige Oberlandesgericht, bei dem die Klage eingereicht wurde, zuständig. Daher kann das BfJ keine Fragen zum Gerichtsverfahren beantworten. Die vom Gericht veranlassten öffentlichen Bekanntmachungen, wie etwa Terminsbestimmungen, werden hingegen auf der Internetseite des BfJ für jedermann einsehbar veröffentlicht.



Bild: elenabs / iStock / Getty Images Plus via gettyimages



Bild: elenabs / iStock / Getty Images Plus via gettyimages

Die Eintragung in das Musterfeststellungsklagenregister ist für mich kostenlos.

Richtig. Das BfJ erhebt für sämtliche Anträge zum Musterfeststellungsklagenregister, das heißt für die Anmeldung zur Eintragung, die Rücknahme, Änderungen sowie Auskünfte und Auszüge aus dem Register keine Gebühren. Allerdings gibt es Dienstleister, die die Formulare kostenpflichtig für Betroffene ausfüllen. Auch Rechtsanwaltskanzleien bieten dies gegen ein entsprechendes Honorar an. Ob man eine derartige Hilfe in Anspruch nimmt oder ohne Kostenaufwand den Antrag selbst stellt, bleibt der eigenen Entscheidung überlassen.

RICHTIG ODER FALSCH

könnten erste Nachrichten in den Medien gewesen sein. Dort wird gemutmaßt, dass der mögliche Schadensersatz um eine Nutzungsentschädigung gekürzt werden könnte.

Zulässigkeit mit den Daten aus dem BfJ geprüft

Noch vor zwölf Uhr wird die Sitzung erstmals für 15 Minuten unterbrochen. Sofort strömen die Kameralleute wieder in den Saal, werden jedoch von den Wachtmeistern aufgehalten und freundlich ins Foyer verwiesen, wo dicht an dicht Scheinwerfer, Mikrofone und Kamerastative stehen. Schnell einen ersten Bericht senden, lautet die Devise. Und schon sehe ich „meinen“ Herrn Reinecke in ein anderes Mikrofon sprechen – sollte er tatsächlich heute der einzige von der Klage betroffene Verbraucher im Saal sein? Nach

der Pause prüft das Gericht Punkt für Punkt die Zulässigkeit der Klage: „Nach der Durchsicht der vom BfJ übersandten Daten hat das Gericht keine Zweifel daran, dass mindestens 50 Verbraucher zwei Monate nach öffentlicher Bekanntmachung der Musterfeststellungsziele ihre Ansprüche zur Eintragung in das Klageregister wirksam angemeldet haben.“ Zwar gebe es Doppelanmeldungen und auch Anmeldungen ohne Bezug zum Verfahren. Gleichwohl gehe das Gericht davon aus, dass sich unter den mehreren hunderttausend Anmeldungen zumindest 50 wirksame befinden. „Der Senat hält die Musterfeststellungsklage für zulässig“, lautet schließlich das Ergebnis. ➤

Anschließend werden die Anträge des vzbv gegen VW erörtert, 14 Stück an der Zahl, viele von ihnen mit zahlreichen Unterpunkten. Es folgt eine einstündige Mittagspause. Inzwischen scheint die Sonne, sodass viele ins Freie strömen. Im Foyer herrscht indes rege Geschäftigkeit. Auf engem Raum werden Mittagessen verspeist, Gespräche und Interviews geführt. Ich kann Uwe Reinecke nach seinem Eindruck befragen: „Der Vorsitzende“, sagt er, „erklärt die Dinge so, dass auch Nichtjuristen das verstehen können. Für mich hat es sich gelohnt, hierher zu kommen, und ich bin auch weiterhin zuversichtlich, dass es für die Käufer positiv ausgeht.“

VW beantragt Klageabweisung

Am Nachmittag wird weiter über die Zulässigkeit der Anträge diskutiert. Zum Ende der Verhandlung wird die Beklagte zur Antragstellung aufgefordert. Das geht schnell: „Wir beantragen Klageabweisung“, fasst die VW-Anwältin in

drei Worten zusammen. Damit endet dieser erste Sitzungstag in Braunschweig.

Und Uwe Reinecke? Er fährt zufrieden nach Hause. „Im Laufe des Verfahrens wird sich zeigen, wie weit die Verbraucherzentrale recht hat mit ihrer Klage“, sagt Reinecke. Seine Hoffnung, dass er von dem Ergebnis profitiert, hat den anstrengenden Tag überstanden. Im Musterfeststellungsklagenregister beim BfJ bleibt Reinecke selbstverständlich eingetragen.

Nachtrag

Der vzbv und VW haben im Februar 2020 einen außergerichtlichen Vergleich geschlossen. VW sagte den im Musterfeststellungsklagenregister eingetragenen Käuferinnen und Käufern eines Fahrzeugs mit EA 189-Motor je nach Alter und Typ des Fahrzeugs Entschädigungen zwischen 1.350 und 6.250 Euro zu; im Gegenzug nahm der vzbv die Klage zurück. ■



Bild: elenabs / iStock / Getty Images Plus via gettyimages

Falls meine Anmeldung zur Eintragung ins Klageregister Fehler enthält, wird mir das vom BfJ mitgeteilt.

Falsch. Das BfJ ist nicht befugt, die Angaben, die im Formular gemacht wurden, inhaltlich zu prüfen. Das BfJ prüft lediglich, ob der Antrag fristgerecht ist und zu allen gesetzlich geforderten Pflichtangaben etwas geschrieben wurde. Ist das der Fall, werden die Angaben eins zu eins in das Klageregister eingetragen. Die Antragsteller tragen selbst die Verantwortung dafür, dass ihre Angaben vollständig, richtig und sinnvoll sind. Davon kann abhängen, wie erfolgreich die individuellen Ansprüche nach Beendigung des Musterfeststellungsverfahrens geltend gemacht werden können.

Als Unternehmer kann ich nicht von der Musterfeststellungsklage profitieren.

Richtig. Es kommt allerdings nicht darauf an, ob man Unternehmer ist, sondern ob der betreffende Anspruch in der Eigenschaft als Unternehmer entstanden ist. Antragsteller sollten sich also die Frage stellen, ob der zugrundeliegende Vertrag als Unternehmer oder als Privatperson geschlossen wurde. Geht es etwa um ein Produkt, das privat gekauft und auch rein privat genutzt wird, kann eine Musterfeststellungsklage Bindungswirkung für den persönlichen Fall haben. Wird das Produkt hingegen für eine unternehmerische Tätigkeit genutzt, ist eine Anmeldung zur Musterfeststellungsklage wirkungslos.



Bild: elenabs / iStock / Getty Images Plus via gettyimages

RICHTIG ODER FALSCH



Bundesamt
für Justiz

Durchstarten!

Hintergrundmotiv: Xinzheng / Moment via gettyimages
Personenmotiv: Image Source / Image Source via gettyimages

Arbeitgeber mit Potenzial

Zentraler Dienstleister der Justiz

Das Bundesamt für Justiz in Bonn gehört mit seinen über 1.200 Beschäftigten als Bundesoberbehörde zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz.

Wir haben vielfältige und interessante Aufgaben, z. B.

- › Internationale Rechtshilfe in Zivil-, Straf- und Handelssachen
- › Bundeszentralregister und weitere zentrale Register
- › Verbraucherschutz (u. a. als Schlichtungsstelle Luftverkehr)
- › Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken
- › Führung des Klageregisters für Musterfeststellungsklagen
- › Kompetenzzentrum Rechtsinformationssystem des Bundes
- › Beitreibung von Forderungen des Bundes sowie Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
- › Tätigkeiten im eigenen Rechenzentrum

Wir suchen Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen, z. B.

- › Volljuristinnen und -juristen
- › Rechtspfleger/-innen
- › Verwaltungswirtinnen und -wirte
- › Wirtschaftsjuristinnen und -juristen
- › Verwaltungsfachangestellte, Rechtsanwaltsfachangestellte, Justizfachangestellte
- › Informatiker/-innen

Wir bieten Arbeitsplätze mit Perspektive

- › Eine sichere Anstellung mit Entwicklungsmöglichkeiten
- › Ein abwechslungsreiches Aufgabenspektrum
- › Vereinbarkeit von Familie und Beruf, u. a. durch Teilzeitmodelle, Telearbeit und gleitende Arbeitszeit

Weitere Informationen zu unseren Aufgaben und den Karrieremöglichkeiten finden Sie unter:
www.bundesjustizamt.de/arbeitgeber

Interne Veranstaltungen

Zu Gast im Bundesamt für Justiz

////////////////////

Im Jahr 2019 empfing das Bundesamt für Justiz (BfJ) viele nationale und internationale Delegationen, Besuchergruppen und Persönlichkeiten. Ein Auszug.

Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (links) besuchte das BfJ, das als zentraler Dienstleister der Justiz im Geschäftsbereich ihres Ministeriums eine Vielzahl unterschiedlicher Aufgaben wahrnimmt.



Die Tagung zum grenzüberschreitenden Unterhaltsrecht richtete sich an Familiengerichte aus ganz Deutschland, denen nach dem Auslandsunterhaltsgesetz eine spezialisierte Zuständigkeit zukommt.



Die Fortbildungsreferentinnen und -referenten von Bund und Ländern trafen sich mit dem Direktor der Deutschen Richterakademie (1. Reihe 3. von links) zum jährlichen Austausch über die europäische Fortbildung.



„Girl's Day“: 17 Schülerinnen lernten das BfJ und seine Aufgaben kennen, interviewten Beschäftigte und nahmen an IT-Workshops teil.



Vertreterinnen und Vertreter von Bußgeldbehörden des Bundes und der Länder sowie von Staatsanwaltschaften und Landesjustizverwaltungen sprachen im BfJ über den Rahmenbeschluss Geldsanktionen.



Vertreterinnen und Vertreter aus Bosnien und Herzegowina sowie aus Montenegro informierten sich über die Rolle des BfJ in der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen.



Staatssekretär Gerd Billen (Mitte) machte sich im BfJ ein eigenes Bild von der umfassenden Arbeit rund um die Musterfeststellungsklage.



Zum 12. Mal bot das BfJ als Bundeszentralstelle für Auslandsadoption den Expertinnen und Experten der grenzüberschreitenden Adoption ein Forum zum Gedankenaustausch.



Auf Einladung der im BfJ eingerichteten Bundeskontaktstelle im Europäischen Justiznetzen für Zivil- und Handelssachen (EJN) kamen die deutschen EJN-Mitglieder im BfJ zusammen.



Hoher und ferner Besuch: Im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs besuchte eine Delegation des chinesischen Justizministeriums das BfJ.

Internationale Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen

40 Jahre Erleichterungen bei der grenzüberschreitenden Zustellung und Beweisaufnahme in Zivilsachen

Seit 40 Jahren gelten das Haager Zustellungsübereinkommen von 1965 (HZÜ) und das Haager Beweisaufnahmeübereinkommen von 1970 (HBÜ) für Deutschland. Damit wird die grenzüberschreitende Zustellung und Beweisaufnahme in Zivil- und Handelssachen zwischen den Vertragsstaaten erleichtert. Mittlerweile gehören dem Haager Zustellungsübereinkommen 73 Staaten und dem Haager Beweisaufnahmeübereinkommen 62 Staaten an. Welche Bedeutung die beiden Rechtshilfeübereinkommen in der Praxis haben und welche Rolle dabei das BfJ in Deutschland spielt, erläutert die zuständige Referatsleiterin Dr. Stefanie Plötzgen-Kamradt im Interview.

☞ Am 26. Juni 1979 ist Deutschland dem Haager Zustellungsübereinkommen und dem Haager Beweisaufnahmeübereinkommen beigetreten. Warum sind diese Rechtshilfeübereinkommen überhaupt notwendig?

Grundsätzlich gilt, dass kein deutsches Gericht im Ausland seine Gerichtsgewalt ausüben darf. Egal, ob Terminsladungen im Ausland zugestellt oder Zeugen mit Wohnsitz im Ausland geladen werden, der ausländische Staat muss um Unterstützung gebeten werden. Wie und unter welchen Voraussetzungen dies geschieht, regeln beispielsweise die Haager Übereinkommen.

Gerichtsverfahren, bei denen eine Partei, vielleicht aber auch ein Zeuge, sich nicht in Deutschland aufhalten, waren vor Inkrafttreten der beiden Übereinkommen sehr zeitaufwendig. Durch eine direkte Kommunikation des deutschen Gerichts mit der ausländischen Zentralen Behörde haben sich die Erledigungszeiten merklich verkürzt. Gerichtsverfahren können nun wesentlich schneller abgeschlossen werden. Gleichzeitig besteht durch die Übereinkommen in vielen Staaten die Möglichkeit, Zeugen auch gegen ihren Willen zu vernehmen und gerichtliche Schriftstücke gegen den Willen des Empfängers zuzustellen.

Dagegen ist im sogenannten diplomatischen Rechtshilfeverkehr unter Einschaltung des Auswärtigen Amtes schon der Übermittlungsweg sehr lang. Viele verschiedene Stellen sind in die Übermittlung der gerichtlichen Ersuchen eingebunden. Zudem kann der Empfänger eines Schriftstücks oft die Annahme ohne Gründe verweigern und auch ein Zeuge muss nicht vor Gericht erscheinen.

☞ Was hat sich für Deutschland durch den Beitritt zu den Übereinkommen bei der grenzüberschreitenden Zustellung und Beweisaufnahme in Zivil- und Handelssachen geändert?

Deutsche Gerichtsverfahren mit grenzüberschreitenden Bezügen zu Vertragsstaaten der beiden Übereinkommen können wesentlich schneller abgeschlossen werden. Dies ist insbesondere auch auf die kürzeren Übermittlungswege zurückzuführen. Die Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg wurde vereinfacht und das gegenseitige Vertrauen gestärkt.

Schon allein die Einführung von Formblättern, beispielsweise um das Ergebnis eines Ersuchens mitzuteilen, hat die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erleichtert. So müs-

sen zum Beispiel keine Übersetzungen mehr angefertigt werden, wenn das Ergebnis einer Zustellung mitgeteilt wird. Das Ergebnis ergibt sich unmittelbar aus dem zwingend zu verwendenden Formblatt.

☞ **Wie läuft das grundsätzlich ab, wenn ein deutsches Zivilgericht ein Schriftstück in einen anderen Vertragsstaat zustellen will? Läuft das Verfahren mit jedem Vertragsstaat gleich ab oder gibt es mit jedem Staat unterschiedliche Vereinbarungen?**

Die Übereinkommen führen gerade dazu, dass die Übermittlung des Ersuchens um Zustellung in jeden Vertragsstaat nach einheitlichen Regeln erfolgt. Die Übermittlung vom deutschen Gericht zur ausländischen Zentralen Behörde ist zum Beispiel vorgeschrieben. Es ist festgelegt, wann Übersetzungen benötigt werden und welche Formblätter in welcher Sprache zu verwenden sind. Die eigentliche Zustellung erfolgt dann allerdings nach dem Recht des ausländischen Staates. Daneben können bilaterale Vereinbarungen die Übereinkommen ergänzen. Dies ist aber eher die Ausnahme.

☞ **Mit welchen Staaten finden die meisten grenzüberschreitenden Zustellungen/Beweisaufnahmen statt?**

Eine Statistik hierzu wird im BfJ nicht geführt. Der Rechtshilfeverkehr mit benachbarten Staaten nimmt grundsätzlich einen größeren Raum ein, als derjenige mit Staaten, die weiter entfernt sind. Ein weiterer Aspekt sind sicherlich auch die wirtschaftlichen Verflechtungen mit einem Staat. Neben den EU-Staaten ist auch die Schweiz als Anrainerstaat einer der Staaten, mit denen ein reger Rechtshilfeverkehr stattfindet.

☞ **Hat die Bedeutung der beiden Rechtshilfeübereinkommen in den letzten Jahren zugenommen, wie ist Ihre Erfahrung?**

Es lässt sich beobachten, dass das Interesse von Staaten an den Haager Übereinkommen zunimmt. Jedes Jahr treten neue Staaten den beiden Übereinkommen bei. Man kann also sagen, dass ihre Bedeutung schon aus diesem Grund zugenommen hat. Gleichzeitig sind die Bürgerinnen und Bürger mobiler geworden und mehr Gerichtsverfahren weisen grenzüberschreitende Bezüge auf. Ein gutes Beispiel



↑ Referatsleiterin Dr. Stefanie Plötzgen-Kamradt, Referat II 1: Grundsatzfragen, Verfahrensentwicklung, Qualitätsmanagement, Rechtshilfe sowie Europäisches Justizielles Netz für Zivil- und Handelssachen

sind Familienverfahren, etwa Scheidungen, bei denen ein Partner nach der Trennung im Ausland lebt.

Innerhalb der EU spielen die Übereinkommen dagegen keine Rolle mehr. Hier sind die Übereinkommen durch EU-Verordnungen ersetzt worden, die eine noch schnellere Abwicklung grenzüberschreitender Verfahren ermöglichen.

☞ **Im Rahmen der beiden Übereinkommen arbeiten Sie eng mit dem Auswärtigen Amt und den Landesjustizverwaltungen zusammen. Wie sieht diese Zusammenarbeit aus?**

Immer dann, wenn es Probleme gibt, z. B. ein Ersuchen nicht zeitnah oder aus nicht nachvollziehbaren Gründen gar nicht erledigt wird, kann sich das jeweilige Gericht über sein Landesjustizministerium an das BfJ wenden. Wir bemühen uns dann mit dem Auswärtigen Amt darum, die Hinderungsgründe zu ermitteln und das Ersuchen einer Erledigung zuzuführen, also, dass die Zustellung erfolgt oder der Zeuge gehört wird.

☞ **Wie arbeitet das Bundesamt für Justiz mit anderen Vertragsstaaten zusammen?**

Eine direkte Kontaktaufnahme kann bei Problemen durchaus erfolgen. Das BfJ hat – neben der Intervention über das Auswärtige Amt – auch die Möglichkeit, sich direkt an die ausländische Zentrale Behörde oder das jeweilige ausländische Justizministerium zu wenden.

☞ **Vor welchen Herausforderungen stehen das Haager Zustellungs- und das Haager Beweisaufnahmeübereinkommen in den nächsten Jahren?**

Die Übereinkommen müssen moderner werden und sich der geänderten Gerichtswirklichkeit anpassen. Derzeit wird mit Hochdruck daran gearbeitet, die deutschen Gerichtsverfahren zu digitalisieren. Zustellungen sollen innerstaatlich elektronisch erfolgen, die Gerichtsakten sollen elektronisch geführt werden. Dann ist es nur folgerichtig, auch die Übermittlung von Rechtshilfeersuchen zu digitalisieren. Die Haager Konferenz und die Vertragsstaaten arbeiten genau hieran: die Übereinkommen in das 21. Jahrhundert zu überführen und an die aktuellen Techniken anzupassen. ■





Die neue Poststraße

Sitzt, passt, wackelt und hat Luft!



Im Innenhof des
BfJ werden Module
der Poststraße
ausgeladen.



//////
Sie ist der geheime „Star“ des Bundesamts für
Justiz (BfJ): die neue Poststraße. Hier werden täglich
bis zu 19.000 Führungszeugnisse getrennt,
gefaltet und kuvertiert. Im April 2019 wurde sie
angeliefert und installiert.

→ Die neue
Poststraße in
Aktion.

↓ → In der Poststelle werden die
Module zusammengesetzt.



→ Beschäftigte der Poststelle werden in
den Umgang mit der neuen Poststraße
eingewiesen.



Und das kann die neue Poststraße:

Leistung

Die Poststraße verarbeitet arbeitstäg-
lich bis zu 19.000 Sendungen. Die
maximale Leistungskapazität liegt
sogar noch um ein Vielfaches höher!

Zuverlässigkeit

Im Vergleich zum Vorgängermodell ist
die neue Poststraße wesentlich weni-
ger störanfällig. Die Maschine fällt im
Ausnahmefall nur stundenweise aus.
Zudem kann der dadurch entstandene
Rückstand wesentlich schneller wieder
aufgeholt werden.

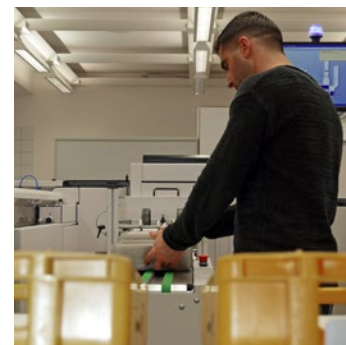
Bauweise

Die modulare Bauweise ermöglicht
das Auswechseln und Hinzufügen ein-
zelner Bauteile. So kann die Maschine
individuell aufgerüstet werden und
mit wenig Aufwand zusätzliche
Arbeitsschritte (z. B. Doppelkuvertie-
rungen für förmliche Zustellungen)
ausführen.



↓ Ein integrierter Monitor mit Touchscreen zeigt eventuelle Fehler auf, die schnell behoben werden können.

↓ Bis zu 19.000 Führungszeugnisse verarbeitet die Poststraße pro Arbeitstag.



Integrierter Computer

Die neue Poststraße ist mit einem integrierten Monitor mit Touchscreenfunktion ausgestattet, der Störungen in betroffenen Modulen anzeigt und eine schnelle Behebung ermöglicht. Zudem können künftig – neben Standardbriefen – auch andere Sendungen verarbeitet werden.

Verbindung zum Netzwerk

Die Poststraße kann über das behördeninterne Netzwerk mit dem Druckzentrum verbunden werden. Was ist der Vorteil? Sollte es zum Beispiel zu Papierstau oder -rissen kommen, können die betroffenen Sendungen genau bestimmt und gezielt nachgedruckt werden.

Universelle Leseinheit

Wie viele Seiten in einen Umschlag gehören, wird der Maschine über sogenannte „Steuerzeichen“ auf dem Papier übermittelt. Während das Vorgängermodell nur eine Art von Steuerzeichen auslesen konnte, kann das neue alle derzeit auf dem Markt vorhandenen Zeichen verarbeiten. Das BfJ ist dadurch auch im Bereich der Postverarbeitung modern und zukunftssicher aufgestellt. ■

Justizstatistik

Zahlen, Daten, Fakten

Justizstatistik – was für viele unbekanntes Terrain ist, ist für Referatsleiter Dr. Bert Götting beruflicher Alltag. Was macht diese Arbeit herausfordernd? Warum ist die Justizstatistik unverzichtbar? Und was erwartet Dr. Götting im Jahr 2020? Im Interview beantwortet er diese und weitere Fragen.



↑ Referatsleiter Dr. Bert Götting,
Referat III 3: Justiz- und Verbraucherforschung;
Kriminologie; Kriminalprävention; Justizstatistik

☞ Justizstatistik – was ist das eigentlich?

Justizstatistik ist die Sammlung sämtlicher Daten, die durch die Justiz erhoben werden. Die Justiz – das sind insbesondere Staatsanwaltschaften, Gerichte und der Strafvollzug. Die Erhebung der Daten ist dabei sehr umfassend: von den Richterzahlen bis hin zu einzelnen Verfahren und sämtlichen Gerichtsbarkeiten.

☞ Wie stellt man sich die Arbeit in Ihrem Referat vor?

Wir haben zwei verschiedene Statistikbereiche: Zum einen gibt es die automatisierte amtliche Statistik, die über die Statistischen Landesämter erhoben wird. Hier ist es unsere Aufgabe, die Bundesinteressen in dieser Statistik zu vertreten. Sprich: Wir vermitteln den Statistischen Landesämtern, welche Daten der Bund braucht, und stehen für Rückfragen zur Verfügung. Zum anderen führen wir fast 40 Statistiken selbst – im Bereich Strafvollzug und Telefon- und Wohnraumüberwachung beispielsweise. Hier erheben wir die Daten selbst bei den Ländern und stellen daraus eine Bundesstatistik zusammen. Diese Statistiken müssen wir auch selber im Auge behalten. Im Fall einer Gesetzesänderung ist es unsere Aufgabe, die Statistik dahingehend anzupassen. Hinzu kommen zwei große Erhebungen auf EU-Ebene, die wir regelmäßig durchführen. Um die entsprechenden Tabellen zusammenzustellen, müssen wir zunächst recherchieren, welche Zahlen aus unserer Statistik dafür erforderlich sind. Recherchearbeit – auch über unseren Datenbestand hinaus – nimmt deshalb einen großen Teil unserer Arbeit ein.

Die Anfragen zur Justizstatistik aus dem Bundestag haben sich zwischen 2017 und 2019 fast verdreifacht.

☞ Sie bekommen also für Ihre selbst erhobenen Statistiken Zahlen aus 16 Ländern geliefert. Ist es nicht schwierig, diese dann zu einer einheitlichen Bundesstatistik zusammenzufassen?

Grundsätzlich nicht, weil die Länder von uns eine Tabelle bekommen, in die sie die Zahlen eintragen sollen. Natürlich müssen wir anschließend kontrollieren, ob die Zahlen plausibel sind. Wenn ein Bundesland im letzten Jahr 100 Fälle gemeldet hat und in diesem Jahr 1.000, könnte es sich um einen Tippfehler handeln. Vielleicht hat die Zahl sich aber auch tatsächlich so stark verändert. Das sind Fälle, in denen wir dann klärend beim Land nachfragen. Aber eine Herausforderung ist in der Tat, dass einzelne Länder unsere Tabelle verwenden, andere ihre eigenen und wiederum andere PDF-Dokumente oder Scans senden. Diese Daten dann zusammenzutragen, verlangt eine sehr hohe Genauigkeit.

☞ Sie werden oft auch von Privatpersonen und den Medien kontaktiert. Welche Statistiken werden am häufigsten angefragt?

Bei Privatpersonen besteht sehr großes Interesse am Betreuungs- und Familienrecht. Welche Zahlen die Medien anfragen, ist in der Regel abhängig vom Tagesgeschehen. Unter dem Strich interessieren sich die Medien aber besonders für die Strafverfolgung und den Strafvollzug. Wenn zum Beispiel in den Medien von einem Gefängnisausbruch gesprochen wird, häufen sich die Anfragen zu Ausbrüchen: Wie viele Ausbrüche gab es in den letzten Jahren? Und welche Bundesländer waren am häufigsten betroffen? Ich erinnere mich noch daran, dass der damalige Hessische Ministerpräsident Roland Koch im Rahmen seiner Wahl 2008 einmal die Jugendkriminalität zum Thema gemacht hat. Da wurden wir mit Anfragen zur Jugendkriminalität regelrecht „zugeschüttet“.

☞ Sie dürfen Zahlen nennen, aber nicht bewerten. Sehen Sie darin eine Schwierigkeit?

Unsere Gebiete sind die reine Statistik und die statistischen Daten. Die Bewertung dieser Daten ist letzten Endes eine politische Angelegenheit, die wir dem Justizministerium überlassen. Anders ist das natürlich, wenn uns das Justizministerium selbst um eine kriminologische Einschätzung bittet. Aber bei allen anderen Anfragen kann

ich keine Aussage über mögliche Hintergründe treffen oder Erklärungen geben. Schon allein vor dem Hintergrund, dass das Interpretationsspielraum bietet. Das ist ein Stück weit auch die Kunst in unserer Arbeit: die Informationen, die man nach außen gibt, verständlich aufzuarbeiten. Wenn ich einen Bürger als Antwort auf seine Anfrage mit einem Paket Zahlen zuschütte, hat er nichts davon. Ich versuche deshalb immer, mich von dem wissenschaftlichen Hintergrund und Zahlenmaterial zu lösen und die Zahlen so zu transportieren, dass der Gegenüber etwas damit anfangen kann. >

Hintergrund

Seit seiner Gründung 2007 betreut das Bundesamt für Justiz (BfJ) die Statistiken der Rechtspflege. Damit hat es auch Statistiken übernommen, die bereits seit 1992 durch das damalige Bundesministerium der Justiz (heute: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) erhoben werden. Mittlerweile verwaltet das Referat über 50 Statistiken, von denen 36 im Haus erstellt werden. Hinzu kommen 18 Statistiken des Statistischen Bundesamtes und der Landesjustizverwaltungen, die durch das BfJ betreut werden. Besondere Beachtung finden die Statistiken zu rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Straftaten, zur Wohnraum- und Telekommunikationsüberwachung sowie zur Juristenausbildung. Zu den „Kunden“ der Justizstatistik gehört vor allem das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Das zugelieferte Datenmaterial wird nicht nur benötigt, um Anfragen aus dem politischen oder bürgerlichen Raum zu beantworten, sondern auch, um Gesetzesvorhaben zu planen und die Folgen ihrer Umsetzung zu bewerten.

Weitere Informationen über die Justizstatistik finden Sie unter www.bundesjustizamt.de/justizstatistik

291 Anfragen zur Justizstatistik gingen 2019 von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Presse ein.

☞ **Das Thema Hate Crime, also Hasskriminalität, wurde erst kürzlich in die Justizstatistik aufgenommen – parallel zu der bereits bestehenden Statistik zu rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Straftaten. Überschneiden sich die beiden Bereiche nicht in vielen Aspekten?**

Es ist richtig, dass eine Überschneidung zwischen Rechtsextremismus bzw. Fremdenfeindlichkeit und Hasskriminalität besteht. Die Hasskriminalität ist da aber nochmal wesentlich breiter gefasst: Darunter versteht der Gesetzgeber auch Straftaten aufgrund der Religionszugehörigkeit, der sexuellen Identität, des sozialen Status oder der politischen Gesinnung. Antisemitische Straftaten zum Beispiel werden ja nicht nur von Leuten mit einem rechtsextremen Weltbild begangen, sondern beispielsweise auch von Islamisten. Bislang war dieses Spektrum an Motiven für eine Straftat in der Justizstatistik völlig ausgeblendet.

☞ **2018 war das erste Berichtsjahr für die Betreuungsstatistik. Wie lief es aus Ihrer Sicht?**

Die Betreuungsstatistik ist unser „Sorgenkind“, weil sie immer noch massiv an der Umsetzung in den Ländern scheitert. Es gab früher zwei Erhebungen zum Betreuungsrecht: eine Sondererhebung und die Daten aus der Geschäftsübersicht der Amtsgerichte. Es gibt Bundesländer, die die einen Zahlen liefern, und welche, die die anderen übermitteln. Hinzu kommen ein oder zwei Bundesländer, die gar keine Zahlen angeben können. Also die Datenlieferung ist da längst noch nicht einheitlich. Ich hoffe, dass es im Berichtsjahr 2019 dann funktioniert.

☞ **Die Justizstatistik ist unverzichtbar, weil ...?**

... man ohne diese Zahlen keine rationale Kriminalpolitik und Gesetzgebung machen kann. Wenn der Gesetzgeber beispielsweise ein Verfahren ändern möchte, muss er zunächst einmal wissen, in wie vielen Verfahren diese Änderung überhaupt zum Tragen käme. Und diese Zahlen muss ihm jemand zuliefern.

☞ **Was erwartet Sie im Jahr 2020?**

Eine neue große Aufgabe wird der Periodische Sicherheitsbericht sein, also eine Zusammenfassung der Kriminalitätslage in Deutschland. Wir sind außerdem an einem Strafrechtspflegestatistikgesetz durch das Justizministerium beteiligt. Zudem haben wir einige Statistiken, wie beispielsweise die Statistiken zur Hasskriminalität und zum Betreuungsrecht, bei denen wir wohl erstmals 2020 ein Bundesergebnis für das Berichtsjahr 2019 veröffentlichen können. Auch wenn wir da in letzter Zeit schon erhebliche Vorarbeit geleistet haben, ist die erstmalige Veröffentlichung doch ein großer Schritt und bedarf genauer Abstimmung. Das wird sicher eine Menge Arbeit, aber ich bin zuversichtlich: Am Ende haben wir bislang immer noch alles geschafft. ■

*2018 haben rund
9.300 Studierende
ihr Jura-Studium an
deutschen Universitäten
erfolgreich abgeschlossen.*



Bundesamt
für Justiz

Hintergrundmotiv: Xinzheng / Moment via gettyimages
Personenmotiv: DoraZeit - stock.adobe.com



Ausbildung mit Perspektive

Sie interessieren sich für eine Ausbildung zum/zur **Verwaltungsfachangestellten**, ebenso zum/zur **Verwaltungsfachangestellten mit Doppelqualifikation**, oder zum/zur **Fachinformatiker/-in** mit Fachrichtung Systemintegration? Dann bewerben Sie sich gerne bei uns!

Das bringen Sie mit

- › einen guten Schulabschluss (Fachoberschulreife oder gleichwertigen Abschluss)
- › mindestens befriedigende bzw. gute Noten in den Schulfächern Deutsch, Englisch und Mathematik
- › gute Allgemeinbildung
- › gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- › Teamfähigkeit, Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft

Das erwartet Sie

- › eine praktische Ausbildung im Bundesamt für Justiz unterstützt von einer theoretischen Ausbildung außer Haus
- › bei entsprechender Leistung eine Verkürzung der Ausbildung um sechs Monate
- › eine Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD)
- › Möglichkeit zum Erwerb der Fachhochschulreife
- › Arbeiten in Gleitzeit (mit Kernarbeitszeit)
- › bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Ausbildung in Teilzeit
- › 30 Urlaubstage pro Jahr
- › die Möglichkeit zum Bezug eines AzubiTickets
- › ein gutes Arbeitsklima

Weitere Informationen zu unseren Aufgaben und den Ausbildungsmöglichkeiten finden Sie unter:
www.bundesjustizamt.de/ausbildung

Nachhaltige Werbeartikel

Finden Sie den Unterschied?

Bei der Auswahl von Werbeartikeln legt das Bundesamt für Justiz (BfJ) Wert auf Nachhaltigkeit. Das bedeutet beispielsweise, dass durch die Auswahl eines Anbieters aus der Umgebung lange Transportwege vermieden oder Produkte aus nachhaltigem Material statt aus Plastik ausgewählt werden. Um weniger Müll zu produzieren, verzichtet das BfJ zudem nach Möglichkeit auf zusätzliche Einzelverpackungen der Werbeartikel.

Einkaufswagenchips, Kugelschreiber und Einkaufstaschen: Unter anderem bei diesen Werbeartikeln ist das BfJ auf eine nachhaltige Variante umgestiegen – und das ohne optische oder qualitative Einbußen. Sie glauben das nicht? Dann testen Sie gerne selbst, ob Sie einen Unterschied zwischen den Vorgängermodellen und den nachhaltigen Alternativen finden!



Kugelschreiber

→ Beim ersten Beispiel wird es richtig schwer:
Diese beiden Kugelschreiber-Modelle sind nämlich optisch völlig identisch. Der kleine, aber nicht zu unterschätzende Unterschied: Die Schreibspitze des alten Kugelschreibers besteht aus Blei, während die Spitze des neuen Modells (unten) bleifrei ist.



Einkaufstaschen

→ Bei diesem Beispiel wird es schon etwas schwieriger, den eigentlichen Unterschied zu entdecken: Zwar sehen die Modelle bereits auf den ersten Blick unterschiedlich aus. Das liegt aber nur an den unterschiedlichen Formen und Aufdrucken, die werbebedingt sind. Der eigentliche Unterschied besteht im verwendeten Material. Während die alte Einkaufstasche (links) aus Polyester bestand, ist die neue Tasche aus recycelten PET-Flaschen (unten) eine umweltschonende Alternative.



Einkaufswagenchips

→ Zugegeben: Hier liegt der Unterschied schon optisch auf der Hand. Der handelsübliche Einkaufswagenchip (links) besteht aus Plastik. Das BfJ entschied sich jedoch für eine Holz-Alternative aus nachhaltiger Forstwirtschaft mit FSC-Siegel. Trotzdem gibt es in der Funktionalität keine Einbußen.



Verbotene Liebe



////////////////////

1964: Es ist ein nasskalter Winterabend in Ludwigshafen. Zwei junge Männer schleichen sich in die Toilettenkabine eines Kaufhauses in der Innenstadt. Sekunden später stürmt die Polizei die Kabine und nimmt die beiden fest. „Verstoß gegen § 175“ heißt es dann für die Männer auf der Anklagebank. Einer von ihnen ist Klaus Schirdewahn. Über 50 Jahre später spricht der heute 72-Jährige über seine Lebens- und Leidensgeschichte und ermutigt andere Betroffene, sich beim Bundesamt für Justiz zu melden.



↑ Klaus Schirdewahn sprach mit dem BfJ über die Folgen seiner Festnahme.

☞ Sie waren erst 17, als Sie nach § 175 StGB verurteilt wurden. War Ihnen zuvor bekannt, dass einvernehmliche homosexuelle Handlungen unter Strafe standen?

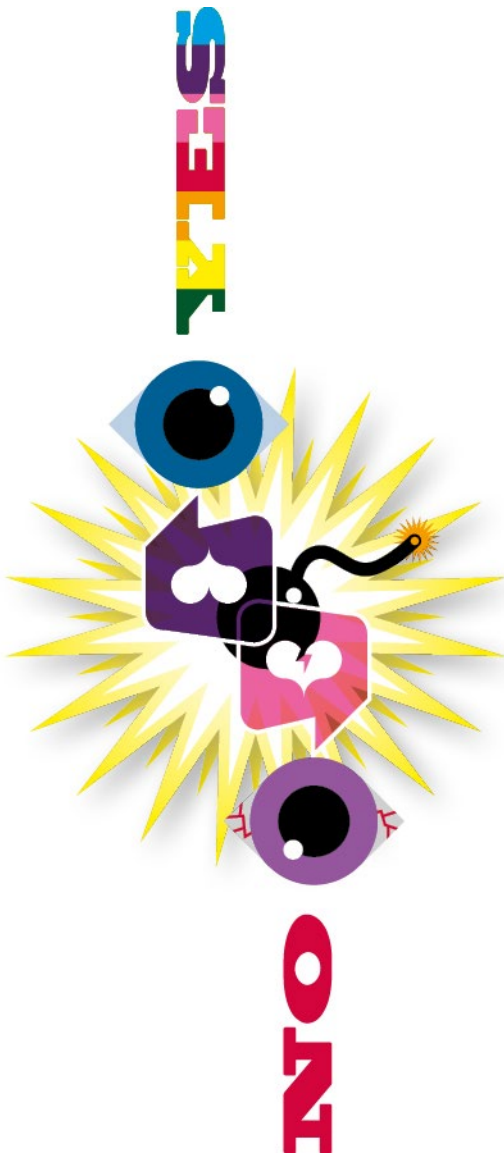
Ich hatte schon von welchen „vom anderen Ufer“ oder von „175ern“ gehört, aber ich hatte nie eine richtige Vorstellung davon, was das zu bedeuten hatte. Bewusst wurde es mir erst, als mein Vater mich als Kind mit einem anderen Jungen im Bett erwischt hat und es einen großen Krach gab. Da ist mir klar geworden: Schwul zu sein ist etwas, das man am besten verheimlicht. Mit der Zeit habe ich aber gemerkt: Da gibt es andere, die auch so empfinden wie ich.

☞ Wie kam es im Jahr 1964 zu Ihrer Festnahme?

Ich war in der Ludwigshafener Innenstadt einkaufen. Ich war damals Lehrling und musste ein paar Utensilien für die Arbeit besorgen. Es war kalt und nass. Dann habe ich eine „Klappe“ gesehen – das sind öffentliche Toiletten, in denen sich Schwule zum Geschlechtsverkehr treffen. Es zog mich an wie ein Magnet. Ich ging die Treppen dorthin hinunter und hatte schnell jemand Nettes gefunden. Weil es uns da unten zu kalt war, sind wir ins Kaufhaus gegangen. Kaum waren wir in der Toilettenkabine, ging draußen ein Tumult los. Und dann hat es schon geheißen „Polizei, aufmachen!“. Die müssen uns auf dem Weg zur Toilette beobachtet haben oder vielleicht hat uns auch jemand gemeldet. Jedenfalls haben sie uns aus der Kabine geholt und abgeführt. Das war furchtbar. Ich habe mich sehr geschämt, weil das Kaufhaus direkt bei uns zu Hause um die Ecke war. Auf dem Revier wurde ich dann drei Stunden lang verhört. ➤

Und dann hat es schon geheißen „Polizei, aufmachen!“.

“



☞ Was wurden Sie im Verhör gefragt?

Der andere Mann und ich wurden getrennt voneinander verhört. Die Polizisten wollten von mir wissen, was wir auf der Toilette gemacht haben. Sie sagten, wir sollten doch nichts leugnen und es wäre eindeutig, was wir zusammen auf der Toilette getrieben haben. Bevor wir festgenommen wurden, hatten der Andere und ich in Windeseile eine Absprache getroffen: Wir würden beide aussagen, dass mir schlecht gewesen sei und er mir geholfen habe. Das habe ich lange durchgehalten, bis der Polizist sagte: „Jetzt hör doch auf zu lügen. Der Andere hat alles gestanden.“ Da bin ich zusammengebrochen. Anschließend stellte sich heraus, dass der Polizist „geblufft“ hatte: Der Andere hatte nichts gesagt. Er wurde zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Ich habe ihn noch einmal vor Gericht gesehen, aber nie seinen Namen erfahren. Ich hatte großes Mitleid mit ihm und es tut mir bis heute leid.

„Du bist nicht mehr unser Sohn“, sagte meine Mutter.



Klaus Schirdewahn wurde 1947 in Ludwigshafen geboren. Nach seiner durch das Gericht angeordneten Therapie heiratete er seine heutige Ex-Frau. Die Ehe hielt 16 Jahre. Zu seiner 42-jährigen Tochter hat er ein gutes Verhältnis. Schirdewahn lebt heute mit seinem Mann in Mannheim. Er wurde vom Bundesamt für Justiz zweifach entschädigt: nach dem Gesetz und zusätzlich nach der Richtlinie.

☞ Wie reagierten Ihre Eltern, als Sie an diesem Abend nach Hause kamen?

Es gab einen großen Streit. Ich war Jugendleiter in unserer Kirche und sollte an diesem Abend mit meinem Bruder dorthin zur Weihnachtsfeier gehen. Natürlich kam ich viel zu spät nach Hause. Meine Eltern wollten wissen, wo ich war und wieso ich nicht auf der Feier erschienen war. Als ich ihnen die Wahrheit gesagt habe, ist für sie eine Welt zusammengebrochen. „Du bist nicht mehr unser Sohn“, sagte meine Mutter. Im Nachhinein glaube ich, dass sie diesen Satz sehr bereut hat. Wir haben nie wieder über dieses Thema gesprochen.

☞ Sie mussten am nächsten Tag nochmal zum Polizeirevier. Wie erklärten Sie das Ihrem Arbeitgeber?

Ich habe schon gesagt, dass ich zur Polizei muss. Aber ich habe natürlich gelogen und gesagt, dass ich eine Zeugenaussage machen muss. Mein Chef war Schöffe bei Gericht, deshalb hatte ich eine riesige Angst, dass er davon erfährt und ich meine Lehrstelle verliere. Ich glaube, dass er davon wusste. Trotzdem hat er nie ein Wort darüber verloren. Viel später habe ich erfahren, dass sein Bruder auch schwul ist. Vielleicht hat er deshalb nichts gesagt.

☞ Warum mussten Sie – im Gegensatz zu dem anderen Mann – nicht ins Gefängnis?

Einen Anwalt konnten wir uns nicht leisten. Es hieß aber, die Stadt habe eine kostenlose Gerichtshilfe. Unser Pfarrer animierte meine Mutter dazu, sich mit der Jugendgerichtshilfe in Verbindung zu setzen. Dort verhalf man mir tatsächlich dazu, einer Haft- oder Geldstrafe zu entgehen. Dafür sollte ich allerdings eine zweijährige Therapie antreten, damit ich wieder „normal“ werde. Es hieß, wenn ich das nicht mache, wird nochmal neu verhandelt – und dann könnte es zu einer Geld- oder Haftstrafe kommen. Aus Angst davor, dadurch meine Lehrstelle zu verlieren, habe ich zugestimmt.

Dafür sollte ich allerdings eine zweijährige Therapie antreten, damit ich wieder normal werde.

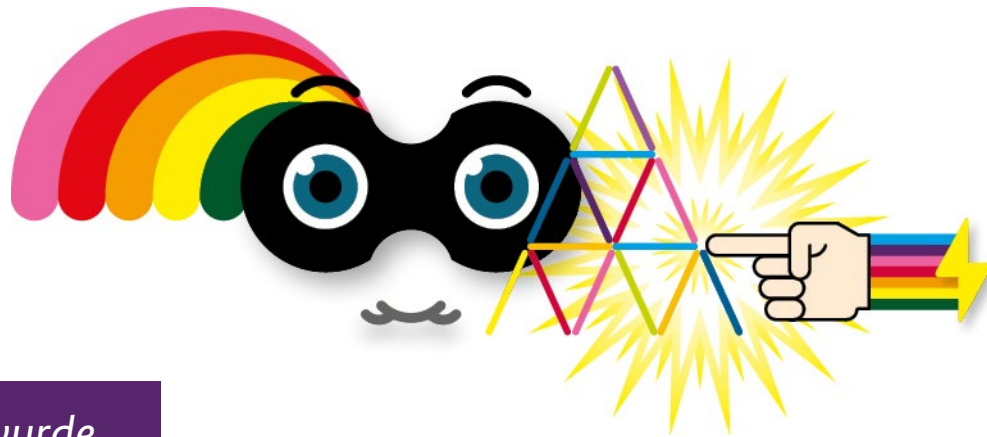
☞ Wie empfanden Sie die Therapie?

Ich musste zum Beispiel aus Klecksbildern oder Bildern mit Punkten etwas heraussehen oder Bäume malen. Ich fand das alles so verrückt und habe nach zwei Jahren trotzdem geglaubt, dass ich tatsächlich „geheilt“ sei. Der Therapeut sagte mir, dass es jedem jungen Mann so erginge, bis er die richtige Frau treffen würde. Gegen Ende der Therapie habe ich in der kirchlichen Jugendarbeit meine heutige Ex-Frau kennengelernt. Ich habe sie meinem Therapeuten vorgestellt. Als wir uns verlobten, galt ich dann als geheilt. Und das habe ich auch geglaubt – bis ich sechs Wochen nach der Hochzeit wieder mit einem Mann im Bett lag.

☞ Wie hat sich die Strafe auf Ihr weiteres Leben ausgewirkt?

Mir war klar, dass ich für die meisten nicht normal bin. Ich habe mich dafür geschämt und es oft zu verdrängen versucht. Meine Arbeit in der Kirche lag mir am Herzen und ich hatte große Angst, dass ich diese dadurch aufs Spiel setzen würde. Mein Leben wurde zu einem Versteckspiel und ich musste immer fürchten, dass ich auffliege. ➤





Mein Leben wurde zu einem Versteckspiel und ich musste immer fürchten, dass ich auffliege.

☞ **Wie haben Sie von der Entschädigung durch das Bundesamt für Justiz erfahren?**

Ich stand in Kontakt mit einer Berliner Stiftung. Dort erzählte man mir von der Entschädigung. Ich hielt das für eine gute Sache, rechnete mir aber keine großen Chancen aus: Meine Eltern hatten alle Unterlagen zu meiner Verhaftung verschwinden lassen. Ohne Nachweise, dachte ich, bekomme ich sowieso nichts. Die Staatsanwaltschaft, bei der ich eine Rehabilitierungsbescheinigung beantragte, sah das zunächst genauso. Mit Unterstützung der Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren (BISS) und des Bundesamts für Justiz konnte ich aber doch noch entschädigt werden, nachdem ich eine eidesstattliche Erklärung abgegeben hatte.

☞ **Was haben Sie mit dem Geld gemacht?**

Mein Mann ist auf Sylt groß geworden und es zieht ihn bis heute dorthin. Seit 20 Jahren waren wir nun nicht mehr dort. Im Herbst 2019 sind wir dann kurzerhand für eine Woche nach Sylt geflogen. Wir haben es uns in einem tollen Hotel in Westerland richtig gut gehen lassen. Das Geld, was noch übrig war, haben wir für unsere Leidenschaft ausgegeben: dänisches Geschirr.

☞ **Inwiefern engagieren Sie sich noch heute für die Akzeptanz von Homosexuellen?**

Ich bin noch aktiv als Koordinator der Gruppe „Gay & Grey“, das ist ein Treffpunkt für schwule Männer ab 50. Unser nächstes Projekt soll ein „Queeres Zentrum“ in Mannheim sein, in dem sich Schwule und Lesben treffen können. Wir hoffen, dass wir damit bald starten können!

☞ **50.000 Verurteilungen stehen nur rund 250 Anträge auf Entschädigung beim Bundesamt für Justiz gegenüber. Wie erklären Sie sich das?**

Es ist schade, dass sich nur so wenige gemeldet haben. Denn es ist schön, wenn die Leute sehen, dass es mehr von ihnen gibt. Deshalb habe ich mich bewusst dazu entschlossen, mich öffentlich zu zeigen. Aber sicherlich sind mittlerweile auch viele Betroffene verstorben oder sagen: Ich will davon jetzt nichts mehr wissen. Auch dafür habe ich Verständnis.

☞ **Was möchten Sie Betroffenen mit auf den Weg geben?**

Dass sie sich nicht schämen und sich ruhig zeigen sollen. Und dass es ihr Recht ist, für die Ängste und Benachteiligungen entschädigt zu werden, die sie erleiden mussten. Ich kenne viele, die ihren Job durch die Verurteilung verloren haben und dadurch jetzt in der Rente finanziell sehr schlecht aufgestellt sind. Natürlich kann das Geld nicht aufwiegen, was man mitgemacht hat, aber es ist eine kleine Anerkennung. ■

Hintergrund

Einvernehmliche homosexuelle Handlungen waren in der Zeit von 1945 bis 1994 nach den Paragraphen 175, 175a StGB bzw. 151 StGB-DDR unter Strafe gestellt. Dieses Verbot ist aus heutiger Sicht in besonderem Maße grundrechts- und menschenrechtswidrig. 2017 hob der Gesetzgeber deshalb alle auf dieser Grundlage ergangenen strafgerichtlichen Urteile auf. Wegen ihrer Verurteilung und einer erlittenen Freiheitsentziehung haben betroffene Frauen und Männer einen Entschädigungsanspruch. Den Antrag dazu können sie bis zum 21. Juli 2022 beim Bundesamt für Justiz (BfJ) stellen. Grundlage ist das Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen (StrRehaHomG).

Zunächst waren nur jene Betroffenen entschädigungsberechtigt, die für ihre Handlungen gerichtlich verurteilt worden waren. Bald wurde allerdings klar: Auch wer nicht offiziell bestraft wurde, war gestraft. Denn machte das Gerücht über die verbotene ausgelebte Neigung erst einmal die Runde im Ort oder Umfeld, verloren nicht wenige ihre Arbeit, den Rückhalt der Eltern oder gar die ganze Existenz – auch ohne Verurteilung. Aus diesem Grund entschied sich der Gesetzgeber für eine Erweiterung der Entschädigungsberechtigung durch eine Richtlinie: Seit dem 13. März 2019 werden nun auch jene Betroffenen entschädigt, die strafrechtlich verfolgt wurden, ohne dass es zu einem Urteil kam, oder die unabhängig von einer Strafverfolgung im Zusammenhang mit den strafrechtlichen Verboten unter außergewöhnlich negativen Beeinträchtigungen – beispielsweise beruflichen oder wirtschaftlichen Nachteilen – zu leiden hatten.

Schätzungen zufolge ergingen zwischen 1945 und 1994 etwa 69.000 Urteile nach den genannten Paragraphen. Bis Ende 2019 beantragten 251 Personen eine Entschädigung beim BfJ, von denen 204 tatsächlich entschädigt werden konnten. Insgesamt wurden knapp 500.000 Euro ausgezahlt.

Sie sind selbst betroffen und möchten eine Entschädigung beantragen?

Wir helfen Ihnen gerne. Besuchen Sie unsere Internetseite, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

Bundesamt für Justiz
Referat III 6
53094 Bonn

Telefon: 0228 99 410-40
Telefax: 0228 99 410-5050
E-Mail: rehabilitierung@bfj.bund.de
www.bundesjustizamt.de/rehabilitierung



Weitere Informationen finden Sie in unseren Flyern zur Rehabilitierung nach StrRehaHomG und der Richtlinie.

Fordern Sie diese gerne postalisch an
lesen Sie sie online unter
www.bundesjustizamt.de/rehabilitierung.

Ausbildungsleitung und Auszubildende im Interview

Wir bauen Zukunft

Das Bundesamt für Justiz (BfJ) ist immer auf der Suche nach neuen Talenten für die Bereiche Verwaltung und Informatik. Ausbildungsleiterin Carmen Sauer verrät, was ihr so gut an der Arbeit mit ihren „Schützlingen“ gefällt und worauf es ihr dabei besonders ankommt. Im Interview erzählen die Auszubildenden Marie Christin Maadanly und Jason Delesky außerdem, warum sie sich beim BfJ beworben haben und ob das Behörden-Arbeitsleben wirklich so trocken ist, wie es für viele klingt.



Bild: Helen Field / iStock / Getty Images Plus via gettyimages



Bild: Enrique Ramos López / EyeEm via gettyimages

Bild: Helen_Field / iStock /
Getty Images Plus via gettyimages

Carmen Sauer

Ausbildungsleiterin



☞ Was gehört zu Ihren Kernaufgaben als Ausbildungsleiterin?

Ich übernehme die verwaltungstechnische Arbeit: die Auswahlverfahren und die Einstellungen und Einteilungen der Auszubildenden zum Beispiel. Auf der Seite der Ausbilder/-innen bespreche ich, wie die fachliche Ausbildung funktionieren soll und worauf gerade im Hinblick auf das Jugendschutzgesetz geachtet werden muss. Und ich springe ein, wenn es Probleme jeglicher Art gibt. Dann koordiniere ich Nachhilfemodelle oder suche anderweitig nach Lösungen. Probleme können aber auch mal im privaten Umfeld entstehen. Auch dann habe ich natürlich ein offenes Ohr.

☞ Können Sie eine Ausbildung im BfJ empfehlen?

Auf jeden Fall! Wir haben so vielfältige Aufgaben, ein sehr gutes Miteinander und bieten eine fachlich hervorragende Ausbildung. Außerdem betreuen wir unsere Auszubildenden gut und vor allem individuell.

☞ Sind Ihnen die „Einser“-Kandidaten am liebsten?

Nein. Ich erwarte einen guten Durchschnitt; eine Eins muss es für mich aber nicht sein. Ich lege großen Wert auf gute Ausdrucksformen, ein freundliches und höfliches Auftreten und Teamfähigkeit. Die Auszubildenden sollten außerdem offen für neue Aufgaben und bei Projektarbeiten auch kreativ sein.

☞ Wie würden Sie das Verhältnis zu Ihren Auszubildenden beschreiben?

Ich würde es mal vorsichtig als freundschaftlich beschreiben. Meine Auszubildenden wissen immer, dass sie jederzeit zu mir kommen können – auch mit privaten Anliegen. Wir bestellen auch schon mal mittags Pizza, gehen Eis essen oder im Winter auf den Weihnachtsmarkt – das ist einfach gut für unser Miteinander und den Austausch untereinander.

☞ Fällt es Ihnen dadurch schwer, auch mal „auf den Tisch zu hauen“?

Ich empfinde mich als eine lockere Ausbildungsleiterin. Aber natürlich kann ich auch anders, wenn ich merke, dass eine Ausbildung aus dem Ruder läuft oder gefaulenzt wird. Das spreche ich dann klar und deutlich an.

☞ Würden Sie Ihre „Schützlinge“ missen wollen?

Auf keinen Fall! Die Arbeit mit jungen Menschen ist einfach toll. Zu sehen, wie weit wir unsere Auszubildenden nach drei Jahren gebracht und wie sie sich entwickelt haben, ist unglaublich schön. Und es ist ja auch bei uns immer ein „Geben und Nehmen“: Auch sie können uns „Älteren“ mit ihrer jungen und unbeschwerten Art noch einiges beibringen.

☞ Klingt so, als würden Sie auch die eine oder andere Träne am letzten Ausbildungstag vergießen?

Ja, total. Das ist für mich immer wieder emotional. Es fällt mir jedes Jahr unglaublich schwer, die Auszubildenden gehen zu lassen.

☞ Das Ziel der Auszubildenden ist am Ende ein guter Abschluss. Was schreiben Sie sich jährlich auf die Fahne?

Natürlich ist eine bestandene Abschlussprüfung der größte Erfolg – auch für mich. Ich wünsche allerdings auch allen, dass sie gut durch die drei Jahre bei uns und in der Schule kommen und auf eine schöne Zeit bei uns zurückblicken können. Ich freue mich natürlich über alle, die nach der Ausbildung bei uns bleiben möchten. Wenn jemand gut genug ist, ist mir aber auch daran gelegen, dass der- oder diejenige studieren geht, um in den Gehobenen Dienst aufsteigen zu können. Da bleibe ich dann dran und fördere, wo es geht.

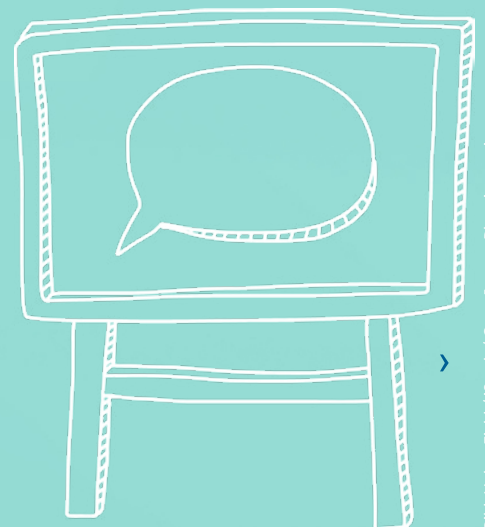


Bild: Helen_Field / iStock / Getty Images Plus via gettyimages

Marie Christin Maadanly (36)

Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten in Teilzeit



Bild: Helen_Field / iStock /
Getty Images Plus via gettyimages

☞ Frau Maadanly, wie sind Sie zum Bfj gekommen?

Durch meine beiden Kinder (13 und 14) kam für mich nur eine Ausbildung in Teilzeit in Frage. Ich habe mich dann an eine Teilzeitagentur gewendet. Da hat man mir schon den öffentlichen Dienst ans Herz gelegt, weil man dort einfach mehr Rücksicht auf Mütter nimmt, als es in den meisten Unternehmen in der freien Marktwirtschaft üblich ist. Ich hatte die Wahl zwischen dem Bfj und einer anderen Behörde. Für mich war das Bfj allerdings die erste Wahl – allein schon wegen der Ausbildungsleiterin Frau Sauer.

☞ Was hat Ihnen an Frau Sauer so gut gefallen?

In der anderen Behörde hätte ich einen Mann als Ausbildungsleitung gehabt. Ich dachte dann: Ob der mich im Zweifelsfall verstehen kann? Frau Sauer ist selbst Mutter. Und deshalb wusste ich: Wenn mal was mit den Kindern ist, wird sie mich verstehen. Schon das Bewerbungsgespräch war sehr angenehm. Man hat gemerkt, dass ihr etwas daran liegt, dass auch Mütter ausgebildet werden. Sie hat das schon mehrmals gemacht und weiß damit umzugehen.

☞ Wie läuft eine Ausbildung in Teilzeit ab?

Die Anzahl an Stunden in der Berufsschule und im Bundesverwaltungsamt ist für mich dieselbe wie die der Vollzeit-Azubis. Die Tage im Bfj dauern für mich allerdings nur sechs Stunden, das hilft mir schon sehr. Das Ausbildungsgehalt wird in einer Teilzeitausbildung übrigens nicht gekürzt.

☞ Verwaltung in einer Behörde – das klingt für einige sicher langweilig und trocken. Zu Recht?

Nein, das finde ich nicht. Ich denke, die Aufgaben des Bfj sind sehr vielseitig. Azubis aus anderen Behörden beneiden uns sogar darum. Die Behörde wird immer größer und so wachsen auch ihre Aufgaben. Ich schätze hier deshalb vor allem, dass ich so viel sehe.

☞ Wie gestaltet sich Ihr Alltag im Bfj?

Wenn wir hier sind, werden wir immer für knapp sechs Wochen einem anderen Referat zugeteilt. Dort arbeiten wir

dann richtig mit. Am Ende bekommen wir eine Beurteilung vom Referat, die in unsere Akte kommt – quasi wie ein Berichtsheft.

☞ Welcher Bereich hat Sie bisher am meisten interessiert?

Als erstes wurde ich dem Auslandsunterhalt zugeteilt. Das ist spannend – vor allem, weil man als Mutter selbst einen Bezug zum Thema Kinder hat und Müttern und Kindern hilft. Dann bin ich in das Referat EHUG (Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister) gekommen, das war auch super.

☞ Was gefällt Ihnen sonst am Bfj?

Wir haben eine gleitende Arbeitszeit, wodurch man ziemlich früh anfangen kann. Oder auch, dass man freitags mal früher gehen kann oder morgens später kommen kann, wenn man einen Termin hat. Das ist für mich eine enorme Entlastung. Es ist einfach sehr familienfreundlich hier.

☞ Wie würden Sie für das Bfj werben?

Wenn man schon eine Familie hat oder plant, kann es einem nicht besser gehen. Man kann in Gleitzeit oder je nachdem in Telearbeit arbeiten, man

kann nach der Elternzeit wieder zurück an seinen Platz, man wird verstanden und ist gut aufgehoben. Man fühlt sich als Mutter nicht benachteiligt oder anders bewertet. Selbst unter meinen 16-jährigen Kolleginnen und Kollegen habe ich nie das Gefühl gehabt, außen vor zu sein. Es ist ein gutes Miteinander und ich bin wirklich froh, hier gelandet zu sein.

☞ Wie geht es für Sie nach der Ausbildung weiter?

Ich werde als Vollzeit-Bürosachbearbeiterin in das Referat EHUG gehen. Nach einem Jahr habe ich dort auch die Möglichkeit,

an drei Tagen in der Woche von zu Hause aus zu arbeiten. Das ist als Mutter natürlich perfekt. Das ist nicht in allen Referaten machbar, weil man noch nicht überall papierlos arbeitet. Aber ich finde es schon gut, dass es angeboten wird. Als Mutter wird man hier unterstützt, und das finde ich super.



Jason Delesky (17)

Auszubildender zum Fachinformatiker



☞ Herr Delesky, warum haben Sie sich für eine Ausbildung beim BfJ entschieden?

Ich habe mich schon zur Schulzeit privat viel mit Informatik beschäftigt. Nach meinem Realschulabschluss habe ich dann nach Ausbildungsberufen in dem Bereich gesucht. Am meisten angesprochen hat mich die Systemintegration. Ich hatte mehrere Vorstellungsgespräche, aber am Ende habe ich mich dann für das BfJ entschieden. Ausschlaggebend waren vor allem die gute Bezahlung und die gute Erreichbarkeit. Außerdem sind die Kollegen hier nett und die Ausbildung läuft gut – da habe ich, glaube ich, nichts falsch gemacht.

☞ Wie gestaltet sich Ihr Alltag, wenn Sie im BfJ sind?

Sehr unterschiedlich. Wir sind hier in die alltägliche Arbeit eingebunden und fahren auch mit in die Außenstellen, um Systeme einzurichten. Mein Kollege macht Telefonie – da darf ich auch mitarbeiten. Wir haben vor Kurzem neue Telefonie-Server eingerichtet: Den ersten haben mein Kollege und ich zusammen eingerichtet, den zweiten habe ich dann schon selbst eingerichtet und den Kollegen hinterher nur drüberschauen lassen. Wir Azubis haben hier ein eigenes Netzwerk mit eigenen Servern – eine Art „Spielwiese“. Wenn dann mal gerade Zeit ist, können wir dort alles ausprobieren und testen, was uns interessiert.

☞ Was gefällt Ihnen am besten an der Ausbildung im BfJ?

Zum einen passt das Umfeld: Meine Kollegen sind alle nett und man kommt mit jedem klar. Zum anderen bekommt man Einblicke in viele Bereiche der Informatik. Ich könnte mir vorstellen, dass man in einem Unternehmen in der freien Marktwirtschaft zwangsläufig auf ein Arbeitsgebiet festgelegt ist. Aber hier gibt es Telefonie, Netzwerk, Sicherheit und noch mehr. Wir machen von allem ein bisschen, und wenn wir irgendwo genauer reinschauen möchten, haben wir die Möglichkeit dazu.

☞ Wenn jetzt beispielsweise ein Netzwerk ausfällt – kann es dann auch mal stressig werden?

Wenn es schnell gehen muss, schon. Ich war einmal bei einem Netzwerkausfall dabei. Man muss dann halt einen kühlen Kopf bewahren und in Ruhe gucken, wo der Fehler liegt. Wenn man hektisch wird, macht man es im Zweifelsfall am Ende noch schlimmer.

☞ Worauf sollte man sich einstellen, wenn man seine Ausbildung im BfJ machen möchte?

Wir haben hier keine Kunden, für die wir arbeiten, sondern arbeiten nur für unsere Behörde. In einem Unternehmen in der freien Marktwirtschaft würde ich mit zu den Kunden fahren – das mache ich hier natürlich nicht. Es fehlt dadurch halt einiges aus der Wirtschaft. Wenn man dann nach der Ausbildung in die freie Marktwirtschaft wechseln möchte, sollte man da ein Auge drauf haben.

☞ Wie geht es nach der Ausbildung für Sie weiter?

Jeder Azubi hier bekommt einen Anschlussvertrag über ein Jahr. Ich habe vor, Fachabitur zu machen. Danach möchte ich noch studieren, am liebsten im Bereich Netzwerk oder Sicherheit. ■

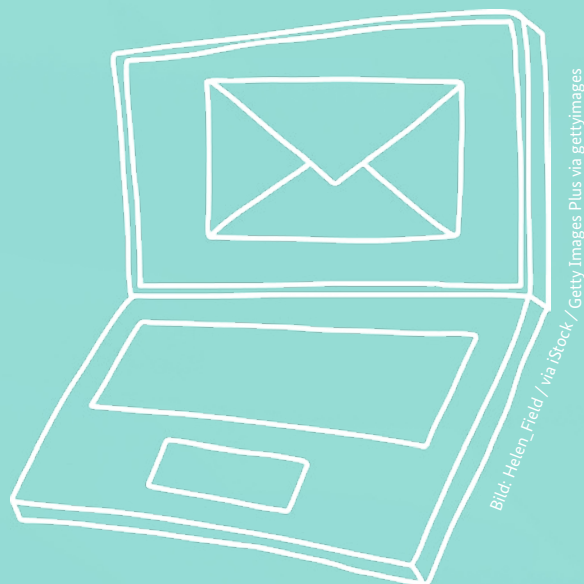


Bild: Helen_Field / via iStock / Getty Images Plus via gettyimages

Deutsche Demokratie

70 Jahre: Das Bundesgesetzblatt hatte Geburtstag

Wenn das Gesetzgebungsverfahren erklärt wird, steht am Schluss üblicherweise der Schritt „Ausfertigung und Verkündung im Bundesgesetzblatt“. Viel ausführlicher beschreibt es auch Artikel 82 des Grundgesetzes nicht. Dabei steckt hinter der Verkündung ein komplexes Verfahren, ohne das kein Bundesgesetz in Kraft treten kann. Dreh- und Angelpunkt ist die Schriftleitung des Bundesgesetzblatts im Bundesamt für Justiz.

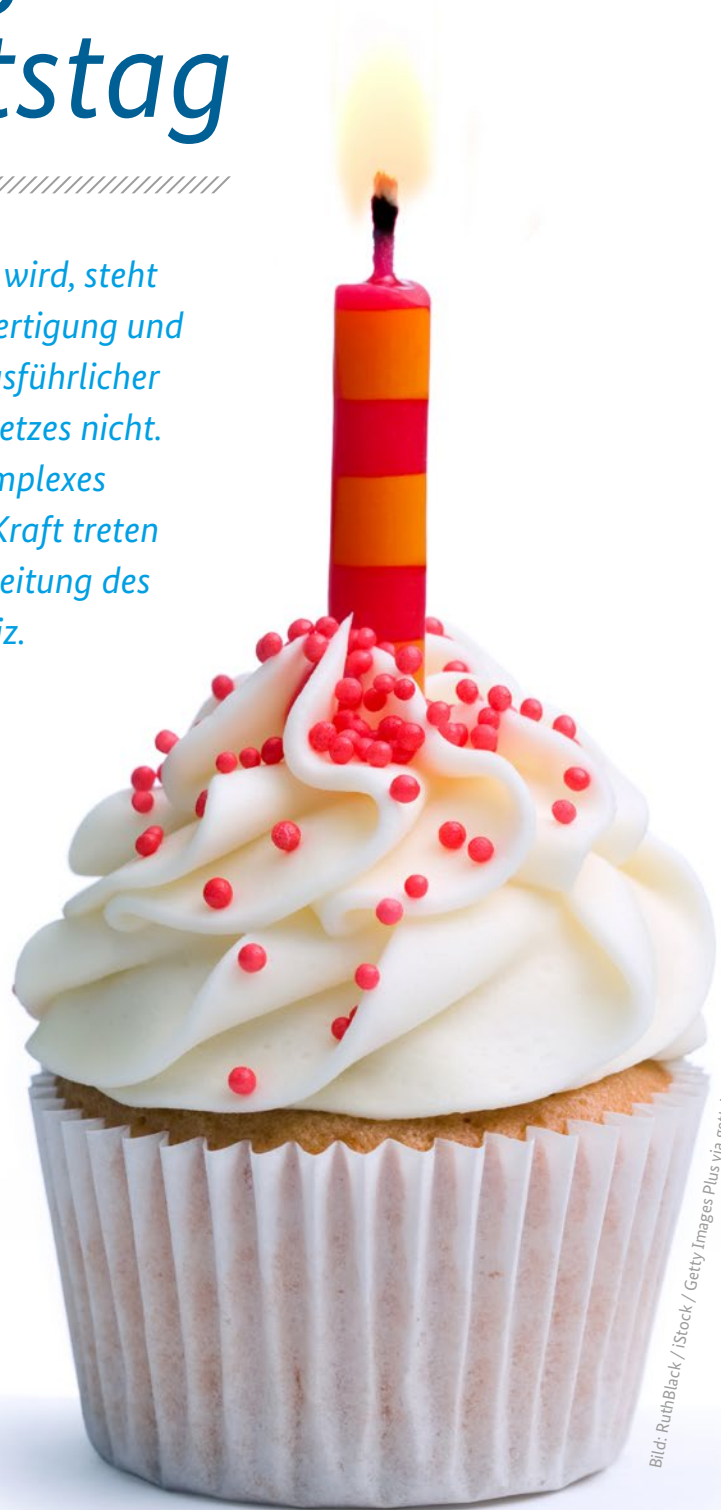
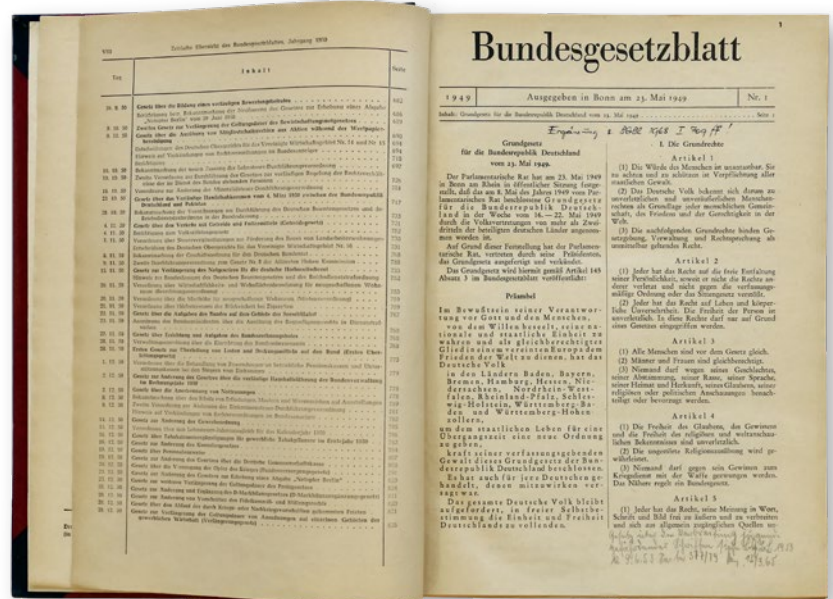


Bild: RuthBlack / iStock / Getty Images Plus via gettyimages

→ Seite 1 des Bundesgesetzblatts vom 23. Mai 1949
mit der Verkündung des Grundgesetzes;
die letzte Ausgabe des Jahres 2019 –
vom 30. Dezember – endete auf Seite 2944.

Das Bundesgesetzblatt feierte 2019 seinen 70. Geburtstag: Seit der ersten Verkündung eines Gesetzes am 23. Mai 1949 – es war das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland – wurden mehrere tausend Ausgaben des Bundesgesetzblatts herausgegeben. Dass Gesetze zur Verkündung in einem amtlichen Verkündungsblatt für jedermann zugänglich veröffentlicht werden, ist heute eine gelebte Selbstverständlichkeit. Das war jedoch nicht immer so. Noch im 18. Jahrhundert, als im politisch zersplitterten Deutschland absolutistische Kaiser, Könige und Kurfürsten herrschten, war es üblich, geltendes Recht lediglich laut auszurufen oder handschriftliche Abschriften an zentralen Stellen auszuhängen. Eine allgemeine und verbindliche Verbreitung der so verkündeten Gesetzestexte konnte auf diese Weise nicht erreicht werden, zumal es die Massenmedien und die Mobilität der heutigen Zeit noch nicht gab.

Das war auch bei europäischen Nachbarn nicht anders. Erst durch das moderne Demokratieverständnis im Zuge der französischen Revolution kam Veränderung. Nicht mehr nur Monarchen, sondern auch Parlamente entschieden jetzt über die Rechtsetzung. Ab 1794 wurden die Gesetze des französischen Staats im *Bulletin des lois* verkündet, dem ersten amtlichen Gesetzblatt. Erstaunlich schnell übernahmen die deutschen Staaten das Prinzip der Gesetzesverkündung: 1799 zunächst in Bayern, andere Teile Deutschlands folgten binnen eines Jahrzehnts. 1867 kam das Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes hinzu, das Anfang 1871 in das Bundesgesetzblatt des Deutschen Bundes überführt wurde. Schon drei Monate später folgte das Reichsgesetzblatt und hatte bis 1945 Bestand. Seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1949 gibt es unser heutiges Bundesgesetzblatt. Allen Gesetzblättern ist gemein, dass sie – als staatliche Mitteilungsblätter öffentlich ausgegeben und an Abonnenten versandt – den Willen des Gesetzgebers der breiten Bevölkerung zugänglich machen, und zwar eindeutig sowie geschützt gegen



nachträgliche Manipulation. Nur nach dieser formalisierten Verkündung kann von allgemeiner Kenntnisnahme der Normen durch die Bürgerinnen und Bürger ausgegangen werden; ein wichtiger Baustein im rechtsstaatlichen Gefüge.

Ohne BfJ kein Bundesgesetz. Dem Bundesamt für Justiz (BfJ) obliegt die Schriftleitung für das Bundesgesetzblatt. Damit hat das BfJ die Verantwortung, den Prozess der Gesetzesverkündung zu koordinieren, bis das Gesetz tatsächlich im Bundesgesetzblatt verkündet ist. Frühestens zu diesem Zeitpunkt kann ein Gesetz mit seinen Regelungen tatsächlich rechtliche Wirkung entfalten. Damit hat das BfJ eine Schlüsselrolle in der deutschen Rechtsetzung auf Bundesebene.

Den „Gang der Gesetzgebung“ lernen viele bereits in der Schule: Die Initiative zum Gesetz kommt von der Bundesregierung, vom Bundesrat oder aus dem Bundestag. Nach drei Lesungen im Bundestag findet dort die Abstimmung statt, der Bundesrat wird beteiligt, vielleicht noch der Vermittlungsausschuss angerufen. Wird man sich einig, ist am Ende ein Gesetz entstanden. Dann geht die Arbeit für die Schriftleitung im BfJ los. Was bis zum Inkrafttreten alles geschehen muss, steht nicht im Grundgesetz, sondern in der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien. Und dort wird die Schriftleitung des Bundesgesetzblatts ganze 13-mal erwähnt.

Bevor der Bundespräsident ein Gesetz ausfertigt, das heißt unterzeichnen kann, muss es von der fachlich zuständigen Bundesministerin oder dem Bundesminister sowie

Im Dienste des Gesetzgebers: Die Schriftleiter des Bundesgesetzblatts

Ihre Arbeit ist außergewöhnlich: Sie sind die Schriftleiter des Bundesgesetzblatts, und zwar die einzigen, die es in Deutschland gibt. Frank Kaiser ist für Teil I und Holger Krieg vorwiegend für Teil II verantwortlich. Ohne die Schriftleiter im Bundesamt für Justiz können Gesetze und Verordnungen des Bundes nicht verkündet werden und somit auch nicht in Kraft treten.



↑ v. l. n. r.: Frank Kaiser, Schriftleiter des Bundesgesetzblatts Teil I, Holger Krieg, Schriftleiter des Bundesgesetzblatts Teil II

☞ Wie kann man sich die tägliche Arbeit eines Schriftleiters vorstellen?

Frank Kaiser: Die von den Bundesministerien übermittelten Gesetzes- und Verordnungstexte müssen in eine zur Verkündung geeignete Fassung gebracht werden. Für Überschriften sind zum Beispiel neun verschiedene Schriftgrößen denkbar, wenn ein Gesetz eine entsprechende Gliederung in Bücher, Abschnitte, Unterabschnitte, Titel, Untertitel, Kapitel usw. aufweist. Wir lesen die Texte Korrektur und prüfen sie auf redaktionelle Fehler, Grammatik und Rechtschreibung, aber auch inhaltliche Unstimmigkeiten. Falls wir Fehler finden, unterrichten wir das federführende Bundesministerium darüber. Die Arbeit insgesamt beinhaltet eine umfangreiche Organisation und Koordination unter Berücksichtigung aller vorgegebenen Fristen zwischen den Bundesministerien, dem Bundeskanzleramt, dem Bundespräsidialamt, der Druckerei und dem für den Vertrieb des Bundesgesetzblatts zuständigen Bundesanzeiger Verlag.

Holger Krieg: Beim Bundesgesetzblatt Teil II erfolgt die Beteiligung der Schriftleitung sogar bereits bei der Vorbereitung der sogenannten „Kabinettsvorlage“ für die Kabinettsitzung der Bundesregierung. Hierbei werden

bei völkerrechtlichen Verträgen auch fremdsprachige Texte durch die Druckerei gesetzt, die vom Sprachendienst des Auswärtigen Amtes Korrektur gelesen und überprüft werden. Mitunter werden die Texte dann auch in anderen Sprachen und Schriftzeichen gedruckt, zum Beispiel Ukrainisch, Chinesisch, Arabisch oder Finnisch.

☞ Sie sitzen hier in Bonn und erhalten Ihre Aufträge unmittelbar aus dem politischen Berlin. Wie nah dran fühlen Sie sich an der Bundespolitik?

Frank Kaiser: Da jedes Bundesministerium einen ersten und einen zweiten Dienstsitz hat – acht Berlin-Ressorts mit erstem Dienstsitz an der Spree und sechs Bonn-Ressorts mit erstem Dienstsitz am Rhein – und die Druckaufträge somit recht gut verteilt eingehen, sind auch nach wie vor Aufträge aus dem politischen Bonn zu verzeichnen. Insgesamt sind wir durch den Austausch über den Behördenpostverkehr sowie regen E-Mail-Verkehr also immer „ganz nah dran“.

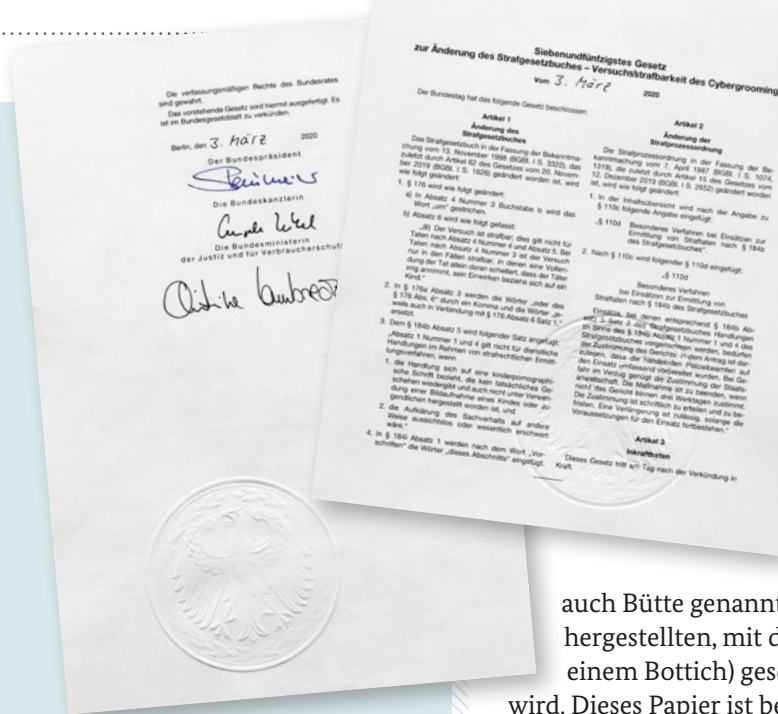
Holger Krieg: Bisweilen bekommen wir Termine gesetzt, zum Beispiel steht der Minister nur noch bis zu einer bestimmten Uhrzeit für eine Unterschrift zur Verfügung. Mit Blick auf die Ausfertigung von Gesetzen verfolgen wir aber auch den Terminkalender des Bundespräsidenten, der alle amtlichen Termine enthält. Bei politisch brisanten Gesetzgebungsvorhaben steht die Schriftleitung auch schon mal im Blickpunkt des politischen Geschehens; denn ohne die Verkündung im Bundesgesetzblatt kann ein Gesetz nicht in Kraft treten.

☞ Wie gehen Sie mit dieser, ich sage mal „staatstragenden“, Verantwortung um?

Holger Krieg: Man muss sehr sorgfältig und umsichtig arbeiten. Mir hilft sehr, dass ich mit einem guten und eingespielten Team zusammenarbeiten kann. In schwierigen und belastenden Situationen kann man sich mit Kollegen und der Referatsleitung beraten und so Entscheidungen absichern.

Frank Kaiser: Ohne Verantwortungsbewusstsein geht es nicht, auch wenn dies in stressigen Zeiten wie im hektischen „Weihnachtsverkündungsgeschäft“ des Öfferns zu kalten Schweißausbrüchen oder aber auch zu Hitzewallungen führt.

→ Die „Bütte“ eines Bundesgesetzes, gegengezeichnet von Bundesjustizministerin Christine Lambrecht sowie Bundeskanzlerin Angela Merkel und danach ausgefertigt von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier; nun bereitet die Schriftleitung im BfJ die Verkündung vor.



von der Bundeskanzlerin gegengezeichnet werden. Sie alle unterzeichnen nicht etwa auf einem beliebigen Ausdruck aus dem Bürodruker, sondern auf der offiziellen, amtlichen Urschrift. Die Urschrift wird

auch Bütte genannt, da sie auf einem eigens dafür hergestellten, mit dem Sieb aus einer Bütte (also einem Bottich) geschöpften Büttenpapier gedruckt wird. Dieses Papier ist besonders hochwertig und im Archiv über sehr lange Zeit haltbar.

☞ Was macht Ihnen denn besonders große Freude bei dieser Arbeit?

Frank Kaiser: Die vielen netten Kontakte mit den unzähligen Kolleginnen und Kollegen in den Bundesministerien, wenn wir alle unter immensem Zeiteinsatz die oft politisch heiß diskutierten Projekte der Koalition im Endspurt durchs Ziel bringen.

Holger Krieg: Das macht die Tätigkeit wirklich abwechslungsreich und spannend. Die Schriftleitung genießt in der Bundesverwaltung einen guten Ruf und man hört von den Auftraggebern auch mal ein Wort der Anerkennung für die sorgfältige und termingerechte Arbeit. Wir können sehr selbstständig arbeiten, sehen das Ergebnis unserer Arbeit und können uns mit ihr deshalb auch gut identifizieren.

☞ Zuletzt noch ein Blick in die Zukunft: Die „e-Verkündung“ ist in Vorbereitung. Sind Sie traurig darüber, dass die Bütte mit den handschriftlichen Signaturen ein Auslaufmodell sein könnte?

Holger Krieg: Nein, man muss ja mit der Zeit gehen. Das neue Verfahren der elektronischen Verkündung bringt auch viele Vorteile und Verbesserungen in den Abläufen mit sich. Die Urschrift auf Büttenpapier ist irgendwann auch etwas für die „Justizhistorische Sammlung“. Darüber bin ich nicht traurig, denn beständig ist nur der Wandel – auch in Verwaltung und Gesetzgebung!

Frank Kaiser: Ich bin auch nicht traurig. Da bereits etliche Länder in der EU ausschließlich oder parallel elektronisch verkünden, ist es nun bald auch für Deutschland an der Zeit. Die damit verbundenen Vorteile überwiegen doch sehr.

Die „Bütte“ kommt aus Bonn. Die Urschrift eines Gesetzes wird in Bonn vorbereitet. Hierzu erteilt das zuständige Bundesministerium einen Auftrag an die Schriftleitung des Bundesgesetzblatts und schickt die letzte Fassung des Gesetzestextes, über die der Bundestag abgestimmt hat, an das BfJ. Dort prüfen die beiden Schriftleiter mit ihrem Team den Text. Sie sind speziell darauf geschult, letzte redaktionelle Fehler zu entdecken. So schleicht sich gerne mal ein Zahlendreher im Datum ein oder ein Gesetz wird nicht mit seinem richtigen Zitiernamen zitiert. Doch auch Rechtschreib- sowie Grammatikfehler und gelegentlich sogar inhaltliche Fehler fallen den Korrekturlesern im BfJ auf. Dann darf der Text allerdings nicht einfach abgeändert werden, denn der vom Bundestag beschlossene Inhalt gilt. Der zuständige Schriftleiter bespricht mit dem federführenden Bundesministerium, ob und wie ein Fehler berichtigt werden kann. Hierfür ist in der Geschäftsordnung der Bundesministerien ein offizielles Berichtigungsverfahren vorgesehen.

Wenn alles stimmt, ist der Weg zum Druck der Urschrift frei. Gedruckt wird bei einem Dienstleister, dem Bundesanzeiger Verlag in Köln. Von dort kommt das bedruckte Büttenpapier nochmals zur abschließenden Prüfung ins BfJ. Als nächstes wird die fertige Urschrift an das federführende Bundesministerium geschickt, das die Gegenzeichnung einleitet: erst durch die Bundesministerin oder den Bundesminister (das können auch mehrere sein) und danach durch die Bundeskanzlerin. Mit Siegel und schwarzrotgoldener Schnur versehen erhält dann der Bundespräsident die Urschrift zur Ausfertigung, bevor sie, nun mit allen Unterschriften versehen, wieder zur Schriftleitung nach Bonn gesandt wird – und mit ihr der formale Auftrag zur Verkündung im Bundesgesetzblatt. ➤

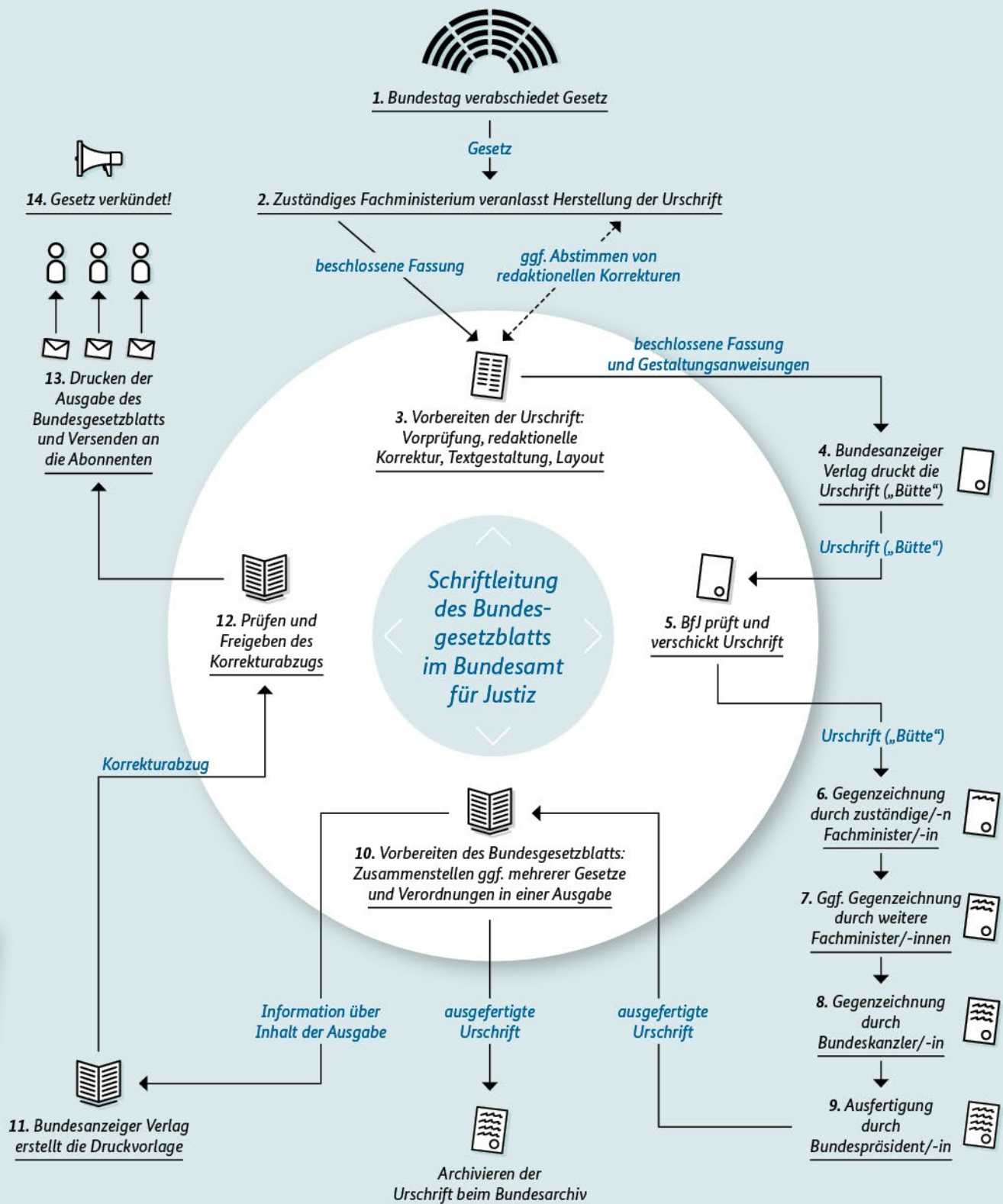
Weihnachtsstress: Die meisten Gesetze werden im Dezember verkündet. Die Ausgaben des Bundesgesetzblatts erscheinen nicht wöchentlich oder monatlich, sondern je nach Auftragslage, die saisonalen Schwankungen unterliegt. In der parlamentarischen Sommerpause ist der Gesetzgeber meistens nicht sehr aktiv und es gibt wenig zu verkünden. Vor der Sommerpause hingegen und vor allem in den letzten beiden Monaten des Jahres haben die Schriftleiter meistens besonders viel zu tun. So wurden 2019 im Bundesgesetzblatt Teil I insgesamt 2.944 Seiten verkündet, davon 1.150 allein im Monat Dezember. Viele Gesetze sollen nämlich am 1. Januar in Kraft treten, und das geht nur, wenn die Verkündung rechtzeitig noch im alten Jahr erfolgt. Daher gehören Überstunden und Durcharbeiten zwischen Weihnachten und Neujahr für die Schriftleiter und ihr Team zur Normalität. Sogar Verkündungen am letzten Tag des Jahres, an Silvester, kommen vor.

→ Das Bundesgesetzblatt enthält überwiegend Text, selten jedoch auch Abbildungen und diese gelegentlich sogar in Farbe.

Auch wenn die Verkündung an die physische Herausgabe des Bundesgesetzblatts auf Papier geknüpft ist, muss heute niemand mehr in eine Bibliothek gehen, um die Inhalte lesen zu können. Die Demokratie hat längst das Internet erobert, und so finden Bürgerinnen und Bürger alle Ausgaben des Bundesgesetzblatts vom 21. Mai 1949 bis heute kostenlos unter www.bundesgesetzblatt.de zur Ansicht. Die Zukunft aber wird noch digitaler: In absehbarer Zeit wird die elektronische Verkündung das Papierverfahren ablösen. Das Bundesgesetzblatt wird es dann nur noch online geben – und auch die Unterzeichnung der Bütte mit dem Füllfederhalter könnte dann der Vergangenheit angehören. Eines bleibt jedoch: die Verantwortung der Schriftleitung im Bundesamt für Justiz für das fristgerechte Inkrafttreten von Bundesgesetzen. ■



Die Verkündung von Bundesgesetzen



Startschuss für die E-Akte Bund

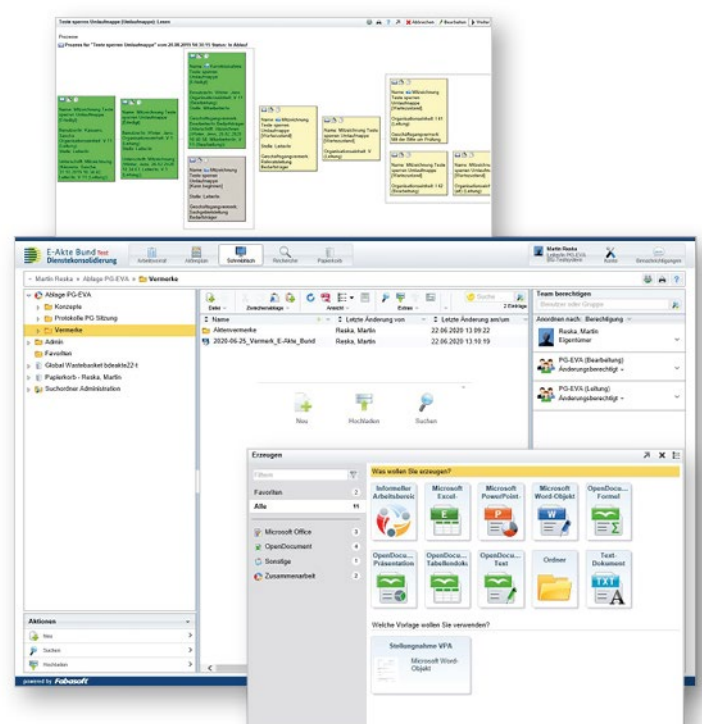
Das Rückgrat der Digitalisierung

Manch ein Behördenbüro ist nahezu überfüllt mit Akten und Papier. Das soll bald der Vergangenheit angehören – und zwar in allen Bundesbehörden. So ist es im Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz – EGovG) vorgesehen. Die Projektgruppe „Elektronische Verwaltungsarbeit (kurz: PG EVA) bringt die sogenannte „E-Akte Bund“ im Bundesamt für Justiz (BfJ) auf den Weg. Das BfJ ist damit die erste Bundesbehörde, die dieses neue digitale Standardprodukt erprobt.

Was die Verarbeitung von Anträgen und Vorgängen angeht, scheiden sich die Geister: Der eine hat es lieber auf Papier, während der andere auch gut papierlos arbeiten könnte. Der Bund plant unter der Federführung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat eine bundesweite Umstellung auf die elektronische Verwaltungsarbeit. Das BfJ trägt mit seiner im Haus ansässigen PG EVA maßgeblich dazu bei: Hier wird das neue System erstmals getestet und in der Praxis eingesetzt.

Das BfJ hatte schon sehr frühzeitig mit Vorarbeiten für eine hausweite Einführung der E-Akte sowie anderer elektronischer Vorgänge – beispielsweise E-Fachverfahren sowie E-Poststelle – begonnen. Dies brachte ihm schließlich die Vorreiterrolle für eine Umsetzung der E-Akte in der Bundesverwaltung – seither die „E-Akte Bund“ – ein. Eine Aufgabe, die herausfordert: Denn als Pionier auf diesem Gebiet muss das BfJ alle Hürden, die ein solches Projekt mit sich bringt, als erstes überwinden.

Als „Masterpilot“ hat das BfJ die E-Akte Bund schließlich als erste deutsche Bundesbehörde eingeführt – testweise zunächst nur im Grundsatzreferat der Abteilung „Informationstechnik“. Beschaffungsvorgänge werden dort seitdem ausschließlich elektronisch bearbeitet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen den anderen Bundesbehörden zugutekommen, die langfristig ebenfalls auf elektronische Verwaltungsarbeit umstellen. Gemeinsam mit dem Infor-



↑ So sieht die Arbeit mit einer E-Akte aus: Die Mitzeichnungen des Vorgangs (grün: erledigt, grau: in Arbeit, gelb: ausstehend) in der Übersicht (oben), der „Schreibtisch“ mit einer Übersicht der eigenen Dokumente (Mitte), eine Übersicht mit Vorlagen (unten).

Die E-Akte Bund im Überblick

Dieses Ziel hat die E-Akte Bund

Eine Software für alle Bundesbehörden – das ist das Ziel des Basisdienstes E-Akte Bund. Akten können somit elektronisch geführt und Vorgänge elektronisch bearbeitet werden, ohne dass eine parallele Papierakte erforderlich ist.

70 % der Bundesbehörden führen ihre Akten noch auf Papier – das ergab eine Ressortumfrage im Jahr 2013. Kurz darauf wurde das „E-Government-Gesetz“ zur Förderung der elektronischen Verwaltungsarbeit in den Bundesbehörden auf den Weg gebracht. Ein Kernelement des Gesetzes: die elektronische Akte, kurz: E-Akte. Das langfristige Ziel: Bis 2024 sollen bereits mehr als 150.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Akten elektronisch führen.

Diese Behörden sind beteiligt

- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) als Auftraggeber
- Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) als zentraler Betreiber der E-Akte Bund und Testmandant (Auftragnehmer des BMI und Auftraggeber der Fabasoft Deutschland GmbH)
- Bundesverwaltungsamt (BVA) als organisatorische Beratungsinstanz und Testmandant
- Bundesarchiv (BArch) als organisatorische Beratungsinstanz (insbesondere Aussonderungsthemen und Integrationsmuster DZAB)
- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) für Themen zur IT-Sicherheit und Datensicherheit/Datenschutz
- Fabasoft Deutschland GmbH als Hersteller der Basissoftware und Auftragnehmer des ITZ-Bund
- Bundesamt für Justiz (BfJ) als Masterpilot
- Bundesministerium der Finanzen (BMF), Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), Statistisches Bundesamt (Destatis) und Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) als weitere Pilotbehörden.

Diese Vorteile hat die E-Akte Bund

- Relevante Informationen sind schnell auffindbar.
- Der Zugriff auf Akten ist orts- und zeitunabhängig möglich.
- Medienbrüche fallen gänzlich weg.
- Prozesse werden schneller und transparenter abgewickelt.
- „Papierfluten“ werden vermieden.
- Es sind keine Lagerkapazitäten notwendig.

Diese Rolle spielt das BfJ als „Masterpilot“

Das BfJ ist die erste Behörde, die die E-Akte Bund testweise einsetzt. Damit liefert das BfJ relevante Erkenntnisse und Erfahrungen rund um die elektronische Verwaltungsarbeit. Diese werden benötigt, um die E-Akte Bund langfristig möglichst problemlos in allen anderen Bundesbehörden zu etablieren. In seiner Funktion als „Masterpilot“ wird das BfJ an den Entwicklungen und Entscheidungen des Projekts beteiligt.

mationstechnikzentrum Bund (ITZBund) und dem Software-Hersteller Fabasoft arbeiten Martin Reska und sein Team nun seit fünf Jahren in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, dem Bundesverwaltungsamt sowie dem Bundesarchiv an ihrem Projekt.

Der Vorteil der elektronischen Verwaltungsarbeit liegt dabei nicht nur in der Einsparung von Papier: Elektronische

Akten sind jederzeit und auch unterwegs sowie im Home-office zugänglich, müssen nicht mehr bis zum nächsten Schreibtisch transportiert und können dadurch schneller bearbeitet werden. Zudem ist die gewonnene Transparenz ein weiterer Vorzug: Jederzeit ist erkennbar, wer den entsprechenden Vorgang gerade bearbeitet und auf welchem Bearbeitungsstand dieser ist. Die Behördenarbeit wird somit grundsätzlich effizienter und moderner. ■

10 Fragen an die PG EVA

Das Projekt E-Akte Bund: Marathon statt Sprint

Das Langzeitprojekt E-Akte ist für Martin Reska längst der tägliche Begleiter geworden. Er und sein Team der Projektgruppe Elektronische Verwaltungsarbeit (PG EVA) arbeiten seit Jahren an der Einführung einer elektronischen Aktenverwaltung im Bundesamt für Justiz (BfJ). Seit Anfang 2019 wird mit der E-Akte Bund gearbeitet. Im Gespräch zieht Martin Reska nun eine Zwischenbilanz und spricht über die Chancen, aber auch die Herausforderungen des Projekts.



← BfJ-Präsident Heinz-Josef Friehe unterzeichnet den ersten elektronischen Vorgang.

☞ **Anfang 2019 fiel der Startschuss zum ersten produktiven Einsatz der „E-Akte Bund“ – was konnten Sie bisher erreichen?**

Wir haben damit begonnen, die für die Informationstechnik (IT) des BfJ anfallenden Beschaffungen ausschließlich über die elektronische Akte abzuwickeln. Mittlerweile haben wir die E-Akte in der IT-Abteilung deutlich aus-
geweitet und sind guter Dinge, dass wir diese Abteilung bis Ende 2020 vollständig umgestellt haben.

☞ **Wie kommen die Kolleginnen und Kollegen mit dieser neuen Arbeitsweise zurecht?**

Sehr gut! Im Verlauf des Projekts haben wir immer wieder Befragungen zur Arbeit mit der E-Akte Bund durchgeführt, die insgesamt sehr positiv ausgefallen sind.

☞ **Welche Eigenschaften der E-Akte Bund wurden in den Befragungen positiv hervorgehoben?**

Nach einer anfänglichen Umgewöhnungszeit lobten die Kolleginnen und Kollegen besonders die zeitlich und örtlich unabhängige Zugriffsmöglichkeit auf Vorgänge. Also, dass Vorgänge zum Beispiel auch dann eingesehen werden können, während sie bei einer anderen Person in Bearbeitung sind. Und das eben auch von jedem Arbeitsplatz des BfJ aus, also auch von Zuhause in der Telearbeit. Und dass auch immer nachvollziehbar ist, in welchem Bearbeitungsstand ein Vorgang ist. Zudem natürlich auch, dass die Vorgänge elektronisch einfach schneller bearbeitet werden können, weil die Transport- und Liegezeiten, die Papierakten nun mal mit sich bringen, wegfallen: Ein Vorgang, der zur Mitzeichnung verfügt wird, befindet sich durch einen Klick im selben Augenblick im Postfach der adressierten Person.

☞ Zwischenzeitliche Systemausfälle verdeutlichen uns immer wieder, wie abhängig wir von der Technik sind – durch die E-Akte nochmal mehr. Bereitet Ihnen das Sorgen?

Natürlich wird die E-Akte unsere Abhängigkeit von den IT-Systemen nochmals erhöhen. Aber machen wir uns nichts vor: Auch ohne die E-Akte ist unsere Abhängigkeit von der Technik schon heute so hoch, dass wir bei Ausfällen der IT-Systeme kaum mehr arbeiten können. Deshalb müssen wir als BfJ zusammen mit unseren IT-Dienstleistern stetig daran arbeiten, unsere IT-Systeme zu optimieren.

☞ Worin sehen Sie die größten Chancen des Projekts, worin aber auch seine Herausforderungen?

Neben den schon genannten Vorteilen wird die E-Akte einen großen Beitrag dazu leisten, unsere Arbeit zu modernisieren: Das Arbeiten wird vereinfacht und beschleunigt. Das steigert auch unsere Attraktivität als Arbeitgeber, insbesondere natürlich bei den jüngeren Leuten, die mit Tablet, Smartphone und Co. aufgewachsen sind. Das bringt gleichzeitig die größte Herausforderung mit sich: auch diejenigen mitzunehmen und nicht abzuhängen, die den moderneren Arbeitsweisen nicht so zugewandt sind.

☞ Wie versuchen Sie jemandem, der der E-Akte skeptisch gegenübersteht, die Bedenken zu nehmen?

Wo immer es geht, werden wir die gewohnten Arbeitswerkzeuge beibehalten, sprich: Dokumente werden auch weiterhin mit Word, Tabellen mit Excel und E-Mails mit Outlook bearbeitet. Der Unterschied besteht nur in der Ablage der Dokumente: Die Ergebnisse werden künftig dann nicht mehr im Referatslaufwerk und in der Papierakte, sondern ausschließlich in der E-Akte abgelegt. In Erscheinung tritt die E-Akte dann eigentlich erst bei der Aktenrecherche und den Zeichnungsprozessen. Aber auch hier achten wir darauf, alles so einfach wie möglich zu halten und die Funktionsweisen an bekannte Programme, wie zum Beispiel den Windows-Explorer, anzugleichen. Darüber hinaus bieten wir ein sehr umfangreiches Schulungsprogramm an. Und zu guter Letzt: Sowohl während der Einführung, aber auch während der Nutzung der E-Akte sind wir bei Fragen jederzeit ansprechbar.

☞ Wie stellt man sich also den beruflichen Alltag in der PG EVA vor?

Einen großen Teil nimmt die Betreuung unserer Kolleginnen und Kollegen in Anspruch, die mit der E-Akte arbeiten. Unser Ziel ist es, alle auftretenden Fragen und Probleme schnellstmöglich zu klären. Daraus ergeben sich Verbesserungsvorschläge, die wir über den Anwenderkreis E-Akte

Bund an den Software-Hersteller weitergeben. Diese Verbesserungen werden geprüft, gebündelt und zweimal im Jahr übermittelt. In der Folge testen wir neue Programmversionen, bevor wir sie den Kolleginnen und Kollegen im BfJ zur Verfügung stellen. Zudem möchten wir die E-Akte natürlich auch in neuen Fachbereichen etablieren: Dazu schauen wir uns gemeinsam mit dem jeweiligen Fachbereich die entsprechenden Prozesse an, erarbeiten Lösungen für diese in der E-Akte und schulen die Fachbereiche. Ziel ist, die E-Akte daraufhin im jeweiligen Fachbereich einzurichten.

☞ Noch lagert tonnenweise Papier in den Archiven und Registraturen des Bundesamts für Justiz. Werden diese in die E-Akte übertragen?

Bei der Einführung der E-Akte haben wir uns auf eine sogenannte „Stichtagslösung“ geeinigt: Ab dem Tag X werden alle neuen Vorgänge elektronisch angelegt, bestehende Papiervorgänge aber in der bisherigen Form zu Ende gebracht. Eine „Nachdigitalisierung“ bestehender Papierakten werden wir im Einzelfall prüfen. Das wäre allerdings so zeitaufwendig und kostenintensiv, dass viel eher eine Teildigitalisierung, zum Beispiel erst bei Anforderung eines Papiervorgangs, in Erwägung gezogen werden könnte.

☞ Was steht bis zur Beendigung des Projekts noch auf Ihrer persönlichen Agenda?

Die E-Akte muss noch stärker in weitere Verwaltungs- und IT-Strukturen integriert werden. Derzeit arbeiten wir zum Beispiel an einer Lösung für die Schlichtungsstelle Luftverkehr in der Verbraucherschutzabteilung: Hier soll ein von Betroffenen online gestellter Antrag direkt in der E-Akte bearbeitet werden können. Darüber hinaus benötigen wir bald die Möglichkeit, Papierdokumente rechtssicher ersetzend scannen zu können und – ebenfalls rechtssicher – elektronische Nachrichten mit anderen Behörden und Gerichten austauschen zu können.

☞ Sehen Sie auch schon ein Licht am Ende des „Projekt-Tunnels“?

Laut Projektauftrag wird das Projekt im BfJ noch bis 2027 andauern. Aber auch darüber hinaus werden wir stetig an der E-Akte arbeiten müssen. Ich sehe sie als Daueraufgabe, um mit den technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen als Verwaltung Schritt halten zu können. Wenn man das Projekt mit einem Marathon vergleicht, haben wir das Training hinter uns und laufen schon – sind aber gerade mal hinter der ersten Kurve. ■



Leben in Europa

Grenzenlos einfach: Öffentliche Urkunden in der Europäischen Union



Die Liebe fiel in einen Vorort von Helsinki. Noch lebt Andrea Gruber zwar im Thüringer Wald, doch es zieht sie zu ihrem Partner nach Finnland. Sie möchte auswandern, lernt die finnische Sprache und hat sich schon für einen Arbeitsplatz beworben. Eine finnische Kindertagesstätte ist interessiert und hat Andrea aufgefordert, ein Führungszeugnis vorzulegen. Auch die Hochzeit ist bereits geplant. Hierfür muss Andrea in Finnland ein Ehefähigkeitszeugnis vorlegen, das sie beim Standesamt an ihrem deutschen Wohnsitz bekommt. Doch Andrea ist unsicher. Fragen kommen auf: Werden die finnischen Stellen die deutschen Dokumente verstehen? Und vor allem: Werden sie sie akzeptieren?*

** Name frei erfunden*





Bild: Westend61 via gettyimages



In der Europäischen Union ist während der vergangenen Jahrzehnte vieles einfacher geworden. Die Grenzen sind offen, die Freizügigkeit der Bürgerinnen und Bürger zwischen den 27 Mitgliedstaaten zählt zu den wichtigsten Errungenschaften der EU. Es ist daher nichts Besonderes mehr, vorübergehend oder dauerhaft im Ausland zu leben, zu arbeiten oder auch zu heiraten. Auch Au-pair-Aufenthalte, Praktika und Studiensemester außerhalb des Heimatlandes sind längst Alltag. Wer so etwas vorhat, muss aber oftmals amtliche Urkunden im Ausland vorlegen. Auch das ist innerhalb der EU jetzt einfacher, denn seit 2019 gilt eine neue Regelung. Doch ihre vollständige Bezeichnung klingt erst einmal kompliziert: Verordnung (EU) 2016/1191 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern durch die Vereinfachung der Anforderungen an die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012. Ihre gebräuchliche Kurzbezeichnung ist da schon einfacher: EU-Apostillen-Verordnung. Das Bundesamt für Justiz unterstützt dieses europäische Vorhaben als deutsche Zentralbehörde.

Bereits am 6. Juli 2016 hatte das Europäische Parlament die neue EU-Verordnung verabschiedet, seit dem 16. Februar 2019 ist sie unmittelbar anwendbar. Vereinfachung ist das Ziel, und doch ist es auf den ersten Blick gar nicht so einfach, den Durchblick zu behalten. Schon die Kurzbezeichnung führt in die Irre. Denn die EU-Apostillen-Verordnung regelt, dass man gerade keine Apostille mehr braucht, weil bestimmte Urkunden von jeder Art der Legalisation und ähnlichen Förmlichkeit befreit sind. Aber was sind überhaupt Legalisation oder ähnliche Förmlichkeit?

Beginnen wir am besten damit, was jeder kennt: Deutsche Urkunden in Deutschland.

Eine Geburtsurkunde aus Hamburg, eine Heiratsurkunde aus München oder ein Führungszeugnis aus Bonn – sie alle werden von deutschen Behörden normalerweise problemlos anerkannt. Denn die Echtheit öffentlicher Urkunden, die von inländischen Behörden ausgestellt werden, wird von deutschen Behörden in der Regel nicht angezweifelt. Sie können sich dabei auf verschiedene Vorschriften berufen, die die Vermutung der Echtheit von Urkunden regeln, wie zum Beispiel das Personenstandsgesetz (§ 54), das etwa Geburts-, Ehe- und Sterbeurkunden „Beweiskraft“ zuspricht. Trotzdem ist es immer möglich, das Gegenteil zu beweisen. Hat eine Behörde begründete Zweifel an der Echtheit einer Urkunde, gilt die Echtheitsvermutung nicht. In solchen Fällen ist es üblich, bei der anderen Behörde, bei der die zweifelhafte Urkunde ausgestellt worden ist, nachzufragen. Dort kann man anhand der Akten bestätigen, dass die Urkunde echt ist – oder eben nicht.



← So sieht eine originale Apostille aus, die auf öffentliche Urkunden gesetzt wird.

← Beispiel eines mehrsprachigen
Formulars zum Führungszeugnis
(hier: Deutsch-Finnisch).

ANHANG XI / LIITE XI

**VORSTRAFENBEIHALT DER
BETREFFENDEN PERSON IM
MITGLIEDSTAAT IHRER
STAATSANGEHÖRIGKEIT /
ASIANMAISEN BEKÄNNIS
MERKINTÄN KIRKKOKIRJASTA
SINÄ JÄSENÄÄLÖSSÄ, JONKA
KANSALAINEN EI OLE**

**MEHRSPRACHIGES FORMULAR
ÜBSETZUNGSHILFE / MONIKIELIJEN
VÄRKOLOMAKE - KÄÄNTÄMÄSEN APUKSI**

Artikel 7 der Verordnung (EU) 2016/1191 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern durch die Vereinfachung der Anforderungen für die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 / Konsolidierte Version

WICHTIGER HINWEIS / TÄRKEÄ HUOMAUTUS

Einziges Zweck dieses mehrsprachigen Formulars ist es, das Überprüfen der öffentlichen Urkunde, der das Formular beigefügt ist, zu erleichtern. Dieses Formular darf nicht als eigenständiges Dokument zwischen den Mitgliedstaaten zirkulieren. / Tämän monikielisen värikolomake on tarkoitettu vain yksiosaisen asiakirjan kiertämiseen, jolloin se helpottaa sen tarkastamista ja sen voimaantuloa. Tämä lomake ei voi itsenäisesti toimia julkisen asiakirjan todistuksena. Tämän lomake ei voi korvata alkuperäisen julkisen asiakirjan voimassaoloa. Tämä lomake ei voi korvata alkuperäisen julkisen asiakirjan voimassaoloa. Tämä lomake ei voi korvata alkuperäisen julkisen asiakirjan voimassaoloa.

HINWEIS FÜR DIE AUSSTELLUNGSBEHÖRDE / OHJE ASIAKIRJAN ANTAMALLE VIRANOMAIKSELLE

Machen Sie lediglich Angaben, die in der öffentlichen Urkunde aufgeführt sind, der dieses Formular ist. / Muutakaan vain ne tiedot, jotka esitetään alkuperäisessä asiakirjassa, johon tämä lomake liitetään.

**4. ANGABEN ZUR IDENTITÄT DER PERSON, DIE IN DER DIESEM FORMULAR BEIGEFÜGTEN
ÖFFENTLICHEN URKUNDE GENANNT IST / YLEISSÄ ASIAKIRJASSA KÄSIVÄ TÄMÄ LOMAKE
LIITETTÄÄN, TÄRKEITTEEN KIRKKOKIRJAN HENKILÖTIEDOT**

4.1 Familienname(n) / Sukunimi (edellyt)

4.2 Vorname(n) / Etunimi (edellyt)

4.3 Geburtsdatum (YY/MM/JJJJ) / Syntymäpäivä (pöytäkirja)

4.4 Geburtsort (YY/MM/JJJJ) / Syntymäpaikka (pöytäkirja)

4.5 Ort und Land der Geburt / Syntymäpaikka ja -maa

4.6 Geschlecht / Sukupuoli

4.7 Weiblich / Nainen

4.8 Männlich / Mies

4.9 Unbekannt / Matruusuu

4.10 Ohne Angabe / Ei ilmoitettu

4.11 Divers / Muu

4.12 Staatsangehörigkeit / Kansallisuus

4.13 Anschrift / Osoite

4.14 Identifikationsnummer / Henkilötunnus

4.15 Art und Nummer des Identifikationsdokuments der Person / Henkilötunnusdokumentin tyyppi ja numero

4.16 Nationaler Personalausweis / Kansallinen henkilökortti

4.17 Reisepass / Passaportti

4.18 Führerschein / Ajokortti

4.19 Sonstiges (hier angegeben) / Muu asiakirja (tietomerkintä)

**5. DIE ÖFFENTLICHE URKUNDE, DER DIESES FORMULAR BEIGEFÜGT IST, ENTHÄLT KEINEN
HINWEIS AUF EINE VERURTEILUNG DER BETREFFENDEN PERSON IM STRAFREGISTER DES
MITGLIEDSTAATS IHRER STAATSANGEHÖRIGKEIT / YLEISSÄ ASIAKIRJASSA, JONKA TÄMÄ
LOMAKE LIITETTÄÄN, EI OLE MAINITTU ASIAKIRJASTA HENKILÖÄ KIRKKOKIRJASTA
JÄSENÄÄLÖSSÄ, JONKA KANSALAINEN EI OLE**

langen, nämlich die Vorbeglaubigung,
für die ganz unterschiedliche Stellen
zuständig sein können, und in einigen
Fällen die Endbeglaubigung durch das
Bundesverwaltungsamt. Klingt kompli-
ziert? Ist es auch.

Deshalb haben sich bereits im Jahr
1961 acht Länder, darunter Deutschland,
zusammengetan und ein internationales
Übereinkommen „zur Befreiung ausländi-
scher öffentlicher Urkunden von der
Legalisation“ unterzeichnet. Bis heute sind
über 100 und damit mehr als die Hälfte
aller Staaten der Erde diesem Abkommen
beigetreten. In diesen Staaten wird die
Legalisation durch die Apostille ersetzt.
Eine Apostille wird zumeist aufgestempelt,

Diese bequeme Rechtslage endet jedoch an den Außen-
grenzen der Bundesrepublik Deutschland. Wer eine öffent-
liche Urkunde im Ausland vorlegen möchte, muss deren
Echtheit und Richtigkeit auf andere Weise nachweisen.
Wie genau, hängt von dem Land ab, in dem die Urkunde
akzeptiert werden soll. Am aufwendigsten ist die sogenann-
te Legalisation. Hierbei bestätigt die diplomatische oder
konsularische Vertretung des Empfängerlandes die Echtheit
von Unterschriften und Dienstsiegeln auf deutschen Ur-
kunden. Man kommt also nicht umhin, die Botschaft oder
ein Konsulat dieses Landes in Deutschland aufzusuchen.
Und damit nicht genug: Dort wird man in der Regel noch
spezielle Beglaubigungen der deutschen Behörden ver-

mit Unterschrift und Siegel versehen und sieht im Grunde
aus wie eine Beglaubigung. Genau das ist sie auch, denn sie
bestätigt die Echtheit der Unterschriften und Siegel auf der
Urkunde selbst. Es genügt ein einziger Kontakt mit einer
Behörde, um sie zu erlangen – nämlich mit der zuständigen
Apostille-Behörde. In Deutschland ist das für fast alle Ur-
kunden des Bundes das Bundesverwaltungsamt, während
die Bundesländer jeweils eigene Apostille-Behörden be-
nannt haben. Folglich ist es einfacher, schneller und kosten-
günstiger, eine Apostille zu erlangen als eine Legalisation.

Dass es noch einfacher geht, beweist die Europäische
Union mit der EU-Apostillen-Verordnung. Nämlich, weil sie
nicht nur die Legalisation, sondern sogar die Apostille ent-
behrlich macht. In Artikel 4 der Verordnung heißt es hierzu
kurz und bündig:

Die EU-Apostillen-Verordnung in Kürze

Verordnung (EU) 2016/1191 vom 6. Juli 2016 zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern durch die Vereinfachung der Anforderungen an die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012
Kurzbezeichnung: EU-Apostillen-Verordnung
In Kraft getreten am: 16. Februar 2019

Insbesondere folgende deutsche öffentliche Urkunden werden grundsätzlich ohne Echtheitsnachweis von Behörden anderer EU-Mitgliedstaaten anerkannt:

Personenstandsurkunden

- Geburtsurkunde
- Sterbeurkunde
- Meldebescheinigung (einfach und erweitert)
- Eheurkunde
- Lebenspartnerschaftsurkunde
- Ehefähigkeitszeugnis
- Bescheinigung zur Begründung einer Lebenspartnerschaft

Außerdem

- Einfaches und erweitertes Führungszeugnis zum Nachweis der Vorstrafenfreiheit

Mehrsprachige Formulare als Übersetzungshilfe sind bei den zuständigen Standesämtern und Meldebehörden erhältlich. Das Bundesamt für Justiz stellt mehrsprachige Formulare für Führungszeugnisse aus.

Es hat als die deutsche Zentralbehörde über das Binnenmarkt-Informationssystem („IMI“) Kontakt zu den zuständigen Behörden im EU-Ausland, wenn es Zweifel an der Echtheit einer Urkunde gibt.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Justiz
Internationaler Urkundenverkehr
53094 Bonn

- www.bundesjustizamt.de/urkundenverkehr



„Die unter diese Verordnung fallenden öffentlichen Urkunden und ihre beglaubigten Kopien sind von jeder Art der Legalisation und ähnlichen Förmlichkeit befreit.“

Für welche Arten von Urkunden diese Befreiung gilt, steht ebenfalls in der Verordnung, nämlich insbesondere einfache und erweiterte Meldebescheinigungen, Geburts-, Sterbe-, Ehe- und Lebenspartnerschaftsurkunden sowie Führungszeugnisse – und damit die typischen Dokumente, die man benötigt, um im Ausland zu leben und zu arbeiten. Was braucht man also noch zur Vorlage einer solchen Urkunde im EU-Ausland? Die Antwort lautet: nichts! Behörden in EU-Mitgliedstaaten müssen Urkunden anderer EU-Länder grundsätzlich ohne weitere Nachweise anerkennen. Ja, so einfach kann Verwaltung tatsächlich funktionieren.

Andrea mit ihrem Lebensziel Finnland hat also Glück: Aufgrund der EU-Apostillen-Verordnung wird das finnische Standesamt das deutsche Ehesfähigkeitszeugnis akzeptieren – ohne weiteren Nachweis der Echtheit und Richtigkeit. Genauso wird die städtische Kindertagesstätte sich mit dem deutschen Führungszeugnis zufriedengeben. Aber da war doch noch das Problem mit der Sprachbarriere. Verstehen die finnischen Behörden Deutsch? Davon kann man wohl eher nicht ausgehen. Auch hier schafft die EU-Apostillen-Verordnung Abhilfe, indem sie die Verwendung mehrsprachiger Formulare vorsieht. Diese Formulare gibt es für verschiedene Urkundentypen und in allen amtlichen Sprachen in der Europäischen Union. Genau genommen in Sprachpaaren: Die Formularfelder sind jeweils gleichzeitig in der Sprache des Herkunftslandes und des Ziellandes beschriftet. So wissen die Empfänger, welche Angaben wo stehen. Die Formulare darf man nicht selbst ausfüllen; dafür ist die jeweilige Behörde zuständig, die auch das Original der Urkunde ausgestellt hat.

Hier kommt das Bundesamt für Justiz ins Spiel.

Denn Führungszeugnisse werden vom Bundesamt für Justiz (BfJ) erteilt. Das mehrsprachige Formular zum Führungszeugnis erhält Andrea also vom BfJ. Sie kann es direkt mit dem Führungszeugnis gemeinsam beantragen und bekommt dann beides zusammen nach Hause geschickt. Sie kann das Formular aber auch im Nachhinein beantragen. In diesem Fall muss sie ihr Führungszeugnis nochmal per Post an das BfJ senden. Für das mehrsprachige Formular ist eine Gebühr von 13 Euro zu zahlen. Andrea kann es schließlich zusammen mit ihrem Führungszeugnis nach Finnland schicken und davon ausgehen, dass die Urkunde dort akzeptiert und ohne Deutschkenntnisse verstanden wird. Denn neben „Andrea“ steht außer „Vorname“ zusätzlich das finnische Wort „Etunimi“ und das Feld, in dem „Gruber“ steht, ist entsprechend mit „Familiennamen“ und „Sukunimi“ beschriftet. Das Gleiche gilt für alle anderen Angaben. Genauso ein Formular bekommt Andrea von ihrem Standesamt auch für das Ehesfähigkeitszeugnis.

Wichtig ist, dass ein mehrsprachiges Formular die Urkunde nicht ersetzen kann. Es dient nur als Übersetzungshilfe und muss immer zusammen mit der eigentlichen Urkunde vorgelegt werden. Dank der Formulare entfallen aber grundsätzlich der Aufwand und die Kosten für eine beglaubigte Übersetzung.

Und wenn im Zielland doch Zweifel aufkommen? Trotz aller wohlwollender Regelungen kann es natürlich passieren, dass die ausländische Behörde sich nicht sicher ist, ob eine Urkunde einschließlich aller Unterschriften und Dienstsiegel echt ist. Gerade, weil zum Beispiel finnische Behörden oder Arbeitgeber nicht täglich Urkunden deutscher Behörden in den Händen halten, sind solche Unsicherheiten nicht ungewöhnlich. Das weiß auch die EU und hat deshalb vorgesorgt: ➤

Über das „IMI“ werden Zweifel schnell und effizient geklärt.

Das „Internal Market Information System“ (IMI), zu Deutsch „Binnenmarkt-Informationssystem“, ist eine Online-Plattform, die Behörden innerhalb der EU bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unterstützt. Sie ermöglicht eine schnelle, sichere und strukturierte Kommunikation zwischen zurzeit mehr als 8.200 Behörden in allen 27 EU-Mitgliedstaaten. Das IMI bietet auch ein eigenes Verfahren zur Klärung von Ungereimtheiten hinsichtlich der Echtheit von Urkunden an. Wenn also im Fall von Andrea das finnische Standesamt berechnigte Zweifel an der Echtheit des Ehesfähigkeitszeugnisses hat, kann es sich über das IMI direkt an das Standesamt in Andreas Heimat wenden. Auch dafür brauchen die finnischen Verwaltungsleute keine Fremdsprachenkenntnisse, denn sie stellen ihre Anfrage komplett in finnischer Sprache. Aus einer Auswahl verschiedener Kästchen müssen sie nur die richtigen anklicken und schon ist die Anfrage fertig. Beim Standesamt in Thüringen kommt sie dann automatisiert in deutscher Sprache an. Die Beantwortung der Anfrage läuft in gleicher Weise über das IMI ab.

Aber auch, wenn die anfragende Behörde nicht so recht weiß, an welche Behörde sie ihre Anfrage richten kann, ist das kein Problem. Dafür hat jeder EU-Mitgliedstaat eine Zentralbehörde eingerichtet.

Die Zentralbehörde in Deutschland ist das Bundesamt für Justiz.

Damit hat das BfJ eine Schlüsselrolle als zentraler Ansprechpartner für alle Behörden im EU-Ausland. Jede Anfrage in Richtung einer deutschen Behörde kann ungeachtet der Zuständigkeit via IMI an das BfJ geschickt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BfJ haben über das IMI täglich Kontakt mit zahlreichen ausländischen Behörden. Sie ermitteln, welche deutsche Behörde für das jeweilige Anliegen zuständig ist, und leiten die Anfrage – ebenfalls per Mausklick über das IMI – dorthin weiter. Außerdem stellt das BfJ sicher, dass die Anfrage schnell beantwortet wird, und hakt hierfür auch bei den deutschen Behörden nach. Diese haben für ihre Antwort höchstens fünf Arbeitstage Zeit, wenn die Anfrage direkt an sie gerichtet wird, und zehn Arbeitstage, wenn die Zentralbehörde die Anfrage erhalten hat, so will es die EU-Apostillen-Verordnung. Schließlich soll sich das Verfahren für die Bürgerin oder den Bürger nicht unnötig in die Länge ziehen.

Tatsächlich erleichtert also die EU-Apostillen-Verordnung innerhalb der EU den internationalen Urkundenverkehr, überwindet Sprachbarrieren und ermöglicht einen effizienten, elektronischen Austausch zwischen Behörden unterschiedlicher Staaten. Davon profitieren EU-Bürgerinnen und -Bürger, denn sie können viele alltägliche amtliche Urkunden ohne viel Aufwand im Ausland vorlegen und ihren grenzüberschreitenden Lebensstil leichter organisieren. So auch Andrea Gruber. Schnell stand für die Kindertagesstätte bei Helsinki anhand des Führungszeugnisses und des zweisprachigen Formulars fest, dass Andrea vorstrafenfrei ist. Der Arbeitsvertrag ist unterzeichnet und sie kann den Job bald antreten. Auch das Standesamt ist zufrieden, da es aus dem vorgelegten Ehesfähigkeitszeugnis erkennt, dass keine Ehehindernisse vorliegen: grünes Licht für die Hochzeitsplanungen von Andrea und ihrem Partner in Finnland. ■



Bild: mikroman6 / Moment via gettyimages

Verfolgt nach § 151 Strafgesetzbuch-DDR?

Beantragen Sie eine Entschädigung.

Melden Sie sich! Wir helfen Ihnen gerne vertrauensvoll weiter.



Bundesamt
für Justiz

Wenn Sie nach 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen gemäß §§ 175, 175a StGB oder § 151 StGB-DDR verurteilt oder verfolgt wurden, können Sie beim Bundesamt für Justiz eine Entschädigung beantragen. **Rufen Sie uns an: 0228 99 410-40**

Bundesamt für Justiz, Adenauerallee 99 – 103, 53113 Bonn

www.bundesjustizamt.de/rehabilitierung

Informationstechnik

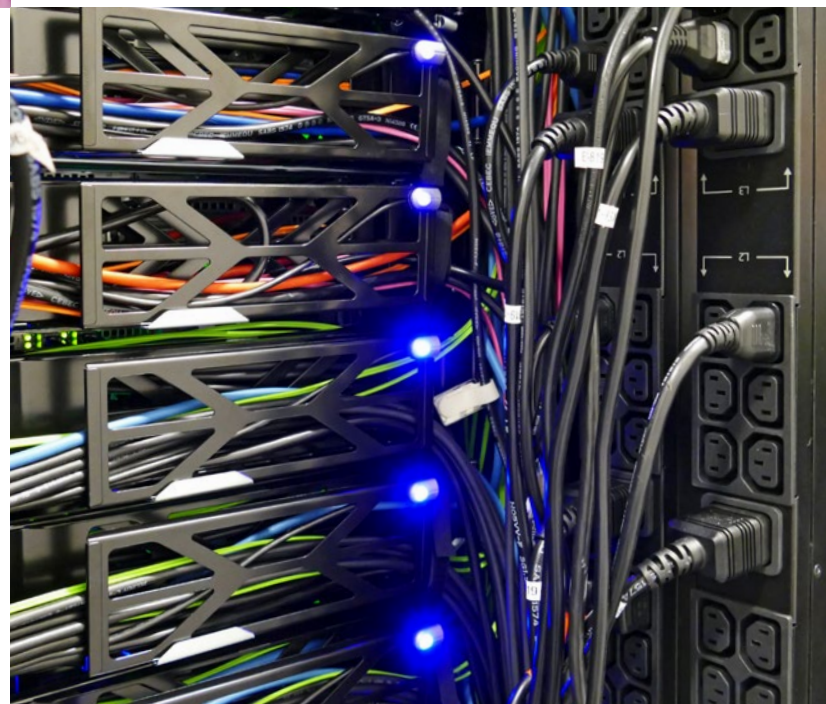
Einblick in die Rechenzentren

////////////////////////////////////



die Hälfte von ihnen stellt den Betrieb der beiden Rechenzentren sicher, die redundant in unterschiedlichen Gebäudeteilen untergebracht sind und mit denen die über 1.200 Beschäftigten des BfJ täglich arbeiten. Wir haben hinter die Kulissen geschaut und mit den Kollegen gesprochen, die in der Verantwortung für die Rechenzentren ihre Berufung gefunden haben.

Wenn man „Bundesamt für Justiz“ (BfJ) hört, denkt man erst einmal nicht an Informationstechnik. Ein Blick in den Organisationsplan zeigt dann aber, dass sich eine der acht Abteilungen des Bundesamts ausschließlich mit Informationstechnik befasst. Sie bietet mehr als 100 Beschäftigten einen spannenden Arbeitsplatz. Mehr als





↑ 30 Server und 570 virtuelle Maschinen für 1.200 Beschäftigte, und zwar „komplett selbst gebaut“, erklärt Marcel Lang nicht ohne Stolz, „denn wir wollen es beherrschen, Probleme selber finden und lösen können.“

Der Maschinenflüsterer

Marcel Lang arbeitet in einem Team von vier Systemadministratoren, die den Betrieb eines der beiden Rechenzentren verantworten. Hier wird den Beschäftigten u. a. ihre alltägliche Softwareumgebung zur Verfügung gestellt, also vor allem Office-Anwendungen, E-Mail, Internetbrowser und vieles mehr.

☞ Herr Lang, welche Aufgaben nehmen Sie im Rechenzentrum wahr?

Mit meinem Team stelle ich den Betrieb des Rechenzentrums für die Standardsoftware sicher. Dazu betreuen wir die ganze Hardware, die Server, die Speichersysteme ... alles, was wir dort einbauen. Wir Techniker nennen das liebevoll „Blech“. Auf den Servern betreiben wir derzeit 570 virtuelle Maschinen. Wir müssen zum Beispiel Updates machen und neue Maschinen für neue Verfahren bereitstellen. Und alle fünf Jahre muss die gesamte Hardware erneuert werden. Das wird von uns geplant und durchgeführt.

☞ Das klingt nach einer Menge Verantwortung ...

Ja, wir haben eine sehr hohe Verantwortung. Es ist schon so: Wenn ein Fehler auftritt, dann betrifft es in der Regel das ganze Haus. Wir haben rund 1.200 Benutzer, und wenn da etwas ausfällt, läuft sofort die Hotline heiß und wir müssen handeln. Deshalb versuchen wir, um den Dienstbetrieb sicherzustellen, Fehler möglichst frühzeitig zu erkennen und zu beheben.

☞ Wie sieht denn Ihre tägliche Arbeit typischerweise aus?

Das ist vielfältig: Eine Festplatte muss getauscht werden, wir müssen neue Hardware einbauen, mit Kollegen aus anderen Sachgebieten eine komplette Klimaanlage installieren. Dann haben wir regelmäßig Wartungsfenster zur Pflege der physischen Systeme und virtuellen Maschinen. Man muss sich das so vorstellen: Wie Menschen sich vielleicht die Haut eincremen, müssen wir auf den Maschinen Sicherheitsupdates fahren, neue Versionen aufspielen und so weiter.

☞ Was gefällt Ihnen besonders an dieser Arbeit?

Am meisten Freude macht mir wirklich dieses „hands on“, also schrauben und das Ganze aufbauen, planen, das ist jedes Mal eine neue Herausforderung. Das Tolle daran ist, dass man immer etwas Neues zu bewältigen hat, ob es ein Fehler ist, neue Anforderungen ... Und spätestens beim Betriebssystemwechsel fängt man auch irgendwie wieder von vorne an, weil man sich neu einarbeiten und so einiges lernen muss. Das finde ich sehr anspruchsvoll, und genau das macht auch wirklich Spaß.

☞ Wie sind Sie eigentlich zum BfJ gekommen?

Das ist eine schöne kleine Geschichte. Ich war damals gelernter Elektriker, bin dann acht Jahre zur Bundeswehr gegangen und habe während dieser Zeit mein Hobby zum Beruf gemacht. In der Abendschule habe ich sehr viele Lehrgänge erfolgreich abgeschlossen und entsprechende Zertifikate erworben. Dann habe ich mich entschlossen, mich selbstständig zu machen. Nach 13 Jahren Selbstständigkeit, das zweite Kind kam gerade zur Welt, dachte ich mir: Jetzt wird's langsam Zeit, ein bisschen mehr Zeit für die Familie zu haben. Das konnte ich im BfJ dann tatsächlich verwirklichen.



← Im Bundesamt für Justiz ist der schnellste zurzeit auf der Welt verfügbare Massenspeicher im Einsatz – Kapazität: 300 Terabyte für die Standardsoftware, und zwar doppelt, da er zwecks Hochverfügbarkeit komplett gespiegelt wird.

Der Problemlöser

Für das andere Rechenzentrum ist Ruediger Promies zuständig. Er sorgt dafür, dass die zahlreichen Fachanwendungen den Beschäftigten des BfJ Tag für Tag möglichst reibungslos zur Verfügung stehen.

☞ Herr Promies, welche Aufgaben haben Sie in „Ihrem“ Rechenzentrum?

Reichlich. Ich bin gemeinsam mit meiner Kollegin Frau Lorenzen für die Applikations- und Datenbankserver verantwortlich, auf denen unsere Fachverfahren laufen, also zum Beispiel das Bundeszentralregister, das Gewerbezentralregister, das Zentrale Staatsanwaltschaftliche Verfallensregister und viele andere. Ich kümmere mich vorzugsweise um die Hardware, baue sie ein, installiere Betriebssysteme und nehme Updates vor. Es ist nicht mehr so einfach wie vor knapp 20 Jahren im Bundeszentralregister, als wir nur ein System hatten. Inzwischen sind viele Verfahren dazu gekommen. Wir haben auch Testsysteme in recht großem Umfang. Für all diese Verfahren stelle ich die Maschinen zur Verfügung.

☞ Findet man Sie häufig im Rechenzentrum oder eher im Büro?

Das kommt auf die Anforderung an. Gibt's neue Hardware, dann bin ich natürlich oben im Rechenzentrum, alte Server ausbauen, neue einbauen und so weiter. Die meisten Sachen erledige ich allerdings hier unten in meinem Büro. Alle Konfigurationen, selbst des Notfallrechenzentrums, finden ferngesteuert über Leitungen statt.

☞ Welche sind die größten Herausforderungen, die Sie bewältigen müssen?

Wenn neue Geräte kommen, die Planung des Einbaus. Ich kann ein Gerät nicht einfach irgendwo reinsetzen. Ich muss schon vorher überlegen, reicht das mit den Kabellängen, welchen elektrischen Anschluss nehme ich, damit nicht irgendwo eine Sicherung rausfliegt, nur, weil ich nicht geguckt habe. Ich muss das neue Gerät kennenlernen: Welche Unterschiede gibt es zum alten, wie kann ich das Gerät am besten einsetzen, wie muss ich es konfigurieren ...? Das sind nette Herausforderungen, nicht unlösbar, denn man hat ja seine Erfahrungen, wie man vorgeht. Es macht dann einfach Spaß, so eine neue Maschine einzurichten.

☞ Seit wann machen Sie diesen Job?

2001 bin ich zum damaligen Bundeszentralregister gekommen, dessen Rechenzentrum trotz des Umzugs nach Bonn zunächst noch in Berlin war. Da wurde eine neue Anlage hingestellt, zum Einarbeiten. Nach zwei Jahren wurde diese Anlage nach Bonn gebracht und seitdem bin ich auch wieder in Bonn. Das Bundeszentralregister wurde Teil des BfJ und die Anlage ist gewachsen und gewachsen. Jetzt haben wir wirklich ein großes System mit einer recht großen Komplexität. Mir wurde das erst bewusst, als es hieß, ein Kollege geht nach Berlin zurück und wir kriegen eine neue Kollegin dafür. Die kam mit einem sehr guten Grundwissen zu uns, und doch hat die Einarbeitung richtig lange gedauert. Da merkt man erst mal, was man über die vielen Jahre gelernt hat.

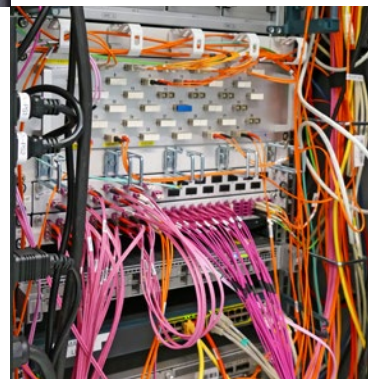
☞ Was macht Ihnen am meisten Freude bei Ihrer Arbeit?

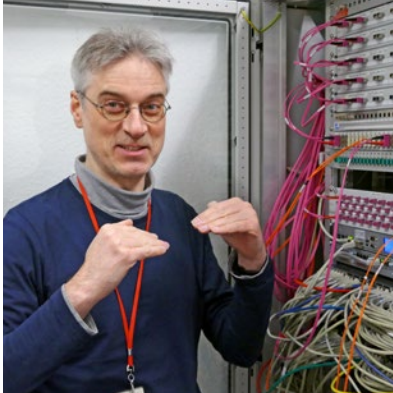
Die größte Freude habe ich immer dann, wenn wieder etwas funktioniert, was jetzt nicht heißen soll, dass da vieles nicht funktioniert. Aber es gibt eben Fehlerfälle, wie wir ihn neulich hatten, mit einem sehr komplexen Problem, das wirklich nicht so einfach zu beheben war. Richtig anspruchsvoll wird es, wenn mehrere Fehler zusammenspielen und das Auffinden der Ursachen erschweren. Dann arbeiten wir eng mit anderen Teams hier im Haus und auch mit externen Spezialisten zusammen. Die gute Zusammenarbeit macht unheimlich viel Spaß, und wenn dann so ein Fehler anschließend behoben ist, freut man sich.



← Neue Geräte einbauen ist für Ruediger Promies eine der spannendsten Aufgaben. Die Konfiguration erledigt er allerdings von seinem Büroschreibtisch aus.

→ Verteilerschrank im Rechenzentrum für Fachanwendungen: Jeder Stecker muss präzise sitzen, sonst kommt es bei den Lichtwellenleitern schon mal zu Problemen, die man nicht so leicht findet.





← Andreas Rey am Geräteschrank in der Außenstelle Bonn-Beuel: Von hier werden über 250 Arbeitsplätze mit dem Haupthaus verbunden.



← Telefonie per Voice-over-IP: Drei Netzwerk-Switches mit je 48 Anschlüssen verteilen die Leitungen in die Büros der Außenstelle.

Der Netzwerker

Andreas Rey leitet das Sachgebiet „Netzwerke; Kommunikation“ im BfJ. Mit seinem Team verbindet er die über 1.200 Beschäftigten des BfJ an fünf Standorten in Bonn untereinander und mit der Außenwelt.

☞ Herr Rey, welche Aufgaben haben Sie im Zusammenhang mit dem Rechenzentrum des BfJ?

Ich kümmere mich mit meinem Sachgebiet primär um das ganze Thema Verkabelung im Hause und alles, was mit dem Thema Kommunikation zu tun hat, inklusive der gesamten Netzwerktechnik. Dazu gehört die Verkabelung innerhalb des Rechenzentrums, aber vor allem auch zwischen dem Rechenzentrum und den Anwendern, die über fünf Liegenschaften im Bonner Stadtgebiet verteilt sind. Auch die Telefonanlage, die wir bei uns im Hause haben, wird von uns betrieben und weiterentwickelt. Außerdem stellen wir die Verbindungen in externe Netze, beispielsweise diverse Bundesnetze und natürlich das Internet, sicher. In dem Zusammenhang kommt natürlich das ganze Thema Sicherheit ins Spiel. Da macht das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik sehr strenge Vorgaben, die wir entsprechend für unser Haus umsetzen.

☞ Was sind für Sie dabei die größten Herausforderungen?

Alles unter einen Hut zu bringen, sodass wir alle Anforderungen, die an uns herangetragen werden, zur Zufriedenheit der Kunden im BfJ bedienen können, auf der anderen Seite aber auch die Anforderungen aus dem Bereich Sicherheit zu berücksichtigen. Herausfordernd sind auch die technischen Neuerungen und Weiterentwicklungen, damit wir für die Zukunft gewappnet sind. Die Technik, die wir hier haben, ist ja nicht statisch.

☞ Wie gehen Sie denn mit der großen Verantwortung um?

Man gewöhnt sich im Laufe der Jahre daran. Unser Job ist ja die Arbeitsgrundlage für mittlerweile über 1.200 Beschäftigte; darüber bin ich mir schon jeden Tag bewusst. Wenn wir quasi „am offenen Herzen“ konfigurieren und im laufenden Betrieb etwas ändern müssen, weiß ich, dass, wenn ich etwas falsch mache, im schlimmsten Fall das gesamte Haus völlig arbeitsunfähig wird. Oder eine unserer Außenstellen wäre zum Beispiel vom Rest des BfJ abgeschnitten.

☞ Wie sind Sie Sachgebietsleiter „Netzwerke; Kommunikation“ geworden?

Ich bin seit 1990 in der Verwaltung tätig, habe als Landesbeamter begonnen und war ursprünglich für den Dienst im Finanzamt ausgebildet worden. Am Ende der Ausbildung, drei Jahre später, hatte unser Rechenzentrum gerade Personal gesucht. Ich kam in die IT und habe mein Hobby zum Beruf gemacht. Als Jahre später der IT-Betrieb immer mehr an externe Dienstleister ausgelagert wurde, bestand die Gefahr, dass ich wieder ins Finanzamt hätte zurückgehen müssen. Ich wollte mich aber weiterhin mit IT beschäftigen und wechselte deshalb 2006 zum Bund. 2007 wurde das BfJ gegründet und ich war von Anfang an dabei.

☞ Was bereitet Ihnen an Ihrer Arbeit die meiste Freude?

Ich mag die Technik und eine Sache ist auch, dass die IT nicht so der „Regelungswut“ der Politik unterworfen ist wie etwa die Steuergesetzgebung. Hinzu kommt, dass ich in der IT wie in keinem anderen Bereich permanent gezwungen bin, mich fortzubilden. Ich habe immer die Herausforderung, mich mit technischen Neuerungen auseinanderzusetzen, weil ja auch die Geräte, die wir im Einsatz haben, spätestens nach fünf, sechs oder sieben Jahren ausgetauscht werden. Dass mich das permanente Lernen und am Ball Bleiben ständig im Job begleitet, ist ein Vorteil gegenüber reiner sonstiger Verwaltungstätigkeit. Und das ist es, was mir in den letzten 27 Jahren den Spaß an der Arbeit immer erhalten hat. ■

Externe Veranstaltungen

BfJ unterwegs

Europäischer Tag der Justiz,
Tag der offenen Tür der
Bundesregierung, Firmen-
lauf, und, und, und – auch
2019 war das Bundesamt
für Justiz (BfJ) oft unterwegs.
Eine Auswahl.



Das BfJ ist nicht nur Ansprechpartner im europäischen und internationalen Rechtsverkehr, sondern auch ein attraktiver Arbeitgeber: Auf der Kölner Jobmesse stellte es sich deshalb potenziellen neuen Beschäftigten und Auszubildenden vor.



Das BfJ im Gespräch mit dem U. S. Department of Health and Human Services in Washington, D. C.: Auf der Agenda stand die deutsch-amerikanische Zusammenarbeit in der grenzüberschreitenden Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.



„Recht sportlich“:
Unter diesem Motto
gingen 64 Beschäftigte
des BfJ beim Bonner
Firmenlauf an den
Start.

Auf dem Deutschen Präventionstag in Berlin tauschten sich Polizei und Justiz, Opferhilfe sowie Sozialeinrichtungen und Schulen aus. Auch das BfJ war mit seinem Informationsstand vor Ort.



Auf dem Tag der offenen Tür der Bundesregierung in Berlin informierte das BfJ zahlreiche Bürgerinnen und Bürger über seine vielfältigen Aufgaben. Zum Informationsstand kam auch Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (Mitte).



Das BfJ sprach mit dem marokkanischen Justizministerium in Rabat über Fragen zu grenzüberschreitenden Kindesentführungen zwischen Deutschland und Marokko.



Welche Vorzüge bietet die justizielle Zusammenarbeit in der EU? Dieser Frage widmete sich der Europäische Tag der Justiz in Dresden am Beispiel der deutsch-tschechischen Zusammenarbeit. Hier zu sehen: Christian Lange (rechts), Parlamentarischer Staatssekretär im BMJV, im Gespräch mit BfJ-Präsident Heinz-Josef Friehe.



Auslandsadoption

Reform mit neuen Aufgaben für das BfJ

Das Bundesamt für Justiz (BfJ) ist neben seinen anderen Aufgaben auch Bundeszentralstelle für Auslandsadoption (BZAA). Einen Schwerpunkt der Arbeit bilden rechtsgutachterliche Stellungnahmen zur Anerkennung ausländischer Adoptionen. Eine Reform soll Neuerungen mit sich bringen, die auch das BfJ maßgeblich betreffen.

Wer ein Kind aus dem Ausland adoptieren möchte, muss sich an eine Adoptionsvermittlungsstelle wenden – oder? Weit gefehlt: Bisher ist es möglich, ein Kind aus dem Ausland ohne die Einbindung einer Adoptionsvermittlungsstelle zu adoptieren. Die Bundesregierung will das ändern: Sogenannte unbegleitete Auslandsadoptionen sollen grundsätzlich nicht mehr im Inland anerkannt werden.

Mit den beabsichtigten Regelungen sollen Adoptiveltern dazu gebracht werden, die offiziellen Adoptionswege einzuhalten. Damit wird nicht nur gewährleistet, dass die internationalen Standards hinsichtlich des Kinderschutzes erfüllt, sondern auch, dass die Adoptiveltern durch die Begleitung

von fachkundigen Stellen besser auf die Adoption vorbereitet werden. Das soll nicht zuletzt die Zahl gescheiterter Adoptionen verringern.

Ein entsprechendes Gesetzesvorhaben beschäftigt auch das BfJ, denn es wird von den geplanten Änderungen wesentlich betroffen sein. Als Zentrale Behörde nach dem Haager Adoptionsübereinkommen von 1993 prüft das BfJ die Voraussetzungen für die Anerkennung von Auslandsadoptionen. Bislang wurden unbegleitete Adoptionen grundsätzlich anerkannt – es sei denn, die für das Kind und die Adoptiveltern erforderlichen Bedingungen würden nicht eingehalten und es würde damit gegen wesentliche Grundsätze des deutschen Rechts verstoßen.

Die Reform soll das künftig umdrehen: Unbegleitete Adoptionen werden dann grundsätzlich unzulässig sein – es sei denn, die Anerkennung ist zugunsten des Kindeswohls erforderlich. Das hat Auswirkungen auf den rechtlichen Rahmen für die Anerkennung der Auslandsadoptionen sowie auf den Prüfungsmaßstab. Darüber hinaus soll das BfJ ein eigenes Beschwerderecht gegen positive Anerkennungsentscheidungen erhalten. Dies stärkt die „Wächterrolle“ des BfJ. ■

Weitere Informationen finden Sie unter:
→ www.bundesjustizamt.de/auslandsadoption

Die Bundeszentralstelle für Auslandsadoption (BZAA)

Das BfJ ist Zentrale Behörde nach dem Haager Adoptionsübereinkommen von 1993. Es wird von Familiengerichten an den Verfahren zur Anerkennungs- und Wirkungsfeststellung der ausländischen Adoptionen beteiligt – sowohl bei Vertrags- als auch bei Nichtvertragsstaaten des Haager Adoptionsübereinkommens. Dieses regelt, unter welchen Bedingungen ein Kind aus dem Ausland adoptiert werden darf. Anders als oft angenommen wird, ist die Zentrale Behörde nicht für die Vermittlung von Adoptionen zuständig. Das ist Aufgabe der zentralen Adoptionsstellen der Landesjugendämter sowie der staatlich anerkannten Auslandsvermittlungsstellen der Freien Träger.

Was ist eine internationale Adoption?

Eine internationale Adoption liegt vor, wenn der Aufenthalt des Kindes durch die Adoption von seinem Heimatstaat in einen anderen Staat wechselt. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Aufenthaltswechsel vor oder nach dem Adoptionsausspruch stattfindet oder ob die Adoption im Herkunfts- oder Aufnahme- staat ausgesprochen wird. Ebenso wenig ist die Staatsangehörigkeit der Beteiligten entscheidend.

Entwicklung der Auslandsadoptionen

In den letzten Jahren ist weltweit ein deutlicher Rückgang der Anzahl der Auslandsadoptionen zu beobachten. Gründe dafür sind wohl insbesondere die zunehmenden Vorbehalte gegen eine Weggabe von Kindern ins Ausland sowie die aus Kinderschutzgründen mit der Zeit immer aufwendiger gestalteten Verfahren, die mit einer verlängerten Verfahrensdauer und einer Zunahme der Kosten einhergehen. Zudem führen die gestiegenen Anforderungen an die Adoptiveltern zu einer verringerten Bereitschaft, ein Kind aus dem Ausland zu adoptieren. Ein weiterer Faktor ist der Fortschritt der Reproduktionsmedizin: Künstliche Befruchtung sowie Samen-, Eizell- und Embryonenspenden eröffnen Eltern neue Möglichkeiten, ein Kind zu bekommen. Nicht zuletzt dürfte aber auch ein gesellschaftlicher Wandel eine Rolle spielen, der Kinder nicht mehr zum Maßstab für das Gelingen des „Projekts Familie“ zweier Menschen macht. Die zuletzt genannten Faktoren dürften auch die Ursache dafür sein, dass die rein nationalen Adoptionen innerhalb Deutschlands in den letzten Jahren ebenfalls stark zurückgegangen sind.

Herkunftsstaaten ab 10 Adoptionen

Dieses Diagramm zeigt die ausländischen Adoptionen, die das BfJ im Rahmen seiner Tätigkeit nach dem Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG) im Jahr 2019 begutachtet hat.



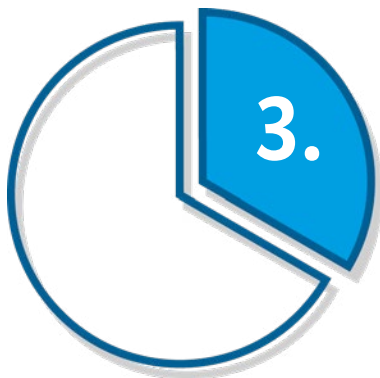
Grundlage: Stellungnahmen nach dem AdWirkG

Wissenswertes

Das Bundesamt für Justiz in Zahlen

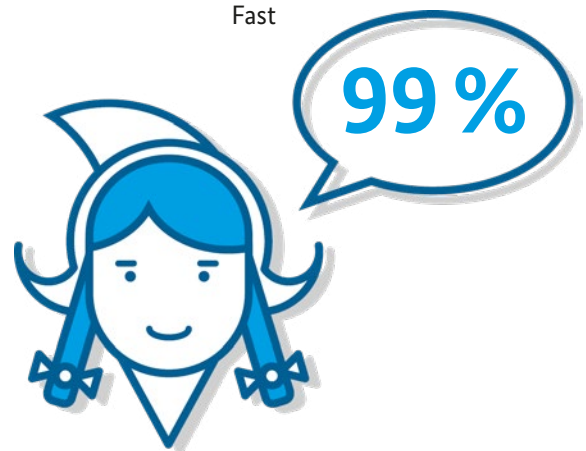
Hätten Sie gewusst, wie viele Auskünfte aus dem Bundeszentralregister pro Jahr erteilt werden oder wie viele Schritte die Beschäftigten des Botendienstes während ihrer Schicht zurücklegen? Hier finden Sie eine Auswahl der markantesten Zahlen rund um das BfJ.

Mehr als jede



beim BfJ eingehende Presseanfrage bezog sich 2019 auf das Register für Musterfeststellungsklagen.

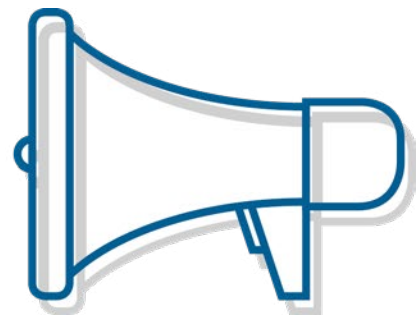
Fast



der im BfJ eingehenden „EU-Knöllchen“-Ersuchen (nach dem Rahmenbeschluss Geldsanktionen vom 24. Februar 2005) kamen 2019 aus den Niederlanden.

Im Jahr 2019 erteilte das BfJ

**15,77 Mio.
Auskünfte**



aus dem Bundeszentralregister.

Information für Medienvertreter/-innen: Sollten Sie Statistiken über das BfJ oder aus einem der hier betreuten Gebiete der Justizstatistik benötigen, können Sie Ihre Anfrage per E-Mail richten an pressestelle@bfj.bund.de.

Im Zuge der Musterfeststellungsklage gegen die Volkswagen AG meldeten mehr als

449.000 Verbraucherinnen
und Verbraucher



Ansprüche zur Eintragung in das Klageregister an.

Eine Botenkraft im Haupthaus des BfJ legt im Laufe einer Schicht

ca. **10.200 Schritte**

zurück.



2019 wurden über das BfJ
als deutsche Zentrale Behörde knapp

11.670.000 €

an Unterhaltszahlungen zugunsten
unterhaltsberechtigter Kinder und Alleinerziehender
im In- und Ausland verbucht.

Die vom BfJ betriebene Internetseite
www.gesetze-im-internet.de
wurde 2019 durchschnittlich fast

3.500.000



Mal pro Monat aufgerufen.

Hinweis: Auf Seite 76 finden Sie weitere Statistiken rund um die Arbeit des BfJ.

Fakten

Die Geschäftszahlen des BfJ

Während das Referat III 3 Statistiken aus der Justiz betreut, hat das Bundesamt für Justiz (BfJ) auch selbst einige interessante Zahlen vorzuweisen. Auf diesen Seiten finden Sie ausgewählte Statistiken rund um die Arbeit des BfJ für das Jahr 2019.

Internationale Rechtshilfe in Zivilsachen u. a.

- › Ein- und ausgehende Ersuchen im Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland in Zivil- und Handelssachen sowie in verwaltungs- und finanzgerichtlichen Angelegenheiten: 2.446
- › Europäisches Justizielles Netz für Zivil- und Handelssachen: 134

Bundeszentralstelle für Auslandsadoption

- › Beteiligung an familiengerichtlichen Verfahren nach dem Adoptionswirkungsgesetz: 270

Internationale Sorgerechts-, Kindesentführungs-, Kinder- und Erwachsenenschutzangelegenheiten

- › Neue Verfahren: 1.219
 - › davon eingehende Verfahren: 609
 - › davon ausgehende Verfahren: 610

Auslandsunterhalt

- › Neue Verfahren: 2.164
 - › davon eingehende Verfahren: 1.387
 - › davon ausgehende Verfahren: 777
- › Anhängige Verfahren: 10.740

EU-Kontoinformationen

- › Ein- und ausgehende Ersuchen: 66

Justizfortbildung

- › Organisierte Begleitung von Bundtagungen: 13
- › Betreute Teilnehmer/-innen bei Austauschprogrammen und Seminaren über das European Judicial Training Network (EJTN): 759

Internationaler Urkundenverkehr

- › Ersuchen an das BfJ als Zentralbehörde nach der EU-Apostillen-Verordnung: 77

Auslieferung; Vollstreckungs- und Rechtshilfe; Europäisches Justizielles Netz in Strafsachen

- › Fahndungersuchen: 4.708
- › Auslieferungersuchen: 3.602
- › Rechtshilfeersuchen: 3.947
- › Vollstreckungshilfeersuchen: 542

Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe und terroristischer Straftaten

- › Neue Verfahren: 359
 - › davon Verfahren wegen Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe: 265
 - › davon Verfahren wegen Härteleistungen für Opfer terroristischer Straftaten: 94
- › Bewilligte Härteleistungen: 4.306.168,72 €
 - › davon Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe: 1.772.668,72 €
 - › davon Härteleistungen für Opfer terroristischer Straftaten: 2.533.500,00 €

Justiz- und Verbraucherforschung

- › Betreute Forschungsvorhaben für das BMJV: 37

Vollstreckungshilfe EU-Geldsanktionen

- › Eingehende Ersuchen: (98,6 % aus den Niederlanden) 10.294
- › Einnahmen: 786.159,95 €
 - › Ausgehende Ersuchen: 12.859

Entschädigungsverfahren nach dem StrRehaHomG

StrRehaHomG:

- › Neue Verfahren: 36
- › Bewilligte Gelder: 123.000 €

Richtlinie:

- › Neue Verfahren: 87
- › Bewilligte Gelder: 124.500 €

Zentrale Register

› Auskünfte aus dem Bundeszentralregister:	15.770.000
› davon Führungszeugnisse:	4.804.000
› Mitteilungen zur Eintragung in das Bundeszentralregister:	2.055.000 ¹
› Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister:	481.000
› Mitteilungen zur Eintragung in das Gewerbezentralregister:	54.500
› Abrufe aus dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister:	23.105.000
› Mitteilungen zur Eintragung in das Zentrale Staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister:	31.468.000 ²
› Eingehende Strafnachrichten:	25.000
› Ausgehende Strafnachrichten:	383.000

Ordnungsgeldverfahren wegen nicht fristgerechter Offenlegung

› Neue Verfahren:	200.700
› Festgesetzte Ordnungsgelder:	68.400
› Einnahmen aufgrund von Ordnungsgeldverfahren:	99.600.000 €

Bußgeldverfahren wegen inhaltlicher Mängel in Jahresabschlüssen

› Neue Verfahren:	2.659
› Festgesetzte Bußgelder:	282
› Einnahmen aufgrund von Bußgeldverfahren nach § 334 HGB:	341.392 €

Zwangsvollstreckung Fremdforderungen

› Neue Verfahren:	5.288
› Einnahmen:	4.081.124 €

Rechtsinformationssystem des Bundes; Kompetenzzentrum

Gesetze-im-Internet:

› Besuche:	41.611.275
------------------	------------

Rechtsprechung im Internet:

› Zugriffe:	11.765.306
-------------------	------------

¹ exklusive Namensänderungsmitteilungen

² einschließlich Folgemitteilungen

Verkündung

Bundesgesetzblatt I:

- › 2.944 Seiten in 52 Ausgaben

Bundesgesetzblatt II:

- › 1.152 Seiten in 22 Ausgaben
- › Zusätzlich 1.642 Seiten in 3 Anlagebänden

Amtlicher Teil – Bundesanzeiger (BAnz):

- › Veröffentlichungen: 3.330

Normendokumentation

- › Bearbeitete Normendokumente: 11.118
- › Neu eingestellte Normendokumente: 10.231

Sprachendienst

- › Erledigte Übersetzungen: 20.900
- › Übersetzungen in 40 verschiedene Sprachen, darunter zum Beispiel auch Hebräisch, Lettisch und Montenegrisch

Netzwerkdurchsetzungsgesetz

- › Neue Verfahren: 561
 - › davon nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 NetzDG: 17
 - › davon nach § 4 Absatz 1 Nummer 2 NetzDG: 518
 - › davon nach § 4 Absatz 1 Nummer 3 NetzDG: 14
 - › davon nach § 4 Absatz 1 Nummer 7 NetzDG: 7
 - › davon nach § 4 Absatz 1 Nummer 8 NetzDG: 5
- › Darin enthaltene Meldungen rechtswidriger Inhalte: 526

Musterfeststellungsklagenregister

(ab Inkrafttreten des Gesetzes mit Wirkung zum 1. November 2018 bis 31. Dezember 2019)

- › öffentlich bekannt gemachte Musterfeststellungsklagen: 6
- › insgesamt angemeldete Verbraucher/-innen: 449.239

Schlichtungsstelle Luftverkehr

› Neue Verfahren:	2.619
-------------------	-------

Personal (Stand: 31.12.2019)

› Beschäftigte:	1.186
› Auszubildende:	29

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

› Presseanfragen:	362
-------------------	-----

Justizariat

› Anträge auf Informationszugang nach dem IFG:	310
--	-----

Informationstechnik

› Thin-Clients:	1.400
› Fat-Clients:	100
› Telefone:	1.300
› Telearbeitsplatzausstattungen:	400
› Drucker:	1.000
› Physische Server:	100
› Virtuelle Server:	780
› Serverräume:	3
› TK-Räume:	7
› Tickets (IT-Hotline):	1.044
› Ausgedruckte Seiten im Druckzentrum:	10.800.000

Information für Medienvertreter/-innen: Sollten Sie Statistiken über das BfJ oder aus einem der hier betreuten Gebiete der Justizstatistik benötigen, können Sie Ihre Anfrage per E-Mail richten an pressestelle@bfj.bund.de.

Hinweis:

Auf Seite 32 finden Sie ein Interview mit Dr. Bert Götting. In seinem Referat werden verschiedene Statistiken der Justiz erhoben und betreut.

Impressum

////////////////////////////////////

Herausgeber

Bundesamt für Justiz
Adenauerallee 99-103
53113 Bonn

Druck

gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier
purpur GmbH

Konrad-Adenauer-Ufer 67
50668 Köln

Bestellmöglichkeit

Bundesamt für Justiz
Sachgebiet I 22
53094 Bonn
Telefon: +49 228 99 410-4444
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@bfj.bund.de
Internet: www.bundesjustizamt.de

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Justiz im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Alle Rechte der Verbreitung, auch durch Film, Funk und Fernsehen, fotomechanische Wiedergabe, Tonträger jeder Art, auszugsweisen Nachdruck oder Einspeicherung und Rückgewinnung in Datenverarbeitungsanlagen aller Art sind vorbehalten.

Redaktionsschluss: Juli 2020

Herausgeber
Bundesamt für Justiz
53804 Bonn

Telefon: +49 228 99 410-40
Telefax: +49 228 99 410-5050
E-Mail: pressestelle@bfj.bund.de
Internet: www.bundesjustizamt.de

